

## Unterrichtung

durch die Bundesregierung

### Jahreswirtschaftsbericht 2018 der Bundesregierung

#### Inhaltsverzeichnis

	Seite
Geleitwort .....	4
<b>I. Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung .....</b>	<b>7</b>
<b>A. Dynamische Wirtschaft, erfolgreiche Wirtschaftspolitik .....</b>	<b>7</b>
<b>B. Solide Finanzpolitik, gesamtdeutsche Strukturpolitik .....</b>	<b>9</b>
Nachhaltige Staatsfinanzen .....	9
Modernes Steuer- und Abgabensystem .....	9
Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen .....	11
Regionale Strukturpolitik .....	11
<b>C. Impulse für Investitionen und Innovationen, Stärkung der Industrie .....</b>	<b>12</b>
Gestiegene öffentliche Investitionen .....	12
Investitionen in Verkehrsinfrastruktur auf hohem Niveau .....	13
Chancen der Digitalisierung genutzt .....	13
Industrielle Basis gestärkt, Rohstoffversorgung und Ressourceneffizienz verbessert .....	15
Nachhaltige und moderne Mobilität .....	16
Forschung und Innovation vorangetrieben .....	17
<b>D. Gute Rahmenbedingungen für private Investitionen und Wettbewerbsbedingungen .....</b>	<b>18</b>
Verbesserte Voraussetzungen für Start-ups und junge Unternehmen .....	18
Proaktive Fortentwicklung des Wettbewerbs- und Vergaberechts .....	19
Bürokratieabbau .....	20

	Seite
<b>E. Zeitgemäße und faire Gestaltung der Arbeitswelt und der sozialen Sicherung</b> .....	21
Erhöhung der Erwerbsbeteiligung.....	21
Aus- und Weiterbildung für eine solide Fachkräftebasis, qualifizierte Zuwanderung, faire Gestaltung des Arbeitsmarkts .....	23
Zukunftsorientierte Gestaltung der sozialen Sicherung im Alter .....	24
Modernes Gesundheitswesen im demografischen Wandel .....	25
Bezahlbarer bedarfsgerechter Wohnraum und soziale Stadtentwicklung .....	25
<b>F. Moderne, wettbewerbliche und umweltverträgliche Energiepolitik; effektiver Klimaschutz</b> .....	26
Wettbewerb bei erneuerbaren Energien .....	27
Verlässliche Energieversorgung und Infrastruktur .....	28
Verbesserte Energieeffizienz und innovative Energietechnologien.....	29
Fortschritt beim Klimaschutz .....	30
<b>G. Vertrauen in ein starkes Europa und in stabile Finanzmärkte</b> .....	31
Zukunftsfestes und wettbewerbsfähiges Europa .....	31
Wachstumspotenzial erhöhen: starker Binnenmarkt und Investitionen .....	32
Fortschritte bei der Bankenunion und größere Finanzstabilität .....	33
<b>H. Gegen Protektionismus, für moderne Handelsregeln und nachhaltige Entwicklung</b> .....	34
Vernetzte Welt .....	34
Moderne Handelspolitik zum Vorteil aller .....	36
Unterstützung von Unternehmen auf Auslandsmärkten .....	36
Kontrolle und Transparenz in der Rüstungsexportpolitik .....	37
Verbesserte und europäisch verzahnte Investitionsprüfungen .....	37
Nachhaltige Entwicklung weltweit, Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern .....	38
<b>II. Jahresprojektion 2018 der Bundesregierung</b> .....	40
Überblick: Deutsche Wirtschaft in kräftigem Aufschwung.....	40
Weltwirtschaft im Aufschwung .....	44
Starker Welthandel.....	45
Unternehmen investieren wieder kräftiger .....	46
Dynamischer Arbeitsmarkt mit zunehmenden Engpässen .....	47
Inflationsraten unter, aber nahe zwei Prozent .....	49
Anziehende Löhne stimulieren den Konsum .....	49
Staatskonsum wieder dynamisch .....	50

	Seite
<b>Anhang Maßnahmen der Bundesregierung .....</b>	<b>53</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>76</b>
<b>Stichwortverzeichnis .....</b>	<b>78</b>
 <b>Verzeichnis der Schaubilder</b>	
Schaubild 1: Entwicklung der Maastricht-Schuldenstandsquote seit 2000 (Maastricht-Schuldenstand in Relation zum nominalen BIP) .....	10
Schaubild 2: Entwicklung des Arbeitsvolumens und der Zahl der Erwerbstätigen .....	22
Schaubild 3: Bruttostromerzeugung in Deutschland 2017 in Terawattstunden (TWh) .....	26
Schaubild 4: Durchschnittliche Zuschlagswerte der Ausschreibungsergebnisse für Photovoltaik- Freiflächenanlagen .....	28
Schaubild 5: Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland (preisbereinigt) .....	40
Schaubild 6: Entwicklung der Bruttoanlageinvestitionen .....	46
Schaubild 7: Entwicklung der Erwerbstätigkeit (saisonbereinigt) .....	47
Schaubild 8: Entwicklung der Vakanzenzeiten (saison- und kalenderbereinigt) .....	48
 <b>Verzeichnis der Übersichten</b>	
Übersicht 1: Ausgewählte Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland .....	8
Übersicht 2: Eckwerte der Jahresprojektion 2018 .....	41
Übersicht 3: Technische Details zur Wachstumsprojektion des Bruttoinlandsprodukts (in Prozent bzw. Prozentpunkten) ....	42
Übersicht 4: Wachstumsbeiträge der Projektion des Bruttoinlandsprodukts .....	43
Übersicht 5: Gegenüberstellung der Jahresprojektion 2017 und der tatsächlichen Entwicklung .....	52
 <b>Verzeichnis der Kästen</b>	
Kasten 1: Zentrale Ergebnisse der G7- und G20-Gipfel im Jahr 2017 ..	35
Kasten 2: Umsetzung der Agenda 2030 durch die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie .....	38
Kasten 3: Rückblick auf die Jahresprojektion 2017 .....	51

# Geleitwort

Die deutsche Wirtschaft hat sich im Jahr 2017 gut entwickelt, sogar deutlich besser, als wir es noch Anfang des vergangenen Jahres erwartet hatten. Sie ist auch im Jahr 2018 weiter auf Wachstumskurs.

Besonders erfreulich ist, dass der Aufschwung bei den Bürgerinnen und Bürgern ankommt. Die Arbeitslosenquote hat im Jahr 2017 den niedrigsten Stand seit über 25 Jahren erreicht. Der Beschäftigungsaufbau setzt sich fort und die Nettolöhne und -gehälter der Arbeitnehmer sind erneut gestiegen.

Die Bundesregierung hat die Weichen für einen fortgesetzten Wachstumskurs gestellt. Unter anderem hat sie mit ihrer Investitionsstrategie öffentliche Investitionen ausgeweitet und die Bedingungen für private Investitionen deutlich verbessert. Im Ergebnis gehen wir wirtschaftlich gestärkt in die Zukunft.

Inklusives Wachstum bleibt die Richtschnur der Wirtschaftspolitik. Denn unser Anspruch ist das Versprechen, „Wohlstand für alle“ und nicht bloß für einige wenige zu schaffen. Trotz der Erfolge dürfen wir dabei die gewaltigen Herausforderungen, vor denen wir stehen, nicht ignorieren. Demographischer Wandel, Globalisierung, Digitalisierung und die Zukunft Europas – all dies müssen wir im Blick haben, damit die deutsche Volkswirtschaft auch in Zukunft ihre Potenziale zur Geltung bringen kann.

Die Digitalisierung revolutioniert Wirtschaft und Arbeitswelt. Um die Chancen der Digitalisierung zu nutzen, ist eine leistungsfähige und flächendeckende Infrastruktur erforderlich. Deshalb haben wir mehr Geld für den Breitbandausbau bereitgestellt. Gleichzeitig haben wir einen smarten Ordnungsrahmen für den digitalen Wandel geschaffen. Im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen haben wir etwa die Regeln an die Besonderheiten der Märkte der digitalen Wirtschaft angepasst. Außerdem haben wir mit dem Weißbuch zu digitalen Plattformen neue Impulse für die politische Diskussion zur Fortentwicklung des Wettbewerbs- und Regulierungsrahmens für die digitale Wirtschaft gesetzt.

Eine übermäßige Einkommensungleichheit und strukturelle Probleme am Arbeitsmarkt sind Bremsklötze für ein inklusives Wachstum. Um die Teilhabe aller am wirtschaftlichen Aufschwung zu verbessern, hat die Bundesregierung deshalb viel getan, um die Erwerbsbeteiligung weiter zu stärken. Damit ermöglichen wir etwa, Beruf und Familie besser zu vereinbaren und flexibler vom Erwerbsleben in den Ruhestand überzugehen. Zudem hat die Bundesregierung die Regeln zum Unterhaltsvorschuss verbessert und das Mutterschutzgesetz angepasst. Das stärkt die Stellung von Alleinerziehenden und Müttern und fördert ihre Teilhabe am Arbeitsmarkt.

Zu einer stabilitätsorientierten Wirtschafts- und Finanzpolitik gehört es nicht nur, die Staatsverschuldung zu begrenzen, sondern auch, dem Land die Grundlagen seines Wohlstandes, wie etwa solide Straßen, moderne Schulen und attraktive Universitäten, zu sichern. Die Bereitstellung dieser öffentlichen Güter ermöglicht Teilhabe, und sie schafft gleichwertige Lebensbedingungen und Wachstumschancen.

Deshalb ist es wichtig, dass die Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen eine jährliche Entlastung der Länder durch den Bund ab 2020 um anfänglich rund 9,7 Milliarden Euro vorsieht. Darüber hinaus hat der Bund den Kommunalinvestitionsförderungsfonds um 3,5 Milliarden Euro auf insgesamt 7 Milliarden Euro aufgestockt. So können die Kommunen die Bildungsinfrastruktur und damit unsere Zukunftsfähigkeit stärken.

Bei den Investitionen sind aber vor allem die Unternehmen gefragt. Investitionen in innovative Produkte und Prozesse werden im digitalen Zeitalter immer wichtiger. Die Bundesregierung hat deshalb gerade junge Unternehmen und Start-ups im Blick. Hier wurde einiges erreicht, etwa mit der Neuauflage des High-Tech Gründerfonds III und der Aufstockung des INVEST-Programms.

In der Energiepolitik haben wir einen Paradigmenwechsel in Richtung mehr Markt vollzogen: Die Bundesregierung hat die Energiepolitik in der 18. Legislaturperiode grund-

legend erneuert, wettbewerblicher ausgestaltet und europäisch eingebettet. Besonders freut mich, dass es uns mit mehr Wettbewerb in der Förderung der Erneuerbaren gelungen ist, den Ausbau der erneuerbaren Energien deutlich kosteneffizienter zu gestalten. Die Fördersätze für Photovoltaik-Freiflächenanlagen sind um mehr als 45 Prozent auf zuletzt unter 5 Cent pro Kilowattstunde gesunken. Davon profitieren nicht zuletzt auch private Haushalte und die Industrie.

Europa steht vor großen Herausforderungen, insbesondere mit Blick auf das institutionelle Gefüge der Wirtschafts- und Währungsunion. Deutschland ist und bleibt aufs Engste mit seinen Nachbarn verflochten. Unsere Wirtschaft gedeiht nur, wenn sich Europa weiterentwickelt. Das Regelwerk der Wirtschafts- und Währungsunion muss weiterentwickelt werden, um sie zukunftsfest zu machen. Insbesondere müssen die aktuell guten wirtschaftlichen Zeiten für Investitionen, Reformen und den Aufbau von fiskalischen Puffern genutzt werden. Das schafft Vertrauen und bildet die Grundlage für mutige weitere Integrationsschritte.

Richtig bleibt: Fortgesetztes Wachstum wird nur gelingen, wenn wirtschaftspolitischer Gestaltungsanspruch alle gesellschaftlichen Wachstumskräfte zur Entfaltung bringt. Es geht darum, Menschen in die Lage zu versetzen, sich am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben zu beteiligen. Der Jahreswirtschaftsbericht 2018 zeigt, dass es uns gelungen ist, die Grundlagen dafür zu verbessern.

### **Brigitte Zypries**

Bundesministerin für Wirtschaft und Energie

# Jahreswirtschaftsbericht 2018 der Bundesregierung

Die Bundesregierung legt hiermit dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat gemäß § 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StabG) den Jahreswirtschaftsbericht 2018 vor. Sie stellt damit auch gemäß § 3 StabG gesamtwirtschaftliche Orientierungsdaten für das Jahr 2017 zur Verfügung.

In Teil I des Berichts stellt die Bundesregierung zentrale wirtschafts- und finanzpolitische Themenschwerpunkte dar. Als geschäftsführende Bundesregierung beschränkt sie die Berichterstattung dabei auf das laufende Geschäft sowie Maßnahmen des Jahres 2017. Die im Bericht aufgeführten Maßnahmen und Positionen stellen keine Ankündigungen oder Stellungnahmen einer zukünftigen Bundesregierung dar. Eine ausführliche Bilanz der Maßnahmen der Bundesregierung seit Vorlage des Jahreswirtschaftsberichts 2017 enthält der Tabellenteil im Anhang.

Wie im StabG vorgesehen, wird in Teil II die Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung für das laufende Jahr erläutert.

Die Bundesregierung dankt dem Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Sachverständigenrat) für die detaillierte und umfassende Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung im vergangenen Jahr und der Aussichten für das Jahr 2018 sowie für seine Darlegungen zu den Grundlinien der Wirtschaftspolitik im Rahmen des Jahresgutachtens 2017/18. Die Bundesregierung nimmt im Jahreswirtschaftsbericht zum Jahresgutachten 2017/18 des Sachverständigenrates Stellung.

Zur Vorbereitung des Jahreswirtschaftsberichts wurde die wirtschafts- und finanzpolitische Strategie der Bundesregierung im Konjunkturrat für die öffentliche Hand mit den Ländern und Gemeinden erörtert. Darüber hinaus wurde sie mit Vertretern der Gewerkschaften und mit dem Gemeinschaftsausschuss der Deutschen Gewerblichen Wirtschaft besprochen.

# I. Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung

## A. Dynamische Wirtschaft, erfolgreiche Wirtschaftspolitik

1. Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einem kräftigen konjunkturellen Aufschwung. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im Jahr 2017 preisbereinigt um 2,2 Prozent gestiegen. Für das laufende Jahr erwartet die Bundesregierung eine weitere Expansion um 2,4 Prozent. Begünstigend für die deutsche Wirtschaft wirkt das wieder freundlichere weltwirtschaftliche Umfeld. Dies hat zur Belebung des Außenhandels und der Investitionen beigetragen. Die binnenwirtschaftlichen Auftriebskräfte bleiben eine solide Grundlage der positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

2. Die gute gesamtwirtschaftliche Lage zeigt sich insbesondere am Arbeitsmarkt. Die Zahl der Erwerbstätigen lag 2017 nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes bei rund 44,3 Millionen und damit auf einem neuen Höchststand. Der Beschäftigungsaufbau setzt sich auch 2018 fort. Im laufenden Jahr wird die Zahl der Erwerbstätigen voraussichtlich um 490 Tausend auf 44,8 Millionen steigen (vgl. Übersicht 1). Der Anstieg ist insbesondere auf die höhere Anzahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse zurückzuführen. Die Arbeitslosenquote hat im Jahr 2017 den niedrigsten Stand seit über 25 Jahren erreicht. Die Zahl der Arbeitslosen wird im laufenden Jahr voraussichtlich im Jahresdurchschnitt um knapp 150 Tausend Personen weiter abnehmen. Die Beschäftigten haben in den vergangenen Jahren spürbare Reallohnsteigerungen erfahren. Die Nettolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer haben seit 2010 preisbereinigt um durchschnittlich 1,1 Prozent pro Jahr zugenommen. Die Preissteigerungsrate betrug im vergangenen Jahr 1,8 Prozent und lag in der Nähe der Zielinflationsrate der Europäischen Zentralbank (EZB) für das Eurowährungsgebiet insgesamt. Trotz einer leichten Überauslastung der Wirtschaft und Anspannungen in einigen Bereichen lässt sich in Deutschland derzeit keine Überhitzung konstatieren. Auch der Sachverständigenrat spricht in seinem Jahresgutachten von einer Überauslastung der deutschen Volkswirtschaft, nicht von einer Überhitzung. Dennoch ist es wichtig, mögliche Überhitzungstendenzen und prozyklische Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

3. Die öffentlichen Finanzen haben sich stetig verbessert. Solides Wirtschaftswachstum oberhalb des Potenzialwachstums und ein Rekordbeschäftigungsstand haben außergewöhnlich gute Voraussetzungen für die Finanzpolitik geschaffen und gesamtstaatliche Haushaltsüberschüsse ermöglicht. Außerdem wird die Schuldenstandsquote im

Finanzplanungszeitraum unter die Maastricht-Obergrenze von 60 Prozent des BIP zurückgeführt. Gleichzeitig konnten bei soliden Staatsfinanzen die öffentlichen Investitionen deutlich gesteigert werden. Der Bund investiert mehr in die Infrastruktur, Bildung und Forschung. Darüber hinaus wurden die Rahmenbedingungen für private Investitionen verbessert. Beides zusammen hat dazu beigetragen, das Produktionspotenzial zu stärken.

4. Mit ihrer Wirtschaftspolitik hat die Bundesregierung rechtzeitig Weichen gestellt, damit die deutsche Volkswirtschaft auch weiterhin ihre Potenziale nutzen kann. Sie hat aktuelle und langfristige Herausforderungen wie den demografischen Wandel, die Digitalisierung, die Globalisierung und den Klimawandel aktiv aufgegriffen und eine zukunftsorientierte Wirtschaftspolitik verfolgt. Eine solche Politik fordert auch der Sachverständigenrat im Titel des jüngsten Jahresgutachtens. Dabei hat sich die Bundesregierung von der Zielsetzung eines inklusiven Wachstums leiten lassen, das alle gesellschaftlichen Wachstumskräfte zur Entfaltung bringt. Wirtschaftliche Freiheit und sozialer wie regionaler Zusammenhalt sind in der Sozialen Marktwirtschaft keine Gegensätze, sondern ergänzen einander.

5. Dabei hat sich gezeigt, dass auch Konsolidierung der öffentlichen Haushalte und soziale Teilhabe Hand in Hand gehen können. Die Bundesregierung hat die gute wirtschaftliche Situation genutzt, um strukturelle Herausforderungen am Arbeitsmarkt anzugehen. Dazu gehören unter anderem die bessere Integration von Langzeitarbeitslosen, eine schnelle und nachhaltige Integration der voraussichtlich länger in Deutschland bleibenden Geflüchteten in den Arbeitsmarkt und ihre soziale Einbindung in die Gesellschaft, Strategien zur Fachkräftesicherung und Unterstützung bei der Digitalisierung vor allem für kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

6. Die demografische Entwicklung geht einher mit einem sinkenden Erwerbspersonenpotenzial und – infolge der Alterung der Bevölkerung – steigenden Ausgaben insbesondere für Alterssicherung, Gesundheit und Pflege. Langfristig ist deswegen eine Belastung für Wirtschaftswachstum und öffentliche Haushalte sowie die umlagefinanzierten sozialen Sicherungssysteme zu erwarten. Auch hat der Anpassungsdruck durch die Digitalisierung in den vergangenen Jahren weiter zugenommen – inzwischen revolutioniert sie die Unternehmenslandschaft ebenso wie die Arbeitswelt. Die Digitalisierung erschließt neue Geschäftsmodelle mit großem Wertschöpfungspotenzial, aber verändert zugleich traditionelle Arbeitsformen und Wirtschafts-

zweige. Die Bundesregierung achtet hierbei darauf, dass die Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt auch künftig fair und gerecht gestaltet und gleichzeitig Innovationen ermöglicht werden. Die Digitalisierung und der demografische Wandel haben die Bundesregierung unter anderem motiviert, zusätzliche Anstrengungen im Bereich von Bildung und Ausbildung sowie zur Stärkung der Erwerbsbeteiligung zu ergreifen. Eine Übersicht über die mit Blick auf die demografische Entwicklung getroffenen Maßnahmen in den genannten und in weiteren Handlungsfeldern enthält die am 1. Februar 2017 vom Bundeskabinett beschlossene demografiepolitische Bilanz der Bundesregierung zum Ende der 18. Legislaturperiode.

Auch die Globalisierung birgt neben großen Chancen Herausforderungen und Risiken. In der jüngeren Vergangenheit haben protektionistische Tendenzen zugenommen; sie sind ein Risiko für eine offene und auf den freien Welthandel angewiesene Volkswirtschaft. Die Bundesregierung ist protektionistischem Druck erfolgreich entgegengetreten. Sie hat sich – nicht zuletzt im Rahmen der deutschen G20-Präsidentschaft – für die Offenheit der Märkte national, in Europa und in Drittländern sowie für ein regelbasiertes internationales Handelssystem eingesetzt.

7. Europa hat sich wirtschaftlich weiter erholt: Alle 28 EU-Staaten verzeichnen Wirtschaftswachstum, die Arbeitslosigkeit in der Europäischen Union (EU) ist so niedrig wie seit neun Jahren nicht mehr. Gleichwohl steht Europa auch

vor großen Herausforderungen – seien es der Kampf gegen Terrorismus, die Bewältigung der Migration, die Digitalisierung, die Verstetigung des Wachstums unter anderem durch Strukturreformen und Investitionen, oder der Klimawandel. Deutschland ist aufs engste mit seinen Nachbarn verflochten. Unsere Wirtschaft gedeiht nur, wenn Europa erfolgreich ist, sich weiterentwickelt und, wo erforderlich, erneuert. Die Bundesregierung setzt sich daher gemeinsam mit ihren europäischen Partnern, allen voran Frankreich, dafür ein, Europa für die anstehenden Aufgaben vorzubereiten, und beteiligt sich intensiv an der Diskussion zur Zukunft der EU sowie zur Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion.

8. Auch der Klimawandel und seine Folgen stellen eine Herausforderung für fortgesetztes Wirtschaftswachstum und steigenden Wohlstand dar. Klimaschutz kann aber gleichzeitig zu Lebensqualität und Beschäftigung beitragen. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung zugleich die Klimaverträglichkeit ihrer Maßnahmen und die Besonderheiten der deutschen Wirtschaft im Blick. Der Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung gibt hierfür im Einklang mit dem Klimaschutzabkommen von Paris Orientierung.

9. Mit ihrer aktuellen Nachhaltigkeitsstrategie hat die Bundesregierung darüber hinaus den Rahmen zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen geschaffen (vgl. Kasten 2 und Tz 144), um die Wirtschaft und andere Akteure bei einer wirtschaftlich,

### Übersicht 1: Ausgewählte Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland<sup>1</sup>

	2016	2017	Jahresprojektion 2018
Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent, soweit nicht anders angegeben			
<b>ENTSTEHUNG des Bruttoinlandsprodukts (BIP)</b>			
<b>BIP (preisbereinigt)</b>	<b>1,9</b>	<b>2,2</b>	<b>2,4</b>
Erwerbstätige (im Inland)	1,3	1,5	1,1
Arbeitslosenquote in Prozent (Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit – BA) <sup>2</sup>	6,1	5,7	5,3
<b>VERWENDUNG des BIP preisbereinigt (real)</b>			
Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck	2,1	2,0	1,9
Ausrüstungen	2,2	3,5	5,0
Bauten	2,7	2,6	2,8
Inlandsnachfrage	2,4	2,2	2,3
Exporte	2,6	4,7	5,3
Importe	3,9	5,2	5,8
Außenbeitrag (Impuls) <sup>3</sup>	-0,3	0,2	0,2
Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer	2,5	2,7	2,9

1 Bis 2017 vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes; Stand: Januar 2018.

2 Bezogen auf alle Erwerbspersonen.

3 Absolute Veränderung der Vorräte bzw. des Außenbeitrags in Prozent des BIP des Vorjahres (= Beitrag zur Zuwachsrate des BIP).



ökologisch und sozial nachhaltigen Entwicklung zu unterstützen. Damit rücken die langfristigen und die globalen Auswirkungen nationaler Wirtschafts- und Finanzpolitik noch stärker in den Fokus.

## **B. Solide Finanzpolitik, gesamtdeutsche Strukturpolitik**

10. Die Bundesregierung hat ihre zukunfts- und wachstumsorientierte Finanzpolitik fortgesetzt. Dazu gehören solide Staatsfinanzen und ein modernes Steuersystem ebenso wie stabile Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen und eine effektive regionale Strukturpolitik.

### **Nachhaltige Staatsfinanzen**

11. Seit Beginn der vorangegangenen Legislaturperiode hat der Bund keine neuen Schulden aufgenommen. Der gesamtstaatliche Finanzierungssaldo in Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) belief sich im vergangenen Jahr nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes auf 38,4 Milliarden Euro beziehungsweise 1,2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts.

Zu diesem Überschuss trugen alle staatlichen Ebenen bei. Die robuste wirtschaftliche Entwicklung und die Minder Ausgaben aufgrund des Niedrigzinsumfelds begünstigen die anhaltend positive Lage der Staatsfinanzen. Der Bund (Bundeshaushalt und Extrahaushalte) erzielte im Jahr 2017 einen Überschuss von 3,1 Milliarden Euro. Wesentlich größere Überschüsse verbuchten Länder und Gemeinden. Infolge höherer Haushaltsmittel für asyl- und flüchtlingsbedingte Leistungen, staatliche Investitionen, Steuererleichterungen für Familien, Alleinerziehende und Geringverdiener sowie für die Sozialversicherungen stützte die deutsche Finanzpolitik die konjunkturelle Entwicklung.

12. Trotz der guten Lage der öffentlichen Haushalte stehen diese weiter vor mehrfachen Herausforderungen. Dazu gehört, dass sich die Finanzpolitik auf eine Normalisierung des Zinsumfelds einstellen muss. Bund, Länder und Gemeinden stehen weiterhin vor der großen Aufgabe, aufgenommene Flüchtlinge humanitär zu versorgen und zu ihrer erfolgreichen Integration in die Gesellschaft beizutragen. Die Alterung der Gesellschaft wird perspektivisch zu wachsenden finanziellen Belastungen führen. Die Sozialausgaben – unter anderem für Pflege, Gesundheit und Rente – stellen den mit Abstand größten Ausgabenposten der öffentlichen Haushalte (Bund, Länder, Gemeinden und

Sozialversicherungen) dar. Auch demografiebedingt wird ihr Anteil der gegenwärtigen Projektion zufolge weiter ansteigen. Zudem zeichnet sich auf der staatlichen Einnahmeseite Handlungsbedarf ab: Die hohe Beschäftigung sowie steigende Löhne und Gehälter führten auch progressionsbedingt zu einem Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Steuer- und Abgabenquote. Außerdem bleibt eine weitere Aufgabe, die wachstumsorientierte Finanzpolitik fortzusetzen. Finanzpolitische Handlungsspielräume sind zu nutzen, um die Ausgabenstruktur des Bundeshaushalts schrittweise zu Gunsten wachstumsfördernder Investitionen in Bildung, Forschung und Infrastruktur zu verbessern.

13. Auch im laufenden Jahr kann der Staatshaushalt voraussichtlich wieder einen Überschuss erzielen. Dieser wird voraussichtlich ein Prozent des BIP betragen. Die Projektion der staatlichen Ausgaben basiert dabei unter anderem auf dem Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2018 und dem Finanzplan bis 2021 vom Juni 2017, der wie in den Jahren zuvor ohne neue Schulden auskommt, sowie der technischen Annahme unveränderter Politiken. Mögliche Ergebnisse der laufenden Beratungen über Vorhaben einer neuen Bundesregierung sind in dieser Projektion nicht enthalten. Für die Jahre 2019, 2020 und 2021 sieht der Regierungsentwurf ungebundene Haushaltsmittel in Höhe von kumuliert rund 14,8 Milliarden Euro vor. Über die finanzpolitischen Spielräume und deren Verwendung in der 19. Legislaturperiode wird die neue Bundesregierung im Lichte ihrer politischen Schwerpunktsetzungen und unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen entscheiden.

14. Die gesamtstaatliche Schuldenstandsquote ist infolge des Überschusses 2017 weiter gesunken auf voraussichtlich 64 ¾ Prozent des BIP (vgl. Schaubild 1). Die Projektion der Bundesregierung zur Entwicklung der öffentlichen Haushalte geht davon aus, dass die Schuldenstandsquote bereits im Jahr 2019 unter die „Maastricht-Grenze“ von 60 Prozent des BIP sinken wird.

### **Modernes Steuer- und Abgabensystem**

15. Das Steuersystem muss den Anforderungen einer modernen Gesellschaft in einer globalisierten Welt gerecht werden. Es muss attraktive, wettbewerbsfähige und faire Rahmenbedingungen für Innovationen und Investitionen der Unternehmen in Deutschland bieten. Nur so können Arbeitsplätze und Wohlstand erhalten und weiter ausgebaut werden.

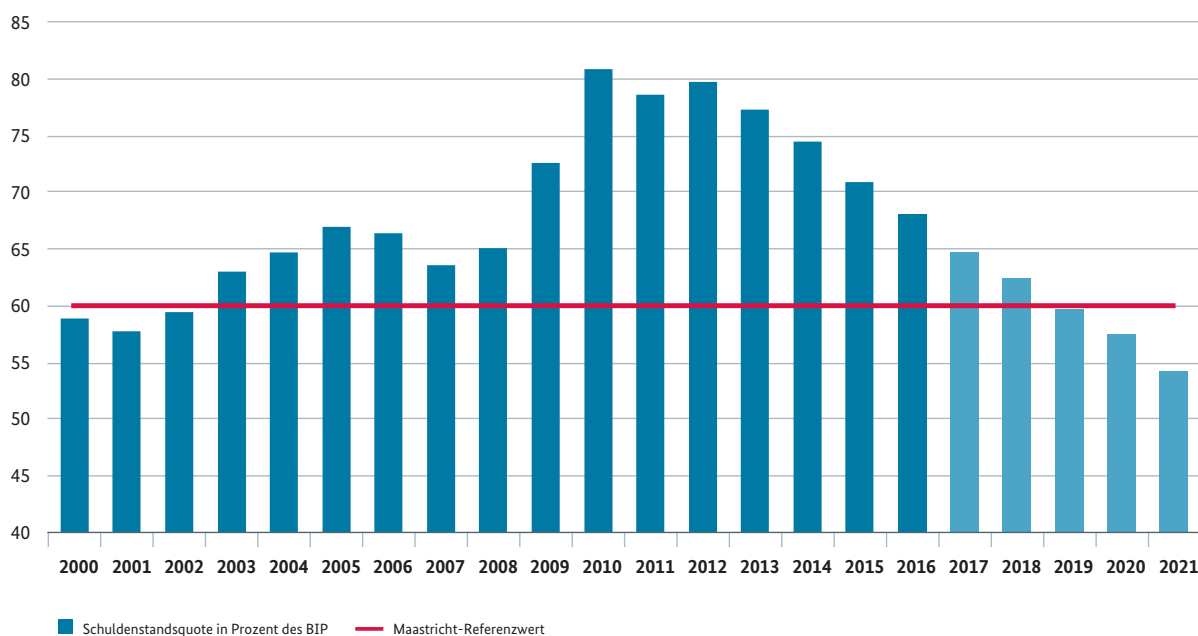
16. Eine wichtige Aufgabe der Bundesregierung ist es in diesem Zusammenhang, dafür Sorge zu tragen, dass in Deutschland erwirtschaftete Gewinne nicht in sogenannte Niedrigsteuerländer verschoben werden. Daher treibt die Bundesregierung die Implementierung des OECD-Aktionsplans gegen Gewinnkürzungen und Gewinnverlagerungen multinational tätiger Unternehmen, BEPS (Base Erosion and Profit Shifting), voran. Damit soll die Besteuerung am Ort der tatsächlichen unternehmerischen Tätigkeit und der tatsächlichen wirtschaftlichen Wertschöpfung vorgenommen werden. Die Bundesregierung hat im Jahr 2017 in Übereinstimmung mit den Verabredungen auf internationaler Ebene das Gesetz gegen schädliche Steuerpraktiken im Zusammenhang mit Rechteüberlassungen auf den Weg gebracht. Mit der Regelung, die ab dem Jahr 2018 Anwendung findet, wird unter bestimmten Voraussetzungen der inländische Betriebsausgabenabzug für Aufwendungen für Rechteüberlassungen beschränkt. Damit soll verhindert werden, dass multinationale Unternehmen Gewinne durch Lizenzzahlungen in Staaten mit besonderen Präferenzregelungen – zum Beispiel Patent- und Lizenzboxen – verschieben (vgl. Tabelle lfd. Nr. 1). Darüber hinaus wurden mit dem Gesetz die Sofortabschreibungsgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter von 410 auf 800 Euro sowie die untere

Wertgrenze zur Bildung eines Sammelpostens von 150 auf 250 Euro angehoben. So wurden die bestehenden Abschreibungsregelungen verbessert und Unternehmen von Bürokratie entlastet. Außerdem wurde die Steuerbefreiung für Zuschüsse für Business Angels im Rahmen des INVEST-Förderprogramms zur Förderung der deutschen Start-up-Kultur an das Förderprogramm angepasst. Nunmehr ist auch der sogenannte Exitzuschuss steuerfrei (vgl. Tz 59).

Über diese Maßnahmen auf nationaler Ebene hinaus setzt sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene aktiv für die Einführung einer Gemeinsamen Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage ein, da auch sie das Potenzial für grenzüberschreitende Steuergestaltungen erheblich verringert.

17. Im Bereich der Einkommensteuer tragen weitere Entlastungen zur Stärkung von Arbeitsanreizen und der Binnenwirtschaft bei. Mit Wirkung zum 1. Januar 2018 erfolgte eine erneute Anpassung des Einkommensteuertarifs, um die Effekte der kalten Progression auszugleichen und das gestiegene Existenzminimum zu berücksichtigen. So wurden sowohl der Grundfreibetrag als auch die übrigen Tarifeckwerte erhöht sowie der Kinderfreibetrag, das Kindergeld und der Unterhaltshöchstbetrag angepasst. Die Steuerzah-

**Schaubild 1: Entwicklung der Maastricht-Schuldenstandsquote seit 2000 (Maastricht-Schuldenstand in Relation zum nominalen BIP)**



Quellen: Werte 2000–2016 Deutsche Bundesbank; 2017–2021 Projektion BMF, Stand Dezember 2017; Projektionswerte sind auf Viertelprozentpunkte gerundet.

lerinnen und Steuerzahler werden durch diese Maßnahmen um etwa vier Milliarden Euro entlastet. Durch die in der abgelaufenen Legislaturperiode vorgenommenen Anpassungen im Rahmen der Einkommensteuer wurden sie mit einer Jahreswirkung von insgesamt elf Milliarden Euro dauerhaft entlastet. Dies entspricht auch dem Ziel des Sachverständigenrates (vgl. JG Tz 4), die steuerliche Belastung aus der kalten Progression zu senken. Die Bundesregierung wird in diesem Jahr Berichte über die Wirkung der kalten Progression und über die Höhe des steuerfrei zu stellenden Existenzminimums vorlegen.

18. Durch die günstige Finanzentwicklung bei der Bundesagentur für Arbeit in den vergangenen Jahren konnte die allgemeine Rücklage auf rund 17 Milliarden Euro zum Jahresende 2017 aufgebaut werden. Nach Ansicht des Sachverständigenrates könnte zur Reduktion der Abgabenlast der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung gesenkt werden (vgl. JG Tz 588). Es bleibt der nächsten Bundesregierung überlassen, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang der Beitragssatz geändert werden sollte.

### Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

19. Mit dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom Juli 2017 und dem Gesetz zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften vom August 2017 werden die Bund-Länder-Finanzbeziehungen neu geordnet. Die Gesetze sehen eine jährliche Entlastung der Länder durch den Bund ab 2020 um anfänglich rund 9,7 Milliarden Euro vor (vgl. Tabelle lfd. Nr. 2). Darüber hinaus hat der Bund den Kommunalinvestitionsförderungsfonds um 3,5 Milliarden Euro auf insgesamt sieben Milliarden Euro aufgestockt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 3).

Die vereinbarte Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems schafft den bisherigen Umsatzsteuervorgangsausgleich ab und ersetzt den bisherigen Länderfinanzausgleich durch einen Finanzkraftausgleich bei der horizontalen Verteilung der Umsatzsteuer. Dieser horizontale Finanzkraftausgleich erfolgt künftig über Zu- und Abschläge auf die nach Einwohneranteilen auf die Länder verteilten Anteile an der Umsatzsteuer. Teil der Neuregelung ist außerdem, dass der Bund leistungsschwache Länder ab 2020 durch weitere Ergänzungszuweisungen unterstützt. Insgesamt wird sich der Bund aufgrund der eingeleiteten Maßnahmen künftig deutlich stärker als bisher an der Finanzausstattung der Länder beteiligen. Neben dieser Neuregelung des Finanzausgleichs enthalten die Gesetze

verschiedene Regelungen zur Verbesserung der Aufgabewahrnehmung im Bundesstaat (vgl. etwa Tz 25).

20. In dieser Legislaturperiode gilt es, die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen konsequent umzusetzen. Hierzu zählt etwa, das Verfahren im Stabilitätsrat zur Überwachung der Einhaltung der Schuldenbremse durch Bund und Länder festzulegen sowie die Reform der Bundesfernstraßenverwaltung umzusetzen und dabei den reibungslosen Übergang der Autobahnverwaltung auf den Bund sicherzustellen (vgl. Tz 28).

### Regionale Strukturpolitik

21. Trotz der positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bestehen in Deutschland weiterhin erhebliche regionale Unterschiede bei der Wirtschaftskraft, der Erwerbstätigkeit und der Arbeitslosigkeit. Wie der Sachverständigenrat zeigt, liegt eine der Ursachen darin, dass aufgrund ihrer Spezialisierung auf bestimmte Produkte und Wirtschaftsbereiche nicht alle deutschen Regionen gleichermaßen von Globalisierung und internationalem Handel profitieren (vgl. JG Tz 674 ff.). Ziel der Regionalpolitik der Bundesregierung ist vor diesem Hintergrund, die wirtschaftlichen Perspektiven von Menschen in strukturschwachen Regionen zu verbessern. Die Regionalpolitik leistet so einen Beitrag zu bundesweit gleichwertigeren Lebensverhältnissen und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt. Der Stärkung der vom Strukturwandel betroffenen Braunkohleregionen dient auch die Vorbereitung der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Regionalentwicklung“ (vgl. Tz 104).

In Westdeutschland sind vorrangig ländliche oder altindustrielle Regionen als strukturschwach einzustufen. In den neuen Ländern gilt dies nach wie vor für den überwiegenden Teil der Regionen. Sie weisen trotz deutlicher Fortschritte noch immer einen erheblichen Rückstand bei Wirtschaftskraft und Beschäftigung auf (vgl. Jahresbericht zum Stand der Deutschen Einheit 2017). Für die Zeit nach dem Auslaufen des Solidarpaktes II Ende des Jahres 2019 wird ein gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen entwickelt. Grundlagen hierfür sind die Eckpunkte der Bundesregierung für ein gesamtdeutsches Fördersystem vom Mai 2015 sowie der Fortschrittsbericht der Bundesregierung zur Weiterentwicklung eines gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen vom September 2017 (vgl. Tabelle lfd. Nr. 4). Im Mittelpunkt steht dabei die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW), in deren Rahmen Bund und Länder gemeinsam die Wachstums- und Innovations-

kraft strukturschwacher Regionen gezielt finanziell fördern. Weitere Elemente des neuen Regionalfördersystems sollen Maßnahmen zur Investitions- und Innovationsförderung sowie zur Stärkung der Infrastruktur und Daseinsvorsorge sein. Bereits im Jahr 2017 wurden die Möglichkeiten der GRW zur Förderung von wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen und von Technologie- und Gründerzentren erweitert. Anfang des vergangenen Jahres ist zudem die Förderung von Forschung und Entwicklung gemeinnütziger externer Industrieforschungseinrichtungen durch das Programm INNO-KOM von den neuen Ländern auf strukturschwache Regionen in ganz Deutschland ausgeweitet worden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 5). Mit dem Förderkonzept „Innovation & Strukturwandel“ wurden ferner die Voraussetzungen für eine regionenorientierte Innovationsförderung in Ost- und Westdeutschland geschaffen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 6).

22. Die Verbesserung der regionalen Wirtschaft spielt auch in der Tourismuspolitik der Bundesregierung eine wichtige Rolle. So ist für einige ländliche Räume die Nutzung ihrer touristischen Potenziale eine wichtige Möglichkeit, um Beschäftigung zu sichern, Abwanderungen junger Erwerbstätiger entgegenzuwirken und lokale Infrastrukturen zu erhalten. Die Bundesregierung fördert unter anderem zum Abbau von Informationsbarrieren für Menschen mit Behinderungen ein bundesweites Zertifizierungssystem auf einer digitalen Plattform für barrierefreie Reiseangebote.

23. Durch die Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) können seit Ende 2016 Investitionen in Kleinstunternehmen der Grundversorgung in ländlichen Räumen sowie in Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung gefördert werden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 7). Dies ist ein weiteres Element zur Stärkung der regionalen Daseinsvorsorge.

### **C. Impulse für Investitionen und Innovationen, Stärkung der Industrie**

24. Zu einer stabilitäts- und wachstumsorientierten sowie nachhaltigen Wirtschafts- und Finanzpolitik gehört nicht nur, die Staatsverschuldung zu begrenzen, sondern auch, die Grundlagen des Wohlstandes zu erhalten und auszubauen. Dazu zählen unter anderem leistungsfähige Verkehrswege, zeitgemäße Kommunikationsinfrastrukturen, eine bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung sowie moderne Schulen und attraktive Hochschulen und ein leistungsfähiger Sozialstaat. Eine hochwertige öffentliche Infrastruktur

ist nicht nur Voraussetzung für private Investitionen und somit grundlegend für die künftige wirtschaftliche Entwicklung, sondern trägt auch zu mehr sozialer Teilhabe und gleichwertigeren Lebensbedingungen bei. Insofern handelt es sich um einen Grundpfeiler inklusiven Wachstums.

#### **Gestiegene öffentliche Investitionen**

25. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte und zusätzliche Investitionen Hand in Hand gehen können. Während sich der gesamtstaatliche Finanzierungssaldo deutlich verbessert hat, in Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen von -4,0 Milliarden Euro im Jahr 2013 auf +38,4 Milliarden Euro im Jahr 2017, sind gleichzeitig die staatlichen Investitionen von 60,1 Milliarden Euro auf 69,3 Milliarden Euro gestiegen.

Zum Anstieg der gesamtstaatlichen Investitionen hat der Bund im Rahmen seiner Investitionsstrategie, welche ein Element der vom Sachverständigenrat geforderten zukunftsorientierten Wirtschaftspolitik ist, maßgeblich beigetragen. So wurden die Ausgaben für Investitionen im Bundeshaushalt zwischen 2013 und 2017 um rund 45 Prozent auf 36,1 Milliarden Euro erhöht. Die Gesamtausgaben des Bundes stiegen im selben Zeitraum nur um knapp sieben Prozent. Schwerpunktbereiche der öffentlichen Investitionen sind die Verkehrsinfrastruktur, die Flankierung des Breitbandausbaus, die Mikroelektronik, die Entwicklung der Elektromobilität, Förderungen von Energieeffizienzmaßnahmen für Gebäude und die Förderung des sozialen Wohnungsbaus.

Zudem hat der Bund Länder und Kommunen, die gut zwei Drittel der staatlichen Investitionen tragen, maßgeblich finanziell entlastet (vgl. auch Tz 19). So wurde zur weiteren Unterstützung finanzschwacher Kommunen im Bereich der Bildungsinfrastruktur das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) im Jahr 2017 geändert. Der Bund gewährt demnach den Ländern Finanzhilfen für Investitionen finanzschwacher Kommunen in die Sanierung, den Umbau und die Erweiterung von allgemein- und berufsbildenden Schulen im Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis zum 31. Dezember 2022. Dies schließt Investitionen in die der jeweiligen Schule zugeordneten Einrichtungen zur Betreuung von Schülerinnen und Schülern (zum Beispiel Horte) ein. Dabei sind außerdem die für die Funktionsfähigkeit der Gebäude erforderliche Ausstattung sowie notwendige ergänzende Infrastrukturmaßnahmen einschließlich sol-

cher zur Gewährleistung der digitalen Anforderungen an Schulgebäude förderfähig. Damit nimmt die Bundesregierung auch die Forderung des Sachverständigenrates auf, die digitale Infrastruktur in Schulen zu verbessern (vgl. JG Tz 813).

Schließlich wurde mit der Neu-Strukturierung der „Partnerschaft Deutschland GmbH“ ein Beratungsangebot für alle staatlichen Ebenen bereitgestellt, das eine Unterstützung bei der wirtschaftlichen Planung und Realisierung von Infrastrukturvorhaben bietet und damit die Kapazitäten der öffentlichen Verwaltung sinnvoll ergänzen kann. Insbesondere für Kommunen wurde der Zugang zu diesen Beratungsleistungen vereinfacht.

#### **Investitionen in Verkehrsinfrastruktur auf hohem Niveau**

26. Mobilität ist Grundvoraussetzung für eine dynamische Volkswirtschaft. Einer leistungsfähigen und gut vernetzten Infrastruktur kommt damit eine zentrale Bedeutung für Wachstum und Wohlstand zu. Die Qualität der Bundesverkehrswege muss daher gesichert und Engpässe müssen – wo nötig – durch Ersatz, Neu- und Ausbau beseitigt werden. Die Bundesregierung hat vor diesem Hintergrund die Verkehrsinvestitionen deutlich angehoben. Die Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur werden im Jahr 2018 voraussichtlich auf 14,2 Milliarden Euro steigen und in den Folgejahren auf hohem Niveau fortgeführt.

27. Neben öffentlichen Mitteln sind für die Stärkung der Verkehrsinfrastruktur auch Beiträge der Nutzer von Bedeutung. Im Jahr 2016 beliefen sich die Einnahmen aus der Lkw-Maut auf rund 4,6 Milliarden Euro. Durch die ab dem 1. Juli 2018 vorgesehene Ausweitung der Lkw-Maut auf alle Bundesstraßen werden die Einnahmen künftig steigen. Es werden zusätzliche Mauteinnahmen in Höhe von bis zu zwei Milliarden Euro pro Jahr erwartet (vgl. Tabelle lfd. Nr. 8). Auch die geplante Infrastrukturabgabe (Pkw-Maut) soll zukünftig zur Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur beitragen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 9). Private Investoren werden bei einzelnen Projekten einbezogen.

28. Die Planungsverfahren für die Realisierung der Infrastrukturinvestitionen sind zukünftig schneller und effizienter zu gestalten. Ein wichtiger Schritt ist die Reform der Bundesfernstraßenverwaltung als Teil der Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab 2020 (vgl. Tz 19). Der Bund erhält ab dem 1. Januar 2021 die alleinige Verantwortung für Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung, ver-

mögensmäßige Verwaltung und Finanzierung der Bundesautobahnen. Zur Erledigung der Aufgaben wird der Bund eine Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesfernstraßen in der Rechtsform einer GmbH gründen. Hoheitliche Tätigkeiten – insbesondere die Planfeststellung – werden künftig überwiegend durch das neu zu errichtende Fernstraßen-Bundesamt ausgeübt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 10).

29. Um den „Masterplan Schienengüterverkehr“ umzusetzen und den Schienengüterverkehr zu beleben, wird ein mehrjähriges Förderkonzept zur Reduzierung der Trassenpreise erarbeitet, das im Finanzplan bis 2021 finanziell unterlegt wird. Dies leistet einen wichtigen Beitrag zur umweltfreundlichen Verlagerung von Verkehren von der Straße auf die Schiene.

#### **Chancen der Digitalisierung genutzt**

30. Wie der Sachverständigenrat (vgl. JG Tz 59) begreift die Bundesregierung die Digitalisierung als Chance. Zukünftig rücken dabei neue technologische Trends wie die künstliche Intelligenz, virtuelle Realität/3D und Blockchain in den Blickpunkt, die große wirtschaftliche Potenziale eröffnen. Gleichzeitig gilt es, die Grundlagen für die Gigabitgesellschaft zu schaffen. Zudem müssen Querschnittsthemen wie zum Beispiel IT-Sicherheit und Datenschutz, Weiterbildung und Qualifizierung oder ein moderner digitaler Ordnungsrahmen in geeigneter Form aufgegriffen, begleitet und fortentwickelt werden.

31. Die Bundesregierung hat im April 2017 den Legislaturbericht „Digitale Agenda 2014 – 2017“ verabschiedet. Mit der Digitalen Agenda hat die Bundesregierung Meilensteine in der Digitalpolitik rund um die drei Kernziele Wachstum und Beschäftigung, Zugang und Teilhabe sowie Vertrauen und Sicherheit definiert. Die Bundesregierung begleitet den digitalen Strukturwandel mit der Umsetzung der Digitalen Agenda aktiv und hat Rahmenbedingungen für das Leben, Lernen, Arbeiten und Wirtschaften in der digitalen Welt gesetzt, um möglichst vielen Menschen die Teilhabe am digitalen Wandel zu ermöglichen.

32. Im Mittelpunkt der Digitalen Agenda stehen insbesondere der Ausbau der digitalen Infrastruktur, die Begleitung der Wirtschaft auf dem Weg in die Industrie 4.0, die Unterstützung des Mittelstandes und junger, innovativer Unternehmen, die Förderung einer attraktiven und wettbewerbsfähigen Berufsbildung 4.0, die Stärkung der Cybersicherheit in Deutschland sowie die Änderung des Telemediengesetzes,

das die Haftungsregelungen für WLAN-Anbieter klarstellt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 11). Um die digitale Transformation des Mittelstands zu unterstützen, wurden 2017 die Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren weiter ausgebaut (vgl. Tabelle lfd. Nr. 12). Um die IT-Sicherheitskompetenz in Deutschland nachhaltig auszubauen, hat die Bundesregierung eine Verstärkung der Kompetenzzentren für die IT-Sicherheitsforschung eingeleitet und unterstützt gezielt Unternehmensgründungen aus diesem Bereich.

33. Gleichzeitig hat die Bundesregierung die Entwicklung digitaler Technologien durch die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten im vorwettbewerblichen Bereich vorangebracht. Ziel der Förderung ist es, Zukunftsthemen der Digitalisierung frühzeitig aufzugreifen und den Transfer von wissenschaftlichen Ergebnissen hin zu markt-orientierten Spitzentechnologien mit hohem Anwendungspotenzial zu beschleunigen. Das weit gefächerte Spektrum der Fördervorhaben reicht von der Entwicklung und Erprobung eines intelligenten IKT-basierten Energiesystems der Zukunft über internetbasierte Wissensinfrastrukturen für die Gestaltung neuer elektronischer Dienstleistungen (Internet der Dienste) bis hin zur internetbasierten Vernetzung von intelligenten Objekten, sowohl für industrielle und öffentliche infrastrukturelle Anwendungen als auch im privaten Bereich (Internet der Dinge). Herausragende Bedeutung für die technologische und wirtschaftliche Umsetzung der Digitalisierung haben Start-ups, die daher mit verschiedenen Instrumenten unterstützt werden (vgl. Tz 58 ff.). Um die Zusammenarbeit von Start-ups, etablierter Wirtschaft und Wissenschaft zu unterstützen, hat die Bundesregierung unter anderem die Digital Hub Initiative gestartet. Die zwölf Hub-Standorte sollen die nationale Vernetzung untereinander sowie eine stärkere internationale Verflechtung ermöglichen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 13).

34. Auch in einer digitalisierten Welt schafft Wettbewerb den größtmöglichen Raum zur Entfaltung von Innovationen und Wachstum. Die Offenhaltung der Märkte der digitalen Wirtschaft erfordert einen passgenauen Ordnungsrahmen, der die Marktchancen innovativer Ideen und Geschäftsmodelle gewährleistet und die Ausnutzung von Marktmacht wirksam verhindert. Eine proaktive Wettbewerbspolitik in der Plattformökonomie muss frühzeitig und schnell ineffizienten Monopolisierungstendenzen entgegenwirken können. Die Bundesregierung hat deswegen die Entwicklung eines modernen Ordnungsrahmens für die digitale Welt vorangetrieben. So wurde das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen an die Besonderheiten der Märkte der digitalen Wirtschaft angepasst (vgl. Tz 64). Ferner wurden im März 2017 mit dem Weißbuch „Digitale

Plattformen. Ordnungspolitik für Wachstum, Innovation, Wettbewerb und Teilhabe“ Impulse für die politische Diskussion zur Fortentwicklung des Wettbewerbs- und Regulierungsrahmens für die digitale Wirtschaft gesetzt. Zuvor wurde im November 2016 als weiterer Diskussionsimpuls für einen modernen Ordnungsrahmen das Weißbuch „Arbeiten 4.0“ veröffentlicht (vgl. Tz 76).

35. Damit die Potenziale der Digitalisierung in Unterricht und Wissenschaft besser ausgeschöpft werden, hat die Bundesregierung mit dem Gesetz zur Angleichung des Urheberrechts an die aktuellen Erfordernisse der Wissensgesellschaft (UrhWissG) die sogenannte „Bildungs- und Wissenschaftsschranke“ eingeführt. Damit wird neu geregelt, welche urheberrechtlichen Nutzungshandlungen im Bereich Bildung und Wissenschaft gesetzlich erlaubt sind, ohne dass es einer Zustimmung der Urheber und sonstiger Rechtsinhaber bedarf. Erstmals enthält das deutsche Recht künftig eine Regelung zum Text- und Data-Mining. Um den berechtigten Interessen der wissenschaftlichen Autoren und ihrer Verlage Rechnung zu tragen, koppelt das Gesetz die erlaubten Nutzungen in der Regel an einen gesetzlichen Anspruch auf angemessene Vergütung. Die Reform tritt am 1. März 2018 für eine Dauer von fünf Jahren in Kraft.

36. Um die Chancen der Digitalisierung zu nutzen, ist nicht zuletzt eine leistungsfähige und flächendeckende Infrastruktur erforderlich. Für die Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland wurden im Jahr 2017 weitere 400 Millionen Euro bereitgestellt. Damit stellt die Bundesregierung bisher 4,4 Milliarden Euro für den Ausbau zukunftsfähiger Breitbandnetze zur Verfügung. Gefördert werden nur Gebiete, die derzeit nicht durch ein Netz der nächsten Generation versorgt sind und in denen in den kommenden drei Jahren von privaten Investoren kein entsprechendes Netz errichtet wird. Mit dem Sonderprogramm Gewerbe wird außerdem der Aufbau hochleistungsfähiger Gigabitnetze in unterversorgten Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Häfen unterstützt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 14).

Die Bundesregierung hat mit der „Zukunftsoffensive Gigabit-Deutschland“ sowie der „Digitalen Strategie 2025“ fachliche Diskussionsentwürfe für eine künftige Entwicklung der Digitalisierungspolitik vorgelegt, die unter anderem einen flächendeckenden Ausbau von Gigabitnetzen in Deutschland anstrebt.

37. Die nächste Mobilfunkgeneration 5G wird zentraler Bestandteil der Gigabitnetze der Zukunft sein und neue Architekturen bei Informations- und Kommunikationstechnologien erfordern. Dafür legt die Forschungsförderung

zum künftigen Mobilfunkstandard 5G innerhalb der Forschungsinitiative „Industrielle Kommunikation der Zukunft“ die Basis. Ziel der Bundesregierung ist es, Deutschland als Leitmarkt für 5G-Anwendungen zu positionieren und eine schnelle und erfolgreiche Einführung der 5G-Technologie zu unterstützen. Mit der „5G-Strategie für Deutschland“ hat die Bundesregierung politische Ziele und umfassende Maßnahmenpakete zur Erreichung eines effizienten 5G-Netzrollouts vorgelegt. Im Jahr 2018 sollen die Maßnahmen verstärkt umgesetzt und bereits laufende Aktivitäten intensiviert werden. Bis 2025 sollen 5G-Konnektivität erreicht und zugleich die Mobilfunkkapazitäten in zentralen Orten und in ländlichen Räumen substanziell ausgebaut sein (vgl. Tabelle lfd. Nr. 15).

#### **Industrielle Basis gestärkt, Rohstoffversorgung und Ressourceneffizienz verbessert**

38. Die Industrie ist eine wesentliche Grundlage der wirtschaftlichen Stärke Deutschlands. Der Anteil des Verarbeitenden Gewerbes an der Bruttowertschöpfung in Deutschland ist in den vergangenen zwanzig Jahren weitgehend stabil geblieben und lag 2016 bei rund 23 Prozent. Im Gegensatz dazu ist der Anteil der industriellen Wertschöpfung in diesem Zeitraum in anderen großen europäischen Volkswirtschaften deutlich gesunken. Die starke industrielle Basis in Deutschland trägt zur Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur bei und leistet einen wichtigen Beitrag zum Wachstum und Erhalt von Arbeitsplätzen. Die Robustheit des Wirtschaftsstandortes Deutschlands hat gezeigt, dass es gut war, auf eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie zu setzen.

39. Die deutsche Industrie ist stark, weil sie breit aufgestellt ist: Ihr Mix aus kleinen, mittleren und großen Unternehmen, ihre weitgehend intakten Wertschöpfungsketten, ihre regionale Verankerung, ihre Verbindung von etablierten und neuen Akteuren und Branchen und ihre enge Kooperation mit den Forschungsinstitutionen sorgen für eine hohe internationale Wettbewerbsfähigkeit bei gleichzeitig großer sozialer Verantwortungsbereitschaft. Diese Stärken der Industrie müssen gesichert und ausgebaut werden.

40. Die Industrie ist auch ein elementarer Teil der wirtschaftlichen, technologischen und gesellschaftlichen Zukunft Europas. Das spiegelt sich im europäischen Ziel wider, den Anteil der Industrieproduktion am BIP der EU bis 2020 wieder auf 20 Prozent anzuheben. Vor diesem Hintergrund begrüßt die Bundesregierung die Vorlage einer industriepolitischen Strategie durch die Europäische Kommission

vom 13. September 2017 als eine gute Grundlage für die weiteren Arbeiten. Die Bundesregierung setzt sich in der EU für eine längerfristig ausgerichtete, mit anderen Politikfeldern kohärente Industriepolitik mit konkreten Maßnahmen zur nachhaltigen Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie ein. Regulatorische Anforderungen an die Industrieunternehmen müssen mit Augenmaß erfolgen. Hierzu gehört auch die Etablierung konkreter sektoraler Bürokratieabbauziele auf EU-Ebene in den die Wirtschaft besonders belastenden Bereichen (vgl. Tz 69). Eine einmal infolge zu hoher Belastungen abgewanderte Industrie ist nur sehr schwer zurückzugewinnen.

41. Ein wichtiger Faktor für den dauerhaften Erfolg einer Industriegesellschaft ist auch die Fähigkeit, Schlüsselkompetenzen für die Leitmärkte der Zukunft aufzubauen. Insbesondere der globale Wettbewerb, ambitionierte Umwelt- und Klimaziele und die Digitalisierung erfordern die kontinuierliche Erneuerung der Produktion, der Mobilität und der Energieversorgung.

42. Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Digitalisierung der Industrie weiter voranzubringen. Industrie 4.0 ist dabei die zentrale Gestaltungsaufgabe der kommenden Jahre. Jeder Bereich der industriellen Wertschöpfung wird betroffen sein. Die Chancen sind enorm. Insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen, dem Rückgrat der deutschen Wirtschaft, muss die flächendeckende Anwendung von Industrie 4.0 gelingen. Diesen Transformationsprozess unterstützt die Bundesregierung insbesondere mit der Plattform Industrie 4.0, unter anderem in einem neu eingerichteten „Transfernetzwerk Industrie 4.0“. In einem weiteren Schritt geht es um eine Unterstützung des digitalen Wandels durch Künstliche Intelligenz und Maschinelles Lernen. Mit der Einrichtung der Plattform Lernende Systeme hat die Bundesregierung auch hierzu erste Maßnahmen eingeleitet.

43. Die Bundesregierung gestaltet die internationalen Rahmenbedingungen für die Digitalisierung der Industrie aktiv mit. International einheitliche oder zumindest kompatible Standards, Anforderungen an die IT-Sicherheit und regulatorische Rahmenbedingungen sind notwendig, damit digitale industrielle Wertschöpfungsketten global entstehen können. Um diese Entwicklung zu unterstützen, hat Deutschland bilaterale Kooperationen mit China, Japan, Italien, Frankreich, der Tschechischen Republik, Australien und dem in den USA ansässigen Industrial Internet Consortium im Bereich Industrie 4.0 vereinbart. Die Bundesregierung unterstützt auch die Digitalisierung der Industrie auf EU- und G20-Ebene aktiv.

44. Die Mikroelektronik ist ein wichtiger Innovationstreiber der Digitalisierung. Deshalb hat die Bundesregierung die forschungsintensive Mikroelektronik im vergangenen Jahr massiv gestärkt. So wurde beschlossen, Investitionen in die Mikroelektronik im Rahmen eines „wichtigen Vorhabens von gemeinsamem europäischem Interesse“ mit einer Milliarde Euro zu fördern. Die Förderung steht allerdings noch unter dem Vorbehalt der beihilferechtlichen Genehmigung durch die Europäische Kommission. Damit wird die industrielle Wertschöpfung in Deutschland und Europa weit über die Mikroelektronik hinaus gestärkt. Parallel werden mit der „Forschungsfabrik Mikroelektronik“ erstmals bundesweit die Forschungskapazitäten in der Mikroelektronik vernetzt, gebündelt und erweitert (vgl. Tabelle lfd. Nr. 16). Dafür werden außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Hochschulen für rund 400 Millionen Euro mit modernster Technik ausgestattet. Ziel ist es, Deutschland als Mikroelektronikstandort für Wissenschaft und Wirtschaft international mehr Gewicht zu verleihen.

45. Eine sichere und nachhaltige Rohstoffgewinnung und -versorgung ist entscheidend für die industrielle Produktion in Deutschland. Neue technologische Entwicklungen im Zuge von Digitalisierung, Energiewende und Elektromobilität verändern den Rohstoffbedarf. Bestimmten Metallen und Industriemineralen kommt dabei eine entscheidende Bedeutung zu. Mit der integrierten Rohstoffstrategie der Bundesregierung sollen die Rahmenbedingungen für Recycling, Ressourceneffizienz und heimische Rohstoffgewinnung verbessert werden. Zudem setzt sich die Bundesregierung dafür ein, die sozialen und ökologischen Bedingungen in den rohstoffexportierenden Ländern zu verbessern. So werden mit der „Initiative für Transparenz in der Rohstoffwirtschaft“ (EITI) Entwicklungs- und Schwellenländer im gemeinsamen Kampf gegen Korruption im Rohstoffsektor unterstützt. Die Bundesregierung setzt EITI auch selbst um und hat hierzu im August 2017 den ersten deutschen EITI-Bericht vorgelegt.

46. Ein weiteres Ziel der Bundesregierung ist es, die Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen stärker von der wirtschaftlichen Entwicklung zu entkoppeln, das heißt insbesondere den spezifischen Materialaufwand fortlaufend zu senken. Deutschland soll zu einer der effizientesten und umweltschonendsten Volkswirtschaften weltweit werden. Hierzu kann auch der Leichtbau beitragen. Das Deutsche Ressourceneffizienzprogramm (ProgRess) dient insbesondere dem Ziel, Ressourceneffizienz und Recycling zu verbessern. Mit dem Programm wird auch die Bioökonomiestrategie unterstützt. Aktuell wird der zweite Fortschrittsbericht für den Zeitraum 2016 bis 2020 vorbereitet, unter anderem in

Workshops mit Fachexperten. Zudem dienen Netzwerke von KMU und Verbänden der gegenseitigen Information und Vernetzung zu ressourcenschonender Produktion, Produkten und Management.

47. Die Bundesregierung sieht die Arbeiten zum Europäischen Verteidigungsfonds mit seinem Forschungs- und Fähigkeitsfenster als sehr wichtig an, um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Verteidigungsindustrie zu stärken und um eine Grundlage zu einer verstärkten europäischen Zusammenarbeit in der europäischen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie zu legen.

### Nachhaltige und moderne Mobilität

48. Die Bundesregierung will Mobilität nachhaltig und klimaschonend gestalten. Dabei soll der Automobilverkehr möglichst ohne Fahrverbote auskommen. Gleichzeitig sind Gesundheitsgefahren zu minimieren. Um auf anhaltende Grenzwertüberschreitungen bei Stickstoffdioxid (NO<sub>x</sub>)-Immissionen in Innenstädten zu reagieren, hat die Bundesregierung im Dialog mit der Automobilindustrie, Ländern und Kommunen eine Reihe von Maßnahmen entwickelt, die bis zum Jahr 2020 umgesetzt werden sollen. So wurde im August 2017 der Fonds „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“ ins Leben gerufen, an dem sich auch die Automobilindustrie beteiligt. Der Fonds ist im „Sofortprogramm Saubere Luft 2017–2020“ aufgegangen, mit dem die Umsetzung von Maßnahmen in den von NO<sub>2</sub>-Grenzwertüberschreitung betroffenen Kommunen finanziert werden soll (vgl. Tabelle lfd. Nr. 17). Mit dem Programm soll ein Beitrag zur Reduktion der NO<sub>2</sub>-Immissionen geleistet werden, um eine Grenzwerteinhaltung zu erreichen. Schwerpunkte des Programms sind die Elektrifizierung von urbanen Flotten (zum Beispiel Taxis sowie Busse des Öffentlichen Personennahverkehrs) einschließlich des Ausbaus der Ladeinfrastruktur sowie Maßnahmen zur Netzstabilisierung, die emissionsmindernde Nachrüstung von Diesel-Bussen, eine verbesserte Verkehrslenkung sowie die Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme.

49. Seit Januar 2018 ist eine Änderung des Energie- und Stromsteuergesetzes in Kraft. Dieses sieht unter anderem vor, die Steuerbegünstigung für Erdgas bis einschließlich 2026 und für Autogas/Flüssiggas bis einschließlich 2022 fortzuführen. Diese Steuervergünstigung ist ein Anreiz für einen NO<sub>x</sub>-freien und CO<sub>2</sub>-ärmeren öffentlichen und individuellen Verkehr in Innenstädten. Das Gesetz setzt ferner EU-Vorgaben des Beihilferechts und zur Elektromobilität um (vgl. Tabelle lfd. Nr. 18).



Elektrisch betriebene Fahrzeuge sind ein Schlüssel für eine nachhaltige und langfristig klimaneutrale Mobilität. Sie können auf Batterie- ebenso wie auf Brennstoffzellenfahrzeugen basieren, die an Bord Wasserstoff in elektrische Energie umwandeln. Erforderlich ist aber auch die Schaffung eines bedarfsgerechten Ladeinfrastrukturnetzes für batterieelektrische Fahrzeuge sowie von Wasserstofftankstellen für Brennstoffzellenfahrzeuge. Ziel ist es, Deutschland zum Leitmarkt und Leitanbieter für Elektromobilität zu machen und dabei die gesamte Wertschöpfungskette am Standort anzusiedeln. Nach Änderung der Ladesäulenverordnung können Nutzerinnen und Nutzer mit einem gängigen webbasierten Zahlungsmittel an allen öffentlich zugänglichen Ladepunkten Strom beziehen und bezahlen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 19). Im Zeitraum 2017 bis 2020 stellt der Bund 300 Millionen Euro für den Ausbau von mindestens 15 Tausend Ladestationen zur Verfügung (vgl. Tabelle lfd. Nr. 20). Ferner wird der Umweltbonus als Maßnahme zur Förderung des Absatzes elektrisch betriebener Fahrzeuge bis längstens 2019 gewährt, wofür insgesamt 600 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Einen Beitrag für eine CO<sub>2</sub>-arme Mobilität können in den nächsten Jahren konventionelle Biokraftstoffe und auch fortschrittliche Biokraftstoffe aus Rest- und Abfallstoffen leisten. Die Nutzungskonkurrenzen zwischen den verschiedenen Sektoren müssen dabei berücksichtigt werden.

50. Die Mobilität der Zukunft ist nachhaltig, vernetzt und zunehmend energieeffizient. Voraussetzung für einen Spitzenplatz im Bereich Elektromobilität ist dabei die Batterietechnik. Die Bundesregierung unterstützt Bestrebungen der Wirtschaft, eine eigene Batterieproduktion aufzubauen. Begleitet werden muss dies durch eine Stärkung der Batterie- und Brennstoffzellenforschung. Nach dem Klimaschutzplan 2050 muss auch der Verkehrsbereich einen erheblichen Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Einsparung leisten. Die Bundesregierung setzt sich deshalb auf EU-Ebene dafür ein, dass die CO<sub>2</sub>-Flottenregulierung für neue Pkw und leichte Nutzfahrzeuge für die Zeit nach 2020 ambitioniert, aber realistisch weiterentwickelt wird. Ebenso wird die geplante erstmalige Einführung eines Standards für CO<sub>2</sub>-Emissionen und Kraftstoffverbrauch von schweren Nutzfahrzeugen begrüßt. Die mit Strom aus erneuerbaren Energien hergestellten Kraftstoffe sollen unter anderem langfristig – insbesondere im Luft- und Seeverkehr – im Rahmen von Quoten für die Anbieter von Kraftstoffen gefördert werden.

51. Automatisiertes und vernetztes Fahren ist eine Zukunftstechnologie an der Schnittstelle von Mobilität und digitalem Fortschritt, die einerseits zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und -effizienz sowie zur Reduktion von mobilitätsbedingten Emissionen beiträgt und aus der andererseits neue

Geschäftsfelder in der Service- und Mobilitätswirtschaft entstehen können. Im Rahmen der „Strategie automatisiertes und vernetztes Fahren“ hat die Bundesregierung Maßnahmen in den Handlungsfeldern Infrastruktur, Recht, Innovation, Vernetzung, IT-Sicherheit und Datenschutz sowie gesellschaftlicher Dialog umgesetzt. Dazu gehört das Achte Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes (vgl. Tabelle lfd. Nr. 21), das nicht nur für Verbraucher, sondern auch für die Industrie mehr Rechtssicherheit für zukünftige Innovationen im Bereich der hoch- und vollautomatisierten Fahrfunktionen schafft. Auf Grundlage der von der Ethik-Kommission „Automatisiertes und Vernetztes Fahren“ vorgelegten Empfehlungen hat die Bundesregierung zudem einen Maßnahmenplan zur Schaffung von Ethikregeln für Fahrcomputer beschlossen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 22).

Aufgrund des Potenzials von automatisiertem und vernetztem Fahren für die Entwicklung neuer Geschäftsfelder und Innovationen sind im internationalen Bereich einheitliche rechtliche und technische Standards von Bedeutung. Die Bundesregierung wird sich auch weiterhin für einheitliche Regelungen sowie faire und transparente Marktzugänge für die auf Basis der einheitlichen Regelungen entwickelten Innovationen einsetzen.

### Forschung und Innovation vorangetrieben

52. Die Bundesregierung hat im Rahmen ihrer Hightech-Strategie auch im Jahr 2017 zahlreiche Impulse für Forschung und Entwicklung gegeben (vgl. Tabelle lfd. Nr. 23 bis 40). Schwerpunktbereiche sind Digitale Wirtschaft und Gesellschaft (vgl. Tz 33), nachhaltiges Wirtschaften und Energie, innovative Arbeitswelt, gesundes Leben, intelligente Mobilität und zivile Sicherheit. Das Hightech-Forum hat die Bundesregierung als unabhängiges Gremium aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft beraten und die Fortsetzung der ressortübergreifenden Hightech-Strategie empfohlen. Mit deutlich gestiegenen Ausgaben für Forschung und Entwicklung hat die Bundesregierung im Jahr 2017 weiterhin dazu beigetragen, das Ziel, drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Forschung und Entwicklung auszugeben, zu erreichen.

53. Insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen sind zur Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit auf Innovationen angewiesen. Um ihre Innovationstätigkeit zu stärken, hat die Bundesregierung die innovationspolitische Strategie „Von der Idee in den Markt“ mit einer Reihe von bedarfsgerechten technologieoffenen Förderprogrammen für den

Mittelstand weiterentwickelt und budgetär verstärkt. Das Zehn-Punkte-Programm „Vorfahrt für den Mittelstand“, mit dem die Bundesregierung KMU den Zugang zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben erleichtert, ist mit neuen Förderansätzen weiter umgesetzt worden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 41 und 42).

54. Um den Technologietransfer von der Forschung in marktfähige Produkte zu beschleunigen, werden vor allem Forschungsk Kooperationen gefördert, so zum Beispiel im technologieoffenen Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) oder der Industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF) (vgl. Tabelle lfd. Nr. 43 und 44). Im ZIM wurden neue internationale Ausschreibungen veröffentlicht, gemeinsam mit Finnland, Frankreich, Israel und Brasilien sowie erstmalig mit Japan, Kanada und Spanien. Einen weiteren Schwerpunkt bilden technologiespezifische Forschungsprogramme, an denen sich alle Unternehmen und Forschungseinrichtungen beteiligen können. Im zurückliegenden Jahr wurde ein neues Konzept entwickelt, um auch nichttechnische Innovationen zu unterstützen.

55. Flankiert werden die Förderprogramme durch Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Innovationen in Deutschland. So wurden zum Beispiel die Bedingungen für Investitionen in Wagniskapital verbessert (vgl. Tz 60), die öffentliche Beschaffung von Innovationen erleichtert und zahlreiche Maßnahmen zur Unterstützung der Rekrutierung von Fachkräften in die Wege geleitet (vgl. Tz 81).

56. Infolge eines Beschlusses des Deutschen Bundestags vom März 2017 wurden ferner unterschiedliche Modelle einer steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung geprüft. Die steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung für den Mittelstand sollte dabei die für den Technologietransfer wichtige Projektförderung ergänzen.

#### **D. Gute Rahmenbedingungen für private Investitionen und Wettbewerbsbedingungen**

57. Über die Entwicklung eines modernen Ordnungsrahmens für die digitale Welt (vgl. Tz 34) und steuerliche Erleichterungen (vgl. Tz 15 f.) hinaus hat die Bundesregierung im Rahmen ihrer Investitionsstrategie weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für private Investitionen ergriffen. Dies ist angesichts ihres hohen Anteils von rund 90 Prozent an den gesamten Investitionen besonders wichtig. Zu den Verbesserungen zählen insbesondere die Weiterentwicklung der Wettbewerbsordnung vor dem Hintergrund der Digitalisierung, weitere

Entlastungen von Bürokratie sowie Maßnahmen zur Förderung von Unternehmensgründungen. Denn insbesondere junge, innovative Unternehmen schaffen mit Ideen für neue Produkte und Dienstleistungen die Grundlagen für zukünftigen wirtschaftlichen Wohlstand.

#### **Verbesserte Voraussetzungen für Start-ups und junge Unternehmen**

58. In Deutschland hat sich in den letzten Jahren eine dynamische Start-up-Szene entwickelt. Als Treiber des digitalen Fortschritts sind junge Technologieunternehmen und Start-ups unverzichtbar beim Umbau der deutschen Wirtschaft hin zu einer digitalen Ökonomie. Damit Deutschland beim Start-up-Geschehen im internationalen Wettbewerb mithalten kann, ist eine ausreichende Finanzierung über alle Phasen der Unternehmensentwicklung unerlässlich. Über viele Jahre war es für Start-ups in Deutschland schwierig, überhaupt eine Anschubfinanzierung zu erhalten. Denn jungen innovativen Unternehmen, die nur mit einer Idee starten, stehen klassische Kreditfinanzierungen in aller Regel nicht zur Verfügung. Inzwischen hat sich in der Frühphase einiges zum Besseren entwickelt.

59. Der High-Tech Gründerfonds ist – mit bislang über 480 finanzierten Unternehmen – als aktivster Seedfonds Europas weiterhin das zentrale Instrument bei der Finanzierung innovativer Start-ups. Im Jahr 2017 wurde der High-Tech Gründerfonds III mit einem Volumen von rund 310 Millionen Euro aufgelegt. Rund 100 Millionen hiervon sind privates Kapital, das der Bund zusammen mit der KfW von rund 30 etablierten Unternehmen eingeworben hat. Die Vernetzung mit dem privaten Sektor hilft den finanzierten Start-ups nicht nur finanziell. Sie trägt auch dazu bei, wichtige Absatzmärkte zu erschließen und gegebenenfalls potenzielle Käufer für die Start-ups zu finden.

Darüber hinaus wurde das INVEST-Programm, welches die Gründung von jungen Unternehmen durch Zuschüsse für Wagniskapital fördert, zu Beginn des Jahres 2017 deutlich aufgestockt und ausgeweitet. Die förderfähige Investitionssumme wurde auf 500 Tausend Euro pro Jahr verdoppelt und ein zusätzlicher Exitzuschuss zur pauschalen Kompensation der zu zahlenden Steuern auf Veräußerungsgewinne eingeführt. Durch die Steuerfreistellung der INVEST-Zuschüsse werden junge innovative Unternehmen noch stärker bei der Suche nach einem privaten Kapitalgeber für das benötigte Startkapital unterstützt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 45).

60. Eine Angebotslücke besteht dagegen vor allem bei der Wachstumsfinanzierung durch Wagniskapital. Erst mit einer ausreichenden Wachstumsfinanzierung kann es den Unternehmen gelingen, sich im Markt zu behaupten und sich gegebenenfalls zum Marktführer zu entwickeln. Der in diesem Marktsegment bestehende, nicht bediente Finanzierungsbedarf wird von der KfW-Bankengruppe in Deutschland noch immer auf rund 500 bis 600 Millionen Euro jährlich geschätzt. Um diese Wachstumsbremse zu lösen, bedarf es einer weiteren Ausweitung des Wagniskapitalvolumens in Deutschland durch Privatwirtschaft, Bund, KfW und unter Einbeziehung europäischer Finanzpartner in den kommenden Jahren.

61. Ein weiteres wichtiges Element ist das wachsende Engagement der KfW in der Beteiligungsfinanzierung. 2015 ist das Programm der ERP-VC-Fondsinvestments gestartet, im Rahmen dessen die KfW als Investor für Wagniskapital-Fonds mit dem ERP-Sondervermögen als Risikoträger in den Markt zurückgekehrt ist. Das ERP-Sondervermögen und die KfW haben zudem im Jahr 2016 den Ko-Investitionsfonds copation neu aufgelegt, der sich zusammen mit privaten Leadinvestoren an jungen, innovativen Unternehmen beteiligt. Darüber hinaus wurde 2017 die Neugründung einer eigenständigen KfW-Beteiligungsgesellschaft beschlossen, mit der das KfW-Beteiligungsgeschäft substanziell ausgebaut und gleichzeitig das Förderpotenzial des ERP-Sondervermögens besser ausgenutzt wird (vgl. Tabelle lfd. Nr. 46).

62. Insgesamt gehören die ERP-Programme mit ihren zinsgünstigen Krediten und Beteiligungen zu den wichtigsten Instrumenten der deutschen Wirtschaftsförderung und schaffen eine verlässliche Unterstützung für den Mittelstand. Vom veranschlagten Gesamtvolumen der ERP-Förderung 2017 von 6,8 Milliarden Euro entfallen allein 3,8 Milliarden Euro auf die Förderung von Neugründungen und Übernahmen kleiner und mittlerer Unternehmen. Auch im Jahr 2018 wird die breite Unterstützung von Investitionen für Gründung und Wachstum junger Unternehmen über das ERP-Sondervermögen kontinuierlich fortgeführt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 47).

63. Um Impulse für einen breiten gesellschaftlichen Gründergeist zu setzen, gibt es darüber hinaus eine Vielzahl von Maßnahmen und Programmen, insbesondere für Frauen und für Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund sowie für die Gründung von Sozialunternehmen. Mit der Initiative „Neue Gründerzeit“ gibt die Bundesregierung Unternehmensgründungen neuen Schub. Dazu zählen beispielsweise Informations- und Beratungsangebote zu den Themenbereichen Digitalisierung und Vernetzung ebenso

wie Akzeleratoren-Programme sowie Maßnahmen, die Unternehmensgründungen durch Migrantinnen und Migranten in den Blick nehmen. Das 2017 gestartete Pilotprojekt „Start-up Your Future“ unterstützt Geflüchtete durch Partnerschaften erfahrener Unternehmerinnen und Unternehmer und soll ihnen die Selbstständigkeit als Erwerbsoption eröffnen. Die Initiative „Young Entrepreneurs in Science“ soll dazu beitragen, Forschende und Studierende frühzeitig für eine Unternehmensgründung zu sensibilisieren, damit sie diese als eine Option zur Verwertung wissenschaftlicher Ergebnisse verstärkt in Betracht ziehen. Darüber hinaus werden neue Verfahren entwickelt, um die für eine unternehmerische Selbstständigkeit notwendigen Kompetenzen zu vermitteln (vgl. Tabelle lfd. Nr. 48).

#### **Proaktive Fortentwicklung des Wettbewerbs- und Vergaberechts**

64. Damit das Wettbewerbsrecht die Marktteilnehmer vor Beeinträchtigungen des Wettbewerbs wirkungsvoll schützen kann, muss es die Entwicklungen auf den Märkten zeitgemäß widerspiegeln. Das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) wurde in der Vergangenheit daher wiederholt an veränderte Marktverhältnisse angepasst. Im Juni 2017 ist die 9. GWB-Novelle in Kraft getreten, die das Wettbewerbsrecht vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung der Märkte weiterentwickelt. So sieht das GWB nun bestimmte Faktoren vor, die im digitalen, internetbasierten Umfeld – beispielsweise bei sogenannten mehrseitigen Märkten und Netzwerken – besondere Bedeutung haben und bei der Bestimmung der Marktstellung eines Unternehmens eine entscheidende Rolle spielen können. Die Vorschriften der Novelle werden in den nächsten Jahren evaluiert, unter anderem im Hinblick auf die Wirkungen der neuen transaktionswertabhängigen Aufgreifschwelle in der Fusionskontrolle (Fusionskontrollverfahren ab einem Transaktionswert eines Unternehmenszusammenschlusses von mehr als 400 Millionen Euro).

Der Gesetzgeber hat in der 9. GWB-Novelle eine Evaluierung der neuen gesetzlichen Kriterien für die Bestimmung der Marktstellung von Unternehmen vorgesehen. Vor diesem Hintergrund wird die Bundesregierung prüfen, ob sich die mit Blick auf die Besonderheiten der Märkte der digitalen Wirtschaft geschaffenen Regelungen bewährt haben und ob gegebenenfalls weiterer Anpassungsbedarf im GWB besteht. Die Bundesregierung prüft zudem, welche Möglichkeiten für eine Verfahrensbeschleunigung bestehen. Die Wirksamkeit des Wettbewerbsrechts wird maßgeblich auch durch die Möglichkeiten bestimmt, die die rechtsanwen-

denden Wettbewerbsbehörden besitzen. Die Bundesregierung wird weiter an den laufenden Beratungen in Rat und EU-Parlament zum Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission zur Stärkung der Durchsetzungsbefugnisse der nationalen Wettbewerbsbehörden (ECN Plus) teilnehmen.

65. Durch die im April 2016 in Kraft getretene Vergaberechtsreform wurde erstmals ein umfassender, moderner und flexibler Rahmen für die öffentliche Auftragsvergabe oberhalb der EU-Schwellenwerte geschaffen. Der weit überwiegende Teil der Vergabeverfahren bewegt sich aber im Bereich der kleineren Aufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte. Um die neuen und flexibleren Vorschriften der Reform auch hierauf zu übertragen, hat die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) erarbeitet (vgl. Tabelle lfd. Nr. 49). Für den Bund ist die UVgO bereits im September 2017 in Kraft getreten. Da die Wirtschaft ein berechtigtes Interesse daran hat, in jedem Land auf möglichst gleichlautende Regelungen zur öffentlichen Auftragsvergabe zu treffen, wird sich die Bundesregierung weiterhin intensiv für eine möglichst rasche Einführung der UVgO in allen Ländern einsetzen.

66. Unternehmen, die gravierende Wirtschaftsdelikte begehen, sollen nicht von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen profitieren. Um öffentlichen Auftraggebern Informationen über das Vorliegen von Ausschlussgründen – etwa über Fälle von Bestechungen, Nichtabführen von Sozialversicherungsbeiträgen oder Kartellrechtsverstößen – zu verschaffen, hat der Gesetzgeber im Sommer 2017 das Wettbewerbsregistergesetz verabschiedet (vgl. Tabelle lfd. Nr. 50). Die Bundesregierung wird die Einzelheiten zur Meldung von Wirtschaftsdelikten an das Register und zum Abruf von Informationen aus dem Register in einer Rechtsverordnung regeln. Mit Inkrafttreten der Rechtsverordnung wird die Abfrage des Wettbewerbsregisters vor Auftragserteilung verpflichtend.

67. Verlässliche Daten zu den Beschaffungsaktivitäten der öffentlichen Hand auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene werden für eine strategische Bedarfs- und Einkaufsplanung immer wichtiger. Die Durchführung öffentlicher Investitionen, etwa von Infrastrukturprojekten, muss sich auf eine solide Datengrundlage stützen. Die Bundesregierung hat daher im Rahmen der Vergaberechtsreform mit der Vergabestatistikverordnung erstmals auch die Grundlage für den Aufbau einer bundesweiten umfassenden Vergabestatistik geschaffen. Sie wird in enger Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt entwickelt und von diesem betrieben.

68. Für die Schaffung einer validen Datengrundlage setzt sich auch die EU-Kommission in ihrem „Vergabepaket“ von Oktober 2017 ein. Darüber hinaus mahnt sie die Mitgliedstaaten zu größerem Engagement insbesondere bei der Digitalisierung, Zentralisierung und Professionalisierung der Vergabeprozesse. Sie betrachtet öffentliche Aufträge ferner stärker gesamtwirtschaftlich im Hinblick auf das Volumen – in Deutschland mindestens 280 Milliarden Euro jährlich – und die damit verbundene strategische Bedeutung. Die Bundesregierung teilt diesen Ansatz im Grundsatz; jedoch muss den Vergabestellen in Bund, Ländern und Kommunen auch Zeit und Raum gegeben werden, die eigene Vergabepaxis an den neuen Rechtsrahmen anzupassen, um dessen Potenziale für die effiziente Beschaffung in Gänze zu nutzen.

#### **Bürokratieabbau**

69. Bürokratie kann private Investitionen und wirtschaftliche Dynamik bremsen – auch und gerade zu Lasten kleiner und mittlerer Unternehmen. In der 18. Legislaturperiode hat die Bundesregierung deshalb zahlreiche Maßnahmen zum Abbau von Bürokratie und zur besseren Rechtsetzung ergriffen. Das Zweite Bürokratieentlastungsgesetz sorgt neben Erleichterungen im Steuerrecht unter anderem für Vereinfachungen bei der Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge sowie der Abrechnung von Pflegedienstleistungen. Es senkt den Erfüllungsaufwand für Unternehmen deutlich; die Schätzungen der Entlastungswirkung liegen zwischen 135 und 360 Millionen Euro pro Jahr (aufgrund von Unsicherheiten bei der Schätzung wird eine zeitnahe Nachmessung stattfinden). Von der Senkung des Erfüllungsaufwands profitieren vor allem die rund 3,6 Millionen kleinen und mittleren Unternehmen. Auch die Einführung der elektronischen Vergabe in der Unterschwellenvergabeordnung (vgl. Tz 65) wird zu einer erheblichen Entlastung der Wirtschaft und der öffentlichen Hand führen.

70. Nach dem Prinzip „One in, one out“ müssen die Bundesministerien seit 2015 neu eingeführte Belastungen für die Wirtschaft an anderer Stelle durch entlastende Regelungen ausgleichen, um den Anstieg des Erfüllungsaufwands zu begrenzen. Das Ergebnis der Sonderbilanz zur Anwendung der Bürokratiebremse vom Oktober 2017 ist sehr positiv: Der unter die Bürokratiebremse fallende laufende Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft hat sich seit deren Einführung um rund 1,5 Milliarden Euro jährlich verringert.

71. Die 2014 und 2016 beschlossenen Arbeitsprogramme zur besseren Rechtsetzung wurden ebenfalls erfolgreich angegangen. Nahezu alle der darin enthaltenen 80 Maßnahmen und Vorhaben sind seitdem umgesetzt oder auf dem Wege konsequenter Umsetzung. Beispielsweise wird mit dem im Aufbau befindlichen Marktstammdatenregister die Datengrundlage für die Energiewirtschaft deutlich verbessert.

72. Deutschland hat unter anderem durch das E-Government-Gesetz bereits erhebliche Fortschritte dabei gemacht, Bürgern und Unternehmen einen einfachen und sicheren Zugang zur Verwaltung zu gewähren und Verwaltungsangelegenheiten abschließend über das Internet elektronisch zu erledigen. Durch das Onlinezugangsgesetz werden der Bund und die Länder verpflichtet, ihre Verwaltungsleistungen bis 2022 über eigene Verwaltungsportale auch online zugänglich zu machen. Jedes Verwaltungsportal wird Zugang zu allen Verwaltungsleistungen in Deutschland – egal ob auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene – bieten. Mit den in diesem Portalverbund vorgesehenen Nutzerkonten können sich Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen künftig einfach und sicher gegenüber der Verwaltung identifizieren.

Die elektronische Rechnung soll zukünftig die vorherrschende Abrechnungsgrundlage in Deutschland werden. Zu diesem Zweck hat die Bundesregierung die E-Rechnungsverordnung des Bundes beschlossen. Rechnungen sollen künftig nicht mehr ausgedruckt, kuvertiert und frankiert, sondern mit nur wenigen Klicks über ein webbasiertes Rechnungsportale des Bundes digital hochgeladen und an den Empfänger gesendet werden können.

## **E. Zeitgemäße und faire Gestaltung der Arbeitswelt und der sozialen Sicherung**

73. Der Arbeitsmarkt präsentiert sich insgesamt in der besten Verfassung seit der Wiedervereinigung. Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sind im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr noch einmal deutlich gestiegen, während sich die Arbeitslosigkeit einschließlich der Langzeitarbeitslosigkeit weiter verringert hat. Die Beschäftigten haben in den vergangenen Jahren spürbare Reallohnzuwächse erfahren. Die Integration und Beteiligung aller am Arbeits- und Sozialleben sowie die wirtschaftliche Situation der Beschäftigten sind damit ein gutes Stück vorangekommen. Die Beschlüsse der letzten Bundesregierung haben diese insgesamt positive Entwicklung unterstützt und damit ein inklusives Wachstum befördert. Es wurden Zugänge zum

Arbeitsmarkt und zu „guter Arbeit“ geschaffen. Auch bei den sozialen Sicherungssystemen wurden im Bereich Rente und Pflege zentrale Reformen auf den Weg gebracht.

### **Erhöhung der Erwerbsbeteiligung**

74. Im Jahr 2017 gingen in Deutschland nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes rund 44,3 Millionen Menschen einer Erwerbstätigkeit nach, davon zum Stichtag 30. Juni 2017 rund 32,2 Millionen in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis. Auch das Arbeitsvolumen hat sich positiv entwickelt; es ist im Jahr 2017 zum vierten Mal in Folge deutlich gestiegen (vgl. Schaubild 2). Dazu hat auch die Zunahme der durchschnittlichen Arbeitszeit von Teilzeitbeschäftigten beigetragen. Im Jahresdurchschnitt 2017 lag die Arbeitslosenquote bei 5,7 Prozent. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist im Jahresdurchschnitt gegenüber dem Vorjahr um 9,3 Prozent auf 901 Tausend Personen gesunken. Trotz guter Arbeitsmarktentwicklung bestehen insbesondere für Geringqualifizierte, Langzeitarbeitslose, ältere und behinderte Menschen sowie Menschen mit Migrationshintergrund nach wie vor große Herausforderungen, sich adäquat in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Bundesregierung hat daher ihre Anstrengungen zur weiteren Stärkung der Erwerbsbeteiligung fortgesetzt. Qualifizierung und Weiterbildung sind, insbesondere für Personen ohne Berufsabschluss, von großer Bedeutung, um die durch den raschen Strukturwandel erforderlichen Anpassungen auf dem Arbeitsmarkt so zu begleiten, dass ein hohes Beschäftigungsniveau mit hochwertigen Arbeitsplätzen gesichert werden kann.

75. Anreize zur Arbeitsaufnahme oder Aufstockung für Zweitverdiener wurden im vergangenen Jahr mit dem Gesetz zur Bekämpfung der Steuerumgehung und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften gestärkt: Ab dem Jahr 2018 wird durch das Gesetz die Steuerklassenkombination IV/IV bei Eheschließung zum Regelfall und ein Wechsel von der Wahlkombination III/V zu IV/IV ist auf Antrag nur eines Ehegatten möglich.

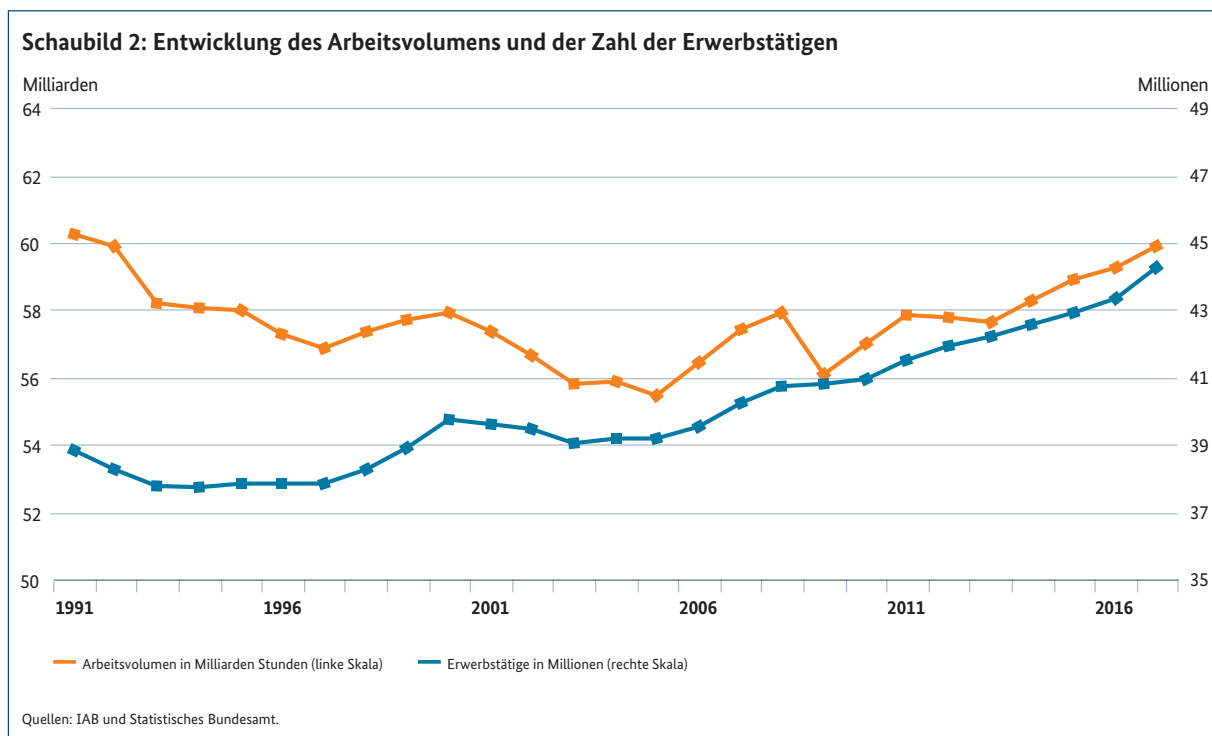
76. Gute Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisten einen wesentlichen Beitrag zur Aktivierung des Fachkräftepotenzials und zu einer nachhaltig erfolgreichen wirtschaftlichen Entwicklung. Seit Einführung des Elterngelds, des ElterngeldPlus sowie dem Ausbau der Kindertagesbetreuung hat sich die Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Betreuungsverpflichtungen weiter erhöht. Der Bund hat Länder und Kommunen beim quantitativen und qualitativen Ausbau, beim Betrieb und

bei der Verbesserung der Kindertagesbetreuung sowie durch Bundesprogramme für sprachliche Bildung allein in der letzten Legislaturperiode mit über sechs Milliarden Euro unterstützt. Zuletzt wurden ab 2017 die Mittel zur Sprachförderung um 150 Millionen Euro aufgestockt und das neue Investitionsprogramm 2017 – 2020 aufgelegt, das im ersten Jahr mit 226 Millionen Euro ausgestattet ist (vgl. Tabelle lfd. Nr. 51).

Die Digitalisierung kann Chancen eröffnen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch mehr räumliche und zeitliche Flexibilität zu verbessern. Eltern mit minderjährigen Kindern, die Home-Office-Angebote nutzen, berichten fast durchgängig, dass ihnen die Verbindung beider Lebensbereiche gut gelingt. Insgesamt können sich 30 Prozent der Eltern vorstellen, solche Arbeitsformen zu nutzen. Nur sechs Prozent dieser Eltern haben heute aber die Möglichkeit, auch von zu Hause aus zu arbeiten. Die Bundesregierung setzt sich mit dem Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“ für eine familienfreundliche Arbeitswelt ein, die auch die Digitalisierung für die Vereinbarkeit nutzt. In der Diskussion um das Arbeitszeitrecht stehen bei den Sozialpartnern mehr Flexibilität für Arbeitgeber und mehr Souveränität für Beschäftigte besonders im Fokus: Während die Arbeitgeberseite die Regelungen des Arbeitszeitrechts hinsichtlich der Höchstarbeitszeit und der Ruhezei-

ten öffnen möchte, setzen sich Arbeitnehmervertretungen für mehr Rechte für Beschäftigte bei der Wahl der Lage der Arbeitszeit, bei der Telearbeit oder im Hinblick auf ihre Nichterreichbarkeit ein. Das Arbeitszeitgesetz ist bereits heute flexibel ausgestaltet und neue Arbeitszeitmodelle werden in der Praxis bereits in vielen Fällen genutzt oder getestet. Gleichwohl bestehen bei der Arbeitszeitgestaltung neue Gestaltungsaufgaben, die die Flexibilitätsbedarfe von Arbeitgebern und Beschäftigten bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Arbeitsschutzes austarieren. Das ist eines der Ergebnisse des Ende 2016 erstellten Diskussionsentwurfs des Weißbuchs „Arbeiten 4.0“.

77. Für alleinerziehende Mütter und Väter beziehungsweise ihre Kinder wurde der Unterhaltsvorschuss zum 1. Juli 2017 grundlegend ausgebaut. Er wird nun dauerhaft für minderjährige Kinder gezahlt, die nur bei einem Elternteil leben und vom anderen keinen, keinen regelmäßigen oder nur teilweise Unterhalt erhalten (vgl. Tabelle lfd. Nr. 52). Die neue Regelung soll es Alleinerziehenden erleichtern, durch eigene Einkünfte dauerhaft unabhängig von SGB II-Leistungen ihren Bedarf zu decken, und zudem – für Alleinerziehende mit Kindern zwischen 12 und 18 Jahren – einen Anreiz schaffen, für den Lebensunterhalt selbst zu sorgen. Darüber hinaus wurden mit Inkrafttreten der Reform des Mutterschutzgesetzes zum 1. Januar 2018 die beruflichen



Chancen abhängig beschäftigter Frauen verbessert (vgl. Tabelle lfd. Nr. 53). Zudem konnte mit der Überarbeitung des Versicherungsvertragsgesetzes die finanzielle Absicherung privat krankenversicherter selbstständiger Frauen während der Schutzfristen deutlich verbessert werden.

78. Ältere Beschäftigte sind mit ihrer Erfahrung und ihrem Potenzial unverzichtbar in der Arbeitswelt. Mit dem Gesetz zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand und zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation im Erwerbsleben („Flexirentengesetz“) sind in Deutschland noch bessere Möglichkeiten geschaffen worden, den Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand flexibel, selbstbestimmt und gemäß den individuellen Lebensentwürfen der Beschäftigten zu gestalten. Zudem wurden mit diesem Gesetz verschiedene Maßnahmen getroffen, um die von der Rentenversicherung für ihre Versicherten bereitgestellten Leistungen zur Prävention, Rehabilitation und Nachsorge zu stärken. Diese tragen auch dazu bei, die Erwerbsfähigkeit der Versicherten im Alter länger zu erhalten (vgl. Tabelle lfd. Nr. 54).

79. Trotz sichtbarer Erfolge bleibt die Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit ein Schwerpunktthema der Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung. Mit dem Konzept „Chancen eröffnen – soziale Teilhabe sichern“ wurden nachhaltige Impulse zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit gesetzt. Ziel ist es, durch „Netzwerke für Aktivierung, Beratung und Chancen“ in den Jobcentern möglichst flächendeckend eine optimierte Betreuung langzeitarbeitsloser Menschen zu erreichen und soziale Teilhabe zu ermöglichen. Mit dem „ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser SGB II-Leistungsberechtigter auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“ können arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose umfassend unterstützt werden. Das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ richtet sich an sehr arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose, die voraussichtlich nicht unmittelbar in den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden können. Ziel des Programms ist, Teilhabemöglichkeiten auf dem Zweiten Arbeitsmarkt zu schaffen, um so auch die mittel- bis langfristigen Chancen auf eine Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt zu verbessern.

80. Im Jahr 2017 kamen bis Ende November 173 Tausend Menschen auf der Suche nach Schutz vor Krieg und Verfolgung nach Deutschland. Die Integration der Geflüchteten, die auf absehbare Zeit in Deutschland bleiben, ist eine der großen Herausforderungen der nächsten Jahre. Aufbauend auf den umfassenden Anstrengungen der vergangenen Jahre (vgl. Broschüre „Darstellung der Maßnahmen der Bundesregierung für die Sprachförderung und Integration

von Flüchtlingen“) hat die Bundesregierung im Jahr 2017 eine Reihe weiterer Maßnahmen ergriffen, um zur erfolgreichen Integration der Geflüchteten in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt beizutragen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 55 bis 57). Da der Großteil der Geflüchteten jung ist, bietet das System der dualen Ausbildung für diese Personengruppe einen guten Weg in den deutschen Arbeitsmarkt. Die Maßnahmen der Bundesregierung zur Arbeitsmarktintegration der Geflüchteten sowie zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit (vgl. Tz 79) entsprechen auch den Forderungen des Sachverständigenrates, auf diese Gruppen besonderes Augenmerk zu legen (vgl. JG Tz 7).

#### **Aus- und Weiterbildung für eine solide Fachkräftebasis, qualifizierte Zuwanderung, faire Gestaltung des Arbeitsmarkts**

81. Die anhaltende Stärke der deutschen Wirtschaft und des deutschen Arbeitsmarktes schlägt sich in einer hohen Fachkräftenachfrage nieder. Für Arbeitgeber wird es in vielen Branchen und Regionen zunehmend schwierig, die offenen Stellen in ihrem Unternehmen erfolgreich zu besetzen. Im Dezember 2017 waren rund 761 Tausend offene Arbeitsstellen bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet, 15,6 Prozent mehr als im Vorjahresmonat. Neben der Stärkung der Erwerbsbeteiligung sind Investitionen in Aus- und Weiterbildung zentrale Bausteine für die Fachkräftesicherung. Einige Regionen stehen hierbei aufgrund von sinkenden Jahrgangsgrößen, hohen Anteilen an Schulabgängern ohne Abschluss und Bildungsabwanderung vor besonderen Herausforderungen.

In der Allianz für Aus- und Weiterbildung haben der Bund und seine Partner vereinbart, die duale Berufsausbildung in Deutschland zu stärken und für die Gleichwertigkeit der betrieblichen und akademischen Ausbildung zu werben (vgl. Tabelle lfd. Nr. 58). Mit dem von der Allianz für Aus- und Weiterbildung initiierten Instrument der Assistenten Ausbildung sollen auch leistungsschwächere Jugendliche und deren Ausbildungsbetriebe vor und während der Ausbildung Unterstützung erhalten.

Der digitale und demografische Wandel wird sowohl die Arbeitskräftenachfrage als auch das Arbeitskräfteangebot mit einer hohen Dynamik verändern. Daher besteht eine wesentliche Herausforderung darin, Kompetenzen und Qualifikationen der Erwerbstätigen einer sich wandelnden Nachfrage entsprechend kontinuierlich anzupassen. Bildung für den digitalen Wandel wird zur Voraussetzung für den Erfolg des Einzelnen am Arbeitsmarkt und für die Wettbe-

werbsfähigkeit der Unternehmen. Im Rahmen der Strategie „Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft“ werden die Länder bei der Vermittlung digitaler Kompetenz unterstützt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 59). Auch in der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ legt die Bundesregierung einen Schwerpunkt auf die Potenziale digitaler Medien beim Lehren und Lernen. Mit dem Forschungsschwerpunkt „Digitale Hochschulbildung“ unterstützt die Bundesregierung die Entwicklung digitaler Lehr- und Lernformate an Hochschulen und die hochschulinterne Infrastruktur (vgl. Tabelle lfd. Nr. 60). Darüber hinaus soll das Programm „Digitale Medien in der beruflichen Bildung“ die Nutzung digitaler Medien in der beruflichen Aus- und Weiterbildung fördern und in die Breite tragen. Um die duale Ausbildung auf die Erfordernisse einer digitalen Wirtschaft auszurichten, werden die Ausbildungsordnungen regelmäßig zusammen mit den Sozialpartnern mit Blick auf technologische Anforderungen überprüft. Die Bundesregierung hat unter dem Dach der Initiative „Berufsbildung 4.0“ eine Reihe weiterer Maßnahmen ergriffen, um dieser Herausforderung zu begegnen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 61 und 62).

82. Um darüber hinaus die Attraktivität des Arbeitsorts Deutschlands auch für Fachkräfte aus dem Ausland zu erhöhen, stellt sich Deutschland dem globalen Wettbewerb mit klassischen Einwanderungsländern wie Kanada, Schweden oder Neuseeland um internationale Fachkräfte. So bündelt das zentrale Informationsportal [www.make-it-in-germany.com](http://www.make-it-in-germany.com) für interessierte Fachkräfte aus dem Ausland Informationen über Leben und Arbeiten in Deutschland. Die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen ist ein wichtiger Hebel für die Zuwanderung und Integration qualifizierter Fachkräfte. Eine Evaluation des „Anerkennungsgesetzes“ im Jahr 2017 belegt dessen positive Wirkung am Arbeitsmarkt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 63).

83. Für eine faire Gestaltung des Arbeitsmarktes hat die Bundesregierung auch nach der Einführung des Mindestlohns eine Reihe weiterer Gesetze auf den Weg gebracht. So wirkt das Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer Gesetze, das am 1. April 2017 in Kraft getreten ist, der missbräuchlichen Verwendung von Werkverträgen entgegen, orientiert die Leiharbeit auf ihre Kernfunktion hin und stärkt die rechtliche Stellung von Leiharbeitskräften. Das Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen macht Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern sichtbar und setzt dadurch das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit“ in der Praxis besser durch (vgl. Tabelle lfd. Nr. 64). Über die Umsetzung des Gesetzes wird Mitte 2019 ein Bericht veröffentlicht.

Im Hinblick auf die Gleichstellung von Männern und Frauen zeigt darüber hinaus das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst bereits Wirkung. Der Frauenanteil in den Aufsichtsräten der Unternehmen, die unter die feste Quote fallen, ist im Geschäftsjahr 2015 von 25,0 Prozent auf 27,3 Prozent gestiegen. In den Unternehmen, die nicht unter die feste Quote fallen, stieg der Frauenanteil von 19,5 Prozent auf 21,2 Prozent. Ziel sind 30 Prozent Frauen in den Aufsichtsräten der börsennotierten und voll mitbestimmten Unternehmen bis 2030 (vgl. Tabelle lfd. Nr. 65).

### **Zukunftsorientierte Gestaltung der sozialen Sicherung im Alter**

84. Nach dem Rentenpaket aus dem Jahr 2014 mit der abschlagsfreien Altersrente für besonders langjährig Versicherte ab 63 Jahren und der verbesserten Anrechnung von Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder (sogenannte Mütterrente) wurden zum Ende der vergangenen Legislaturperiode im Bereich der Alterssicherung weitere wichtige Änderungen beschlossen. Mit dem Gesetz über den Abschluss der Rentenüberleitung werden die bisher zwischen Ost- und Westdeutschland noch abweichenden Rechengrößen für die Rentenberechnung schrittweise angeglichen. Dazu werden der aktuelle Rentenwert (Ost), die Beitragsbemessungsgrenzen (Ost) und die Bezugsgröße (Ost) auf die jeweiligen Westwerte schrittweise angehoben und die bisherige Hochwertung der Verdienste im Beitrittsgebiet entsprechend abgesenkt. Ab 2025 wird dann die Rente in ganz Deutschland einheitlich berechnet (vgl. Tabelle lfd. Nr. 66). Darüber hinaus wurde die Absicherung für erwerbsgeminderte Menschen in der gesetzlichen Rentenversicherung weiter verbessert. Beginnend mit dem Jahr 2018 wird die Zurechnungszeit bis 2024 für zukünftige Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner stufenweise um drei Jahre auf 65 Jahre verlängert. Dies bedeutet eine zielgerichtete und deutliche Erhöhung der Ansprüche für Neurentnerinnen und -rentner (vgl. Tabelle lfd. Nr. 67). Zudem wurden mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz zahlreiche Verbesserungen für eine stärkere Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung beschlossen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 68). Auch zusätzliche Altersvorsorge insgesamt wird mit dem Gesetz attraktiver gestaltet, indem zum Beispiel ein Freibetrag für zusätzliche Altersvorsorge in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung eingeführt wird. Damit wird ein klares Signal gegeben, dass sich individuelle Vorsorge für das Alter in jeder Lebenslage lohnt. Zusätzlich wird die Riester-Rente attraktiver, da zum Beispiel die Grundzulage angehoben wird. Zudem unterliegen Leistungen aus der



betrieblichen Riester-Rente in der Auszahlungsphase künftig nicht mehr der Beitragspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung.

Die positive Beschäftigungssituation schlägt sich auch in der gesetzlichen Rentenversicherung nieder. So konnte der Beitragssatz zu Beginn des laufenden Jahres von 18,7 Prozent auf 18,6 Prozent gesenkt werden. Der aktuelle Rentenversicherungsbericht geht davon aus, dass dieses Niveau bis 2022 gehalten werden kann. Mit der Rentenanpassung stiegen die Renten zum 1. Juli 2017 um 1,9 Prozent (West) beziehungsweise 3,59 Prozent (Ost). Aus derzeitiger Sicht zeichnet sich auch für das Jahr 2018 ein deutlicher Anstieg der Renten ab.

#### **Modernes Gesundheitswesen im demografischen Wandel**

85. Eine moderne Gesundheitsversorgung wird ganz wesentlich von gut und modern ausgebildeten Fachkräften getragen. Um diese für die mit dem demografischen Wandel verbundenen Herausforderungen angemessen zu rüsten, hat die Bundesregierung die Ausbildungen für Pflege und Medizin bedarfsorientiert und zukunftsgerecht weiterentwickelt. Mit dem Pflegeberufereformgesetz werden die bisherigen Ausbildungen in der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege und der Altenpflege ab dem 1. Januar 2020 zu einer generalistischen Ausbildung für alle Versorgungsbereiche zusammengeführt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 69). Darüber hinaus wird durch den Masterplan Medizinstudium 2020 das Medizinstudium in Struktur und Inhalten stärker auf bedarfsorientierte Versorgung ausgerichtet und zur Gewinnung von mehr Nachwuchs für eine flächendeckende hausärztliche Versorgung den Ländern die Einführung einer Landarztquote ermöglicht (vgl. Tabelle lfd. Nr. 70).

Auch die in der vergangenen Legislaturperiode beschlossenen Pflegestärkungsgesetze, mit denen die Pflege umfassend reformiert wurde, haben die Rahmenbedingungen für die Sicherung des Personalbedarfs in der Pflege deutlich verbessert (vgl. Tabelle lfd. Nr. 71). Bereits in den letzten Jahren gehörte die Pflege zu den Dienstleistungsbranchen mit besonders stark steigender Beschäftigung. Die Ausweitung der Leistungsbeiträge durch die Pflegestärkungsgesetze 1 und 2 wird die Nachfrage nach professioneller Unterstützung weiterhin erhöhen und zu einem weiteren Beschäftigungszuwachs im Pflegebereich führen. Darüber hinaus hat die Bundesregierung zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Pflegesituation in den Krankenhäusern dauerhaft zu verbessern (vgl. Tabelle lfd. Nr. 72).

86. Mit dem in der vergangenen Legislaturperiode eingerichteten Innovationsfonds können wichtige Impulse für die Weiterentwicklung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) gegeben werden. In den Jahren 2016 bis 2019 stehen jährlich 300 Millionen Euro zur Verfügung, die von der GKV getragen werden. Durch das bereits Ende 2015 in Kraft getretene E-Health-Gesetz und die Förderinitiative zur Medizininformatik sind zudem Fortschritte bei der Digitalisierung des Gesundheitswesens erzielt worden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 73 und 74). Die von der Bundesregierung ergriffenen Maßnahmen adressieren somit bereits Forderungen des Sachverständigenrates, Effizienzpotenziale in der Gesundheitsversorgung zu heben – unter anderem durch die Stärkung sektorenübergreifender Ansätze in der Versorgung sowie die Digitalisierung des Gesundheitswesens (vgl. JG Tz 54 ff.). Auch im stationären Sektor entfalten die in der abgelaufenen Legislaturperiode ergriffenen Maßnahmen bereits Wirkung: So zeigt die Inanspruchnahme des Krankenhausstrukturfonds zum Umbau der Krankenhauskapazitäten erste Tendenzen hin zu einer bedarfsgerechten Anpassung der Krankenhauskapazitäten.

Deutschland nimmt in der pharmazeutischen Forschung und Entwicklung weltweit eine führende Position ein. Diesen Standortvorteil gilt es im internationalen Wettbewerb zu sichern und auszubauen. Zugleich muss es auch weiterhin eine gute Balance zwischen Innovationsfreundlichkeit auf der einen und Finanzierbarkeit auf der anderen Seite geben. Das Gesetz zur Stärkung der Arzneimittelversorgung in der GKV (AMVSG), das in wesentlichen Teilen 2017 in Kraft getreten ist, sichert die Qualität der Versorgung mit Arzneimitteln, insbesondere den schnellen Zugang zu innovativen Arzneimitteln, und die nachhaltige Finanzierbarkeit der GKV (vgl. Tabelle lfd. Nr. 75).

#### **Bezahlbarer bedarfsgerechter Wohnraum und soziale Stadtentwicklung**

87. In den letzten Jahren hat sich die angespannte Lage auf den Wohnungsmärkten in einer Reihe von Städten und Regionen weiter verschärft. Dort sind Wohnungsmarkteingänge mit steigenden Mieten und Preisen und zum Teil hohe Wohnkostenbelastungen zu verzeichnen. Versorgungseingänge betreffen nicht nur einkommensschwache Haushalte, sondern zunehmend auch Haushalte mit mittleren Einkommen. In ihrem im Jahr 2017 erschienenen Fünften Armuts- und Reichtumsbericht stellt die Bundesregierung zudem eine Zunahme der Zahl der Wohnungslosen fest, die sie auf eine Vielzahl von Gründen zurückführt, unter anderem auf eine Verknappung von Wohnraum in bestimmten Regionen

und Marktsegmenten. Zentrales Instrument für die Intensivierung des Wohnungsbaus ist das „Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen“, das Bund, Länder, Kommunen, die Wohnungs- und Bauwirtschaft, Gewerkschaften sowie weitere relevante gesellschaftliche Akteure zusammenbringt, um die Herausforderungen am Wohnungsmarkt zu bewältigen.

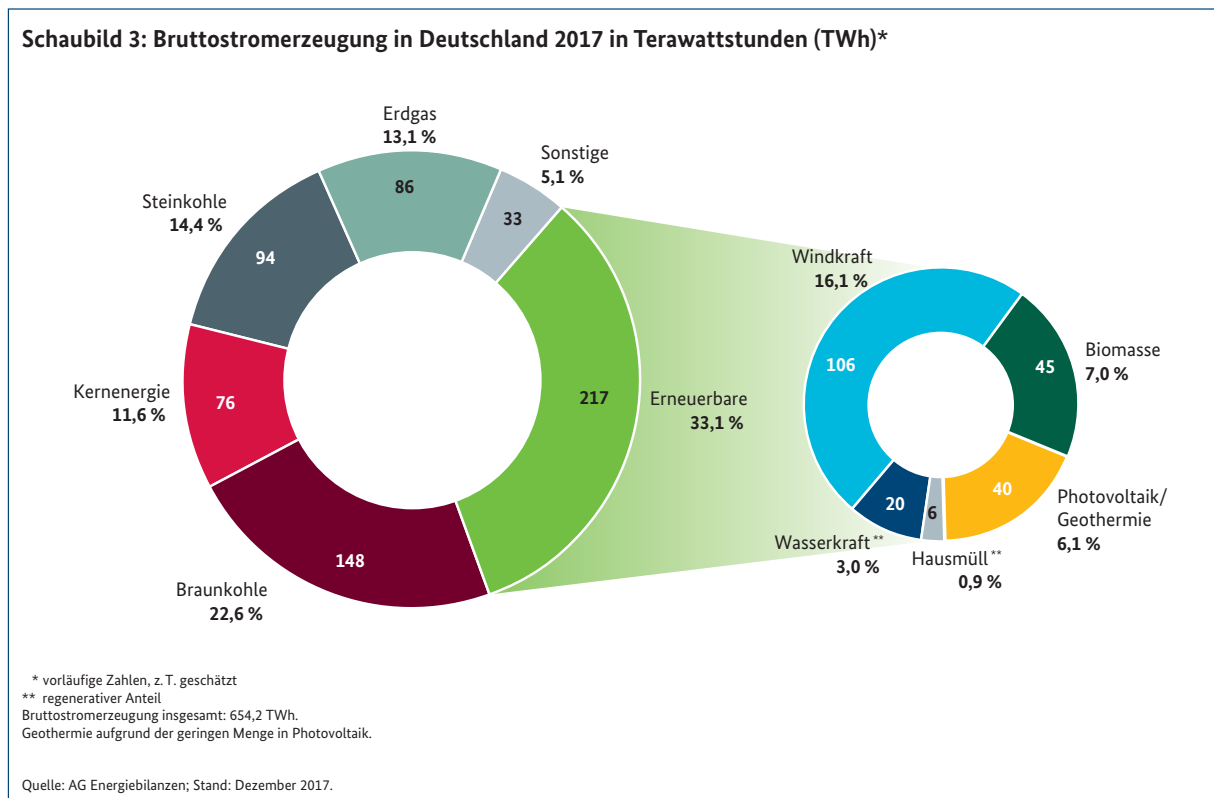
Für die Förderung des Städtebaus im Rahmen der Initiative „Nationale Stadtentwicklungspolitik“ standen im Jahr 2017 allein für die Städtebauförderung Programmmittel in Höhe von 790 Millionen Euro zur Verfügung, gegenüber 455 Millionen Euro noch im Jahr 2013 (vgl. Tabelle lfd. Nr. 76). Dazu kommen weitere Programmmittel in Höhe von 200 Millionen Euro für den Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ (vgl. Tabelle lfd. Nr. 77) und 75 Millionen Euro für das Programm „Nationale Projekte des Städtebaus“. Besonderes Augenmerk lag in der letzten Legislaturperiode auf der sozialen Stadtentwicklung zur Verbesserung der Lebensqualität und der Stärkung von Integration und sozialem Zusammenhalt vor Ort. Dies fand insbesondere in der Erhöhung der Mittel für die Programme Stadttumbau und Soziale Stadt und in der Einführung der ressortübergreifenden Strategie „Soziale Stadt: Nachbarschaften stärken,

Miteinander im Quartier“ seinen Ausdruck (vgl. Tabelle lfd. Nr. 78).

88. Durch die steigende Zahl älterer Menschen mit Mobilitätseinschränkungen und Menschen mit Behinderungen wird der Bedarf an altersgerechtem Wohnraum weiter steigen. Der altersgerechte Umbau von Wohngebäuden und -quartieren sorgt dafür, dass diese Menschen möglichst lange selbstbestimmt in ihrer vertrauten Umgebung leben können. Die Bundesregierung hat daher die Mittel für die Zuschussförderung im KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“ von ihrer Wiedereinführung im Jahr 2014 bis 2017 aufgestockt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 79).

### F. Moderne, wettbewerbliche und umweltverträgliche Energiepolitik; effektiver Klimaschutz

89. Die Energiewende stellt eines der zentralen Projekte der Bundesregierung dar und trägt dazu bei, Deutschlands Klimaschutzziele zu erreichen. Die Bundesregierung hat die Energiepolitik in der 18. Legislaturperiode grundlegend erneuert, wettbewerbllicher ausgestaltet und europäisch ein-



gebettet. Fast alle Vorhaben aus der 10-Punkte-Energie-Agenda vom Beginn der Legislaturperiode sind umgesetzt. Diese beinhaltet wichtige Reformen für den Strommarkt, das Fördersystem der erneuerbaren Energien, den Netzausbau und die Energieeffizienz.

90. Auf dem Weg zu einer sicheren, bezahlbaren und umweltverträglichen Energieversorgung hat die Bundesregierung damit schon vieles erreicht. So sind die erneuerbaren Energien mittlerweile die wichtigste Stromquelle in Deutschland: Ihr Anteil an der Bruttostromerzeugung liegt bei rund einem Drittel (vgl. Schaubild 3). Gleichzeitig ist die deutsche Energieversorgung eine der sichersten weltweit. Auch in Zeiten der günstigen wirtschaftlichen Entwicklung setzt sich der Entkopplungsprozess zwischen Energieverbrauch und Bruttoinlandsprodukt grundsätzlich fort. Allerdings müssen für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende und die Erreichung der Klimaschutzziele in den kommenden Jahren deutliche Fortschritte bei der Steigerung der Energieeffizienz und der Verringerung der Treibhausgasemissionen in allen Sektoren erzielt werden. Mit dem von der Bundesregierung beschlossenen Monitoring-Prozess „Energie der Zukunft“ wird der Stand der Umsetzung regelmäßig überprüft, um bei Bedarf nachsteuern zu können.

91. Um das langfristige Ziel einer nahezu CO<sub>2</sub>-freien Energieversorgung zu erreichen, wird es verstärkt auf Anstrengungen ankommen, den gesamten Energiebedarf sektorübergreifend weiter zu reduzieren (Prinzip „Efficiency First“) und das Stromsystem noch flexibler zu gestalten. Dabei sollte auch die sogenannte Sektorkopplung, d. h. der effiziente Einsatz von erneuerbarem Strom für Wärme, Verkehr und Industrie, einen wichtigen Beitrag zur Dekarbonisierung leisten. Es ist zu prüfen, wie insbesondere eine haushaltsneutrale Überarbeitung der Struktur von Steuern, Abgaben und Umlagen im Einklang mit den Zielen des Energiekonzepts, der Energiewende und des Klimaschutzplans 2050 dies maßgeblich unterstützen kann.

92. Auch auf europäischer Ebene setzt sich die Bundesregierung für eine ambitionierte Energie- und Klimapolitik mit dem Ziel einer robusten Energieunion und der verlässlichen Erreichung der EU-Energie- und -Klimaziele für 2030 ein. Mit dem von der EU-Kommission Ende 2016 vorgelegten Legislativpaket „Saubere Energie für alle Europäer“ soll der europäische Energierahmen neu gestaltet werden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 80). Zentrale Elemente sind die Vorschläge für ein Governance-System der Energieunion, zum neuen EU-Strommarktdesign und zur Überarbeitung der Richtlinien für erneuerbare Energien und Energieeffizienz. Im Rahmen der neuen Governance-Verordnung muss

jeder Mitgliedstaat der EU-Kommission laut aktuellem Verhandlungsstand bis Ende 2018 den Entwurf eines nationalen Energie- und Klimaplanes für die Jahre 2021 bis 2030 vorlegen. In der internationalen Zusammenarbeit hat die Bundesregierung weitere bilaterale Energiepartnerschaften mit den Vereinigten Arabischen Emiraten und Australien geschlossen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 81).

### Wettbewerb bei erneuerbaren Energien

93. Seit Anfang 2017 wird auf Grundlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) 2017 die Vergütung für Neuanlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien größtenteils durch technologiespezifische Ausschreibungen am Markt ermittelt. Dieser Paradigmenwechsel hin zu wettbewerblich ermittelten Fördersätzen und einer mengen-, statt preisbasierten Förderung führt zu einem deutlich kosteneffizienteren Ausbau der erneuerbaren Energien. Die Bundesregierung begleitet diesen Prozess in einer laufenden Evaluierung, um den dynamischen Ausbau der erneuerbaren Energien fortzusetzen. Um die Akteursvielfalt zu sichern, erhalten kleine Anlagen auch weiterhin eine Festvergütung. In Regionen, in denen sich Engpässe im Übertragungsnetz verstärkt zeigen, wird der Ausbau von Windenergieanlagen vorübergehend begrenzt.

94. Die Ergebnisse der durchgeführten Ausschreibungen für Photovoltaik (PV)-Freiflächenanlagen (seit April 2015) und für Windenergie (seit Mai 2017) zeigen, dass die Ausschreibungen zu deutlich sinkenden Preisen geführt haben. So sind die durchschnittlichen Fördersätze für PV-Freiflächenanlagen um mehr als 45 Prozent auf zuletzt unter fünf Cent pro Kilowattstunde gesunken (vgl. Schaubild 4). Bei Windenergieanlagen an Land wurden drei Ausschreibungsrunden durchgeführt, bei denen die durchschnittlichen Fördersätze um 33 Prozent gesunken sind. Alle Ausschreibungen waren von einer hohen Wettbewerbsintensität gekennzeichnet: Die Gebotsmenge war jeweils mehrfach überzeichnet. Der weit überwiegende Anteil der Zuschläge für Windenergieanlagen an Land ging an Bürgerenergiegesellschaften und Projekte mit einer längeren Realisierungsfrist. Der Gesetzgeber hat darauf reagiert und die für Bürgerenergiegesellschaften geltenden Sonderregelungen vorübergehend angepasst. In einem Bericht zum EEG 2017 werden die Erfahrungen mit den Ausschreibungen dargelegt.

95. Zudem will die Bundesregierung praktische Erfahrungen mit technologieübergreifenden Ausschreibungen sammeln. Ab 2018 wird es für eine dreijährige Pilotphase gemeinsame Ausschreibungen von Windenergieanlagen an Land und

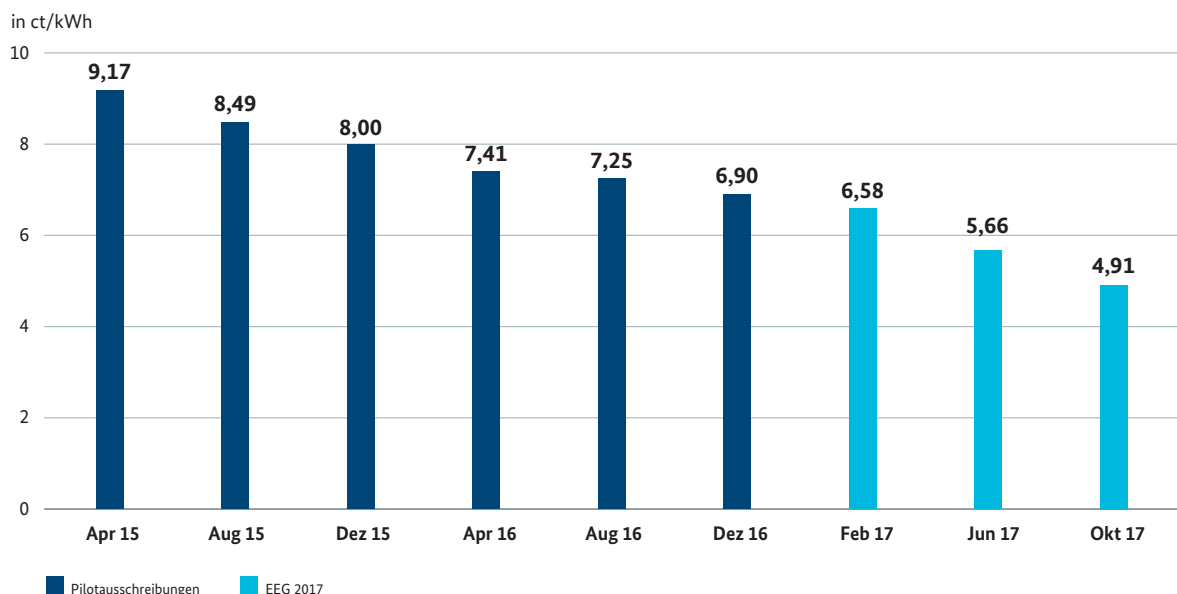
Solaranlagen geben (vgl. Tabelle lfd. Nr. 82). Um die europäische Dimension der Energiewende zu stärken, wird es zudem in einem begrenzten Umfang sogenannte geöffnete Ausschreibungen geben, bei denen auch Projekte an Standorten in anderen Mitgliedstaaten den Zuschlag erhalten können. 2017 hat die Bundesregierung diese Möglichkeit der geöffneten Ausschreibungen neben PV-Freiflächenanlagen auch für Windenergieanlagen an Land eingeführt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 83).

96. Außerdem hat die Bundesregierung die Energiewende in die Städte gebracht. Mit dem im Juli 2017 in Kraft getretenen Mieterstromgesetz sollen Mieter direkt an der Energiewende beteiligt werden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 84). Vermieter können den Strom aus ihren Photovoltaik-Anlagen an ihre Mieter verkaufen und erhalten dafür eine Vergütung nach dem EEG. Gleichzeitig schafft das Gesetz die Rahmenbedingungen dafür, dass der Mieter tatsächlich profitiert und seinen Stromanbieter weiterhin frei wählen kann. Das Potenzial für Mieterstrom umfasst geschätzt bis zu 3,8 Millionen Wohnungen.

### Verlässliche Energieversorgung und Infrastruktur

97. Die Stromversorgung in Deutschland muss auch bei einem weiter steigenden Anteil erneuerbarer Energien verlässlich bleiben. Voraussetzung dafür sind nicht zuletzt ein flexibles Stromsystem, ein zügiger Ausbau der Netze sowie eine Verstärkung und Optimierung bestehender Netze. Denn ein bedarfsgerechtes und modernes Stromnetz ist das Rückgrat einer erfolgreichen Energiewende. Bleibt das Stromnetz hinter diesen Anforderungen zurück, drohen weiter steigende Kosten für die Nachsteuerung von konventionellen Kraftwerken beziehungsweise die Abregelung von Erneuerbare-Energien-Anlagen. Entscheidend ist es daher, die Planungs- und Genehmigungsverfahren für alle Netzverstärkungs- und -neubaumaßnahmen zügig voranzubringen. Entsprechendes gilt für Netzoptimierungsmaßnahmen, auch durch den Einsatz moderner Technologien. Zum Ende des dritten Quartals 2017 waren von den 1.800 benötigten Kilometern nach Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) 750 Kilometer und von den 5.900 Kilometern Netzverstärkungs- und -neubaumaßnahmen nach dem Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) 150 Kilometer realisiert.

Schaubild 4: Durchschnittliche Zuschlagswerte der Ausschreibungsergebnisse für Photovoltaik-Freiflächenanlagen



Quelle: BMWi.

98. Beim Netzausbau und -betrieb ist auch eine faire Verteilung der Kosten wichtig. Mit dem Gesetz zur Modernisierung der Netzentgeltstruktur (NEMoG) von Juli 2017 sollen die Übertragungsnetzentgelte in Deutschland bis 2023 vereinheitlicht und regionale Unterschiede schrittweise beseitigt werden. Zudem werden die sogenannten vermiedenen Netzentgelte abgeschmolzen. Die Abschmelzung führt 2018 zu einer Dämpfung der Verteilernetzkosten und trägt somit zur Stabilisierung der Strompreise bei (vgl. Tabelle lfd. Nr. 85).

99. Um die Einheitlichkeit der deutschen Stromgebotszone zu wahren, hat das Bundeskabinett im November 2017 eine Änderung der Stromnetzzugangsverordnung beschlossen. Sie ist nach Zustimmung des Bundesrates Ende 2017 in Kraft getreten (vgl. Tabelle lfd. Nr. 86). Damit kann die deutsche Stromgebotszone nicht einseitig durch die Übertragungsnetzbetreiber geteilt werden.

100. Im August 2017 ist die Änderung der Gasnetzzugangsverordnung in Kraft getreten. Ziel ist es, den Zugang zum deutschen Gasmarkt zu verbessern und die beiden Gasmarktgebiete bis April 2022 zusammenzulegen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 87). Das erhöht die Liquidität, verbessert die Versorgungssicherheit und bereitet den deutschen Gasmarkt auf künftige europäische Entwicklungen vor.

101. Die Netze an der Grenze zwischen Deutschland, Österreich, Polen und Tschechien sind besonders stark ausgelastet. Daher werden Deutschland und Österreich ab Oktober 2018 eine Engpassbewirtschaftung durchführen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 88). Das stärkt die Versorgungssicherheit und reduziert die nötigen Ausgleichsmaßnahmen der Netzbetreiber, womit deutsche Stromkunden entlastet werden.

102. Die Förderung von Anlagen zur Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) wurde zuletzt beihilferechtlich abgesichert und auf eine neue Grundlage gestellt. So wurde mit der KWK-Ausschreibungsverordnung die Förderung von Anlagen im Segment zwischen einem und 50 Megawatt (MW) auf Ausschreibungen umgestellt; im Dezember 2017 fand die erste Ausschreibungsrunde statt. Zusätzliche Ausschreibungen für innovative KWK-Systeme fördern darüber hinaus besonders flexible und emissionsparende KWK-Systeme, die Wärme aus erneuerbaren Energien in ihren Betrieb integrieren (vgl. Tabelle lfd. Nr. 89).

103. Bis Juni 2018 soll die Bundesregierung prüfen, ob die CO<sub>2</sub>-Einsparungen aus der schrittweisen Überführung der Braunkohlekraftwerke in die Sicherheitsbereitschaft bis 2020 tatsächlich zusätzlich 12,5 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>

betragen werden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 90). Soweit dieses Ziel verfehlt wird, müssen die Kraftwerksbetreiber bis Dezember 2018 einen Vorschlag über zusätzliche Maßnahmen zur Einsparung von bis zu 1,5 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> vorlegen.

104. Um den Strukturwandel in den Braunkohleregionen zu unterstützen, hat die Bundesregierung im Klimaschutzplan 2050 beschlossen, eine Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Regionalentwicklung“ einzusetzen. Diese soll einen Instrumentenmix vorschlagen, der wirtschaftliche Entwicklung, Strukturwandel, Sozialverträglichkeit und Klimaschutz zusammenbringt. Die Bundesregierung bereitet diese Kommission umfassend durch Gutachten und Gespräche mit den betroffenen Akteuren vor. Zudem hat sie im Juni 2017 das Förderprogramm „Unternehmen Revier“ gestartet. Über dieses Programm werden Ideen- und Projektwettbewerbe für die Strukturentwicklung der vier deutschen Braunkohleregionen mit jährlich vier Millionen Euro aus dem Energie- und Klimafonds gefördert.

### **Verbesserte Energieeffizienz und innovative Energietechnologien**

105. Energieeffizienz ist eine tragende Säule der Energiewende. Die Bundesregierung hat mit dem „Grünbuch Energieeffizienz“ einen Konsultationsprozess zur Weiterentwicklung der Energieeffizienzpolitik durchgeführt. Das Prinzip „Efficiency First“ soll zukünftig als strategisches Leitprinzip der Energiepolitik etabliert werden. Im nächsten Schritt sollen Handlungsoptionen für eine mittel- bis langfristige Effizienzstrategie der Bundesregierung im „Weißbuch Energieeffizienz“ konkretisiert werden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 91). Dies ist auch im Klimaschutzplan 2050 verankert.

106. Seit Juli 2017 gibt es mit dem individuellen Sanierungsfahrplan ein neues standardisiertes Instrument für die Energieberatung im Gebäudebereich (vgl. Tabelle lfd. Nr. 92). Damit bekommen Eigentümer eine transparente, maßgeschneiderte Strategie zur energetischen Sanierung ihres Gebäudes. Darüber hinaus strebt die Bundesregierung eine Vereinfachung und Entbürokratisierung von Förderprogrammen an (vgl. Tabelle lfd. Nr. 93). Mit der „Förderstrategie Energieeffizienz und Wärme aus erneuerbaren Energien“ wurde hierfür bereits eine wichtige Grundlage geschaffen. Weiterhin wurde das Förderangebot im Jahr 2017 durch das Förderprogramm „Modellvorhaben Wärmenetzsysteme 4.0“ erweitert, mit dem innovative Wärme-Infrastrukturen auf Basis erneuerbarer Energien am Markt eingeführt werden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 94). Schließlich wurde

die Attraktivität von Investitionen zur industriellen Abwärmenutzung nochmals deutlich gesteigert (vgl. Tabelle lfd. Nr. 95).

107. Auf europäischer Ebene hat sich die Bundesregierung stark für eine Reform der Rahmenverordnung zur EU-Energieverbrauchskennzeichnung und der einzelnen Produktverordnungen eingesetzt. Ziel ist es, den Verbraucher noch klarer über den Energieverbrauch der einzelnen Produkte zu informieren (vgl. Tabelle lfd. Nr. 96).

108. Energieforschung ist der Schlüssel für eine erfolgreiche Energiewende. Das Energieforschungsprogramm der Bundesregierung legt Schwerpunkte auf erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Energiesystemtechnologien. 2018 soll das Programm in seiner siebten Auflage fortgeschrieben werden. Die Konsultation dazu ist abgeschlossen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 97). Die Fördermaßnahmen des Programms werden im jährlichen Bundesbericht Energieforschung dargestellt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 98).

109. Mit dem zweiten Modul der Förderinitiative „Solares Bauen/Energieeffiziente Stadt“ stellt die Bundesregierung seit Oktober 2017 in den nächsten fünf Jahren bis zu 100 Millionen Euro für Forschung, Entwicklung und Innovation im Bereich nachhaltige Stadtentwicklung bereit (vgl. Tabelle lfd. Nr. 99). Mit dem Förderprogramm „Schaukasten intelligente Energie – Digitale Agenda für die Energiewende“ (SINTEG) werden in fünf Modellregionen Lösungen für technische, wirtschaftliche und regulatorische Herausforderungen der Energiewende entwickelt. Die im Mai 2017 von der Bundesregierung auf den Weg gebrachte SINTEG-Verordnung schafft zeitlich befristete Experimentierklauseln (vgl. Tabelle lfd. Nr. 100). Damit können Projektteilnehmer ohne wirtschaftliche Nachteile neue Technologien, Verfahren und Geschäftsmodelle testen.

110. Weitere Forschungsinitiativen beschäftigen sich unter anderem mit der Energiewende im Verkehrssektor, Lösungen zum Umbau des Energiesystems und der Umwandlung von Hüttengasen in Grundstoffe der chemischen Industrie (vgl. Tabelle lfd. Nr. 101 bis 103).

### **Fortschritt beim Klimaschutz**

111. Mit dem Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 hat die Bundesregierung einen Katalog von Maßnahmen für alle Sektoren verabschiedet, um das nationale Klimaschutzziel für 2020 (minus 40 Prozent gegenüber 1990) zu erreichen. Die Bundesregierung legt in einem jährlichen Klimaschutz-

bericht den Stand der Zielerreichung beim Klimaschutz dar (vgl. Tabelle lfd. Nr. 104).

112. Ziel der Bundesregierung ist es, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 Prozent gegenüber 1990 zu senken, um in Übereinstimmung mit dem Abkommen von Paris bis 2050 weitgehende Treibhausgasneutralität zu erreichen (minus 80 bis 95 Prozent gegenüber 1990). Die Bundesregierung setzt dabei auf Technologieneutralität und Innovationsoffenheit. Sie teilt die Auffassung des Sachverständigenrates, dass weitere Anstrengungen nötig sind, um neben dem Stromsektor auch die Sektoren Verkehr und Wärme stärker in die klimapolitische Verantwortung zu nehmen (vgl. JG Tz 79). Mit dem Klimaschutzplan 2050 wurden daher erstmals für das Jahr 2030 Zielkorridore für alle Sektoren beschlossen. Die Bundesregierung wird ein quantifiziertes Maßnahmenprogramm vorlegen, das sicherstellen soll, dass die 2030er Ziele erreicht werden können (vgl. Tabelle lfd. Nr. 105). Dabei werden auch Vorschläge des Sachverständigenrates zu einem für alle Sektoren einheitlichen CO<sub>2</sub>-Preis (vgl. JG Tz 80) und der generellen Überarbeitung der Struktur von Steuern, Abgaben und Umlagen mit Blick auf die Lastenverteilung zwischen verschiedenen Sektoren (vgl. JG Tz 79) geprüft. Bisher sind fossile Brennstoffe für Verkehr und Wärme für Verbraucher kostengünstiger als Strom, weil Strom mit Umlagen, Steuern und Abgaben stärker zur Finanzierung der Energiewende beiträgt. Dabei sind die Belastungen für private Haushalte durch Energiekosten oder bei der Finanzierung energetischer Sanierung und für die im internationalen Wettbewerb stehenden, insbesondere energieintensiven Industrien zu berücksichtigen.

113. Auf europäischer Ebene wurde im November 2017 eine Einigung über die Reform des EU-Emissionshandels erzielt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 106). Dabei steht die Verknappung des Zertifikateangebots in einem ausgewogenen Verhältnis zur Sicherstellung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie. Mit der Einigung wurden zentrale Anliegen der Bundesregierung umgesetzt: Zum einen wird der bestehende Zertifikateüberschuss deutlich schneller vom Markt genommen und auch in der Marktstabilitätsreserve wird die Anzahl der Zertifikate begrenzt. Damit wird der Emissionshandel gestärkt, wie auch der Sachverständigenrat fordert (vgl. JG Tz 81 f.). Zum anderen soll die energieintensive und im internationalen Wettbewerb stehende Industrie weiterhin vor unfairem Wettbewerb durch Unternehmen in Ländern mit geringeren Klimaschutzanforderungen geschützt und so Emissionsverlagerungen ins EU-Ausland verhindert werden, da bislang global in Bezug auf Klimaschutzanforderungen noch keine gleichen Wettbewerbsbedingungen geschaffen wurden. Hierfür werden

die Regeln zur kostenlosen Zuteilung von Emissionszertifikaten und zur Strompreiskompensation grundsätzlich weitergeführt, angepasst an den technologischen Fortschritt. Auch wird ein Innovationsfonds zur Förderung von Technologien eingerichtet, die langfristig zu einer klimafreundlichen Transformation der Wirtschaft beitragen sollen. Dabei werden auch innovative Industrietechnologien förderfähig sein.

114. Für die Sektoren außerhalb des Emissionshandels (insbesondere Gebäude, Verkehr, Landwirtschaft, Abfall) haben die Mitgliedstaaten mit Europäischem Parlament und EU-Kommission eine Einigung über eine Zielverteilungsverordnung in Brüssel erzielt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 107 und 108). Darin ist bis 2030 eine EU-weite Minderung der Treibhausgasemissionen um 30 Prozent gegenüber 2005 vorgesehen. Die Minderungsverpflichtung der einzelnen Mitgliedstaaten für diesen Zeitraum liegt zwischen null und 40 Prozent. Für Deutschland ist ein nationales Klimaziel von minus 38 Prozent gegenüber 2005 außerhalb des Emissionshandels vorgesehen. Die Mitgliedstaaten können die ihnen zugeordneten jährlichen Emissionszuteilungen in begrenztem Umfang handeln.

115. Ein international abgestimmtes Vorgehen ist entscheidend für den Klimaschutz. So haben die Staats- und Regierungschefs der G20-Staaten im Juli 2017 unter deutschem Vorsitz die wirtschaftlichen Chancen für Innovation und Wachstum von Investitionen in Klimaschutz betont. Dabei haben sie, mit Ausnahme der USA, das Paris-Abkommen für unumkehrbar erklärt und einen G20-Aktionsplan zu Klima und Energie für Wachstum beschlossen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 109). Darin bekennen sie sich zu einer uneingeschränkten Umsetzung des Paris-Abkommens und der Ziele der Agenda 2030 zur nachhaltigen Entwicklung und einer damit verbundenen effizienten Transformation der Energiesysteme. Dabei spielen die Steigerung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien sowie die Ausrichtung von Finanzflüssen an den Zielen des Paris-Abkommens mit entsprechenden Investitionen in kohlenstoffarme Technologien und zukunftsfähige Infrastruktur eine herausragende Rolle.

116. Die 23. Weltklimakonferenz (COP 23) im November 2017 in Bonn sendete an die internationale Gemeinschaft ein deutliches Signal für den Klimaschutz und bekannte sich eindeutig zum Paris-Abkommen. Die für die COP 23 gesetzten Verhandlungsziele wurden erreicht. Im Zentrum der Verhandlungen stand die Umsetzung der technischen Regelungen zum Abkommen von Paris. Dazu zählen beispielsweise Transparenzregelungen für die national festge-

legten Klimaschutzbeiträge der Staaten (NDCs), die Ausgestaltung des Talanoa-Dialogs als Probelauf für die erste globale Bestandsaufnahme 2023, die erneute Mitteilung oder Aktualisierung der NDCs im Jahr 2020 sowie neue Regelungen für Marktmechanismen.

## G. Vertrauen in ein starkes Europa und in stabile Finanzmärkte

117. Der breite wirtschaftliche Aufschwung in der Europäischen Union hat sich im Jahr 2017 noch einmal beschleunigt und alle Mitgliedstaaten erreicht. Das Wachstum ist das höchste der letzten zehn Jahre. Gleichzeitig steht die EU weiter vor großen Herausforderungen, sei es der Kampf gegen Terrorismus, die Bewältigung der Migration, die Digitalisierung, die Verstärkung des Wachstums unter anderem durch Strukturreformen und Investitionen oder der Klimawandel. Um Beschäftigung und nachhaltiges Wirtschaftswachstum in ganz Europa zu erreichen, hat sich die Bundesregierung dafür eingesetzt, die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zurückzugewinnen, sowie dafür, dass Strukturreformen und Investitionen Hand in Hand gehen.

## Zukunftsfestes und wettbewerbsfähiges Europa

118. Die Bundesregierung setzt sich gemeinsam mit ihren europäischen Partnern dafür ein, Europa für die Herausforderungen der Zukunft stark zu machen. Der Präsident des Europäischen Rates hat im Oktober 2017 eine Agenda vorgelegt, die den Rahmen für den weiteren Reformprozess vorgibt. Die Leitlinien für die Weiterentwicklung Europas haben die Staats- und Regierungschefs bereits in den Erklärungen von Bratislava und Rom gemeinsam formuliert. Diesen Weg wird die Bundesregierung entschlossen weiter beschreiten, um ein Europa zu sichern, das anhaltendes und nachhaltiges Wachstum fördert. Der Zusammenhalt innerhalb der EU ist für diese Ziele von zentraler Bedeutung, genauso wie die Einhaltung des europäischen Versprechens einer demokratischen und friedlichen Zukunft. Beim Eurogipfel im Dezember 2017 haben sich die Staats- und Regierungschefs zur Fortentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) ausgetauscht und über weitere Arbeiten gesprochen. Gemeinsames Ziel ist dabei, die Krisenprävention und Widerstandsfähigkeit der WWU insgesamt zu stärken. In diesem Rahmen wird eine Vielzahl an Vorschlägen diskutiert, unter anderem die Vollendung der Bankenunion und die Weiterentwicklung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), der neue Aufgaben übernehmen

könnte. Mit ihren konkreten Vorschlägen vom 6. Dezember 2017 leistet die Europäische Kommission ebenfalls einen Beitrag zur Debatte. Eine krisenfeste und zukunftssichere Wirtschafts- und Währungsunion liegt auch im Interesse der deutschen Wirtschaft, die überdurchschnittlich von einer Verstetigung des in der Breite zu beobachtenden Aufschwungs profitiert. So müssen die aktuell guten wirtschaftlichen Zeiten für Investitionen, Reformen und den Aufbau von fiskalischen Puffern genutzt werden, um Vorsorge für die Zukunft zu treffen. Dies schafft Vertrauen und bildet die Grundlage für mögliche weitere Integrationsschritte. Die Bundesregierung wird sich konstruktiv in die nun notwendigen Ausgestaltungsprozesse einbringen und setzt sich dafür ein, den bisherigen Ansatz von Solidarität und Solidität, bei dem Haftung und Kontrolle auf einer Ebene liegen, fortzuführen. Neben Offenheit für eine institutionelle Weiterentwicklung zählen hierzu auch verbesserte Krisenprävention und Widerstandsfähigkeit, die Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten ebenso wie eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit.

119. Zudem haben die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union am 17. November in Göteborg eine interinstitutionelle Proklamation der Europäischen Säule sozialer Rechte unterzeichnet. Die Prinzipien dieser Säule sind rechtlich nicht verbindlich. Die Proklamation soll eine soziale Aufwärtskonvergenz unter den Mitgliedstaaten herbeiführen und im Bereich der Beschäftigungs- und Sozialpolitik als gemeinsamer Kompass für ein stärker koordiniertes Vorgehen auf den jeweils zuständigen Ebenen dienen. Bei der Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte wird es nun darauf ankommen, dass Initiativen im Rahmen der geltenden Kompetenzordnung entwickelt werden, die konkrete, greifbare Wirkungen zur Verbesserung der sozialen Verhältnisse entfalten können. Das weitere Vorgehen muss im Einklang mit den Grundsätzen der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit erfolgen. Dabei muss den unterschiedlichen nationalen Rahmenbedingungen und Systemen, einschließlich der Rolle der Sozialpartner, Rechnung getragen werden.

### **Wachstumspotenzial erhöhen: starker Binnenmarkt und Investitionen**

120. Für eine Stärkung der Wachstumskräfte sind Innovationskraft und Produktivität zentral. Neben Strukturreformen kommt auch Investitionen eine wichtige Rolle zu, um nachhaltiges Wachstum der EU-Mitgliedstaaten zu festigen. Die Bundesregierung begrüßt daher die Ende vergangenen Jahres beschlossene Verlängerung der Laufzeit bis Ende

2020 und deutliche Erweiterung des Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (EFSI). Durch die Erhöhung der EFSI-Garantie auf 26 Milliarden Euro und des Eigenbeitrags der Europäischen Investitionsbank auf 7,5 Milliarden Euro sollen Investitionen von bis zu 500 Milliarden Euro mobilisiert werden. Im Fokus stehen Projekte, die aufgrund eines erhöhten Risikos ohne den EFSI keine oder keine adäquate Finanzierung fänden. Aus Sicht der Bundesregierung sollten dabei Vorhaben in den Bereichen Innovation, Forschung und Entwicklung sowie kleine und mittlere Unternehmen im Mittelpunkt der Förderung stehen. Dabei ist darauf zu achten, dass keine direkte Förderkonkurrenz zu den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) entsteht. Die ESI-Fonds dienen dem Ziel, Regionen mit Entwicklungsrückständen und Strukturproblemen zu unterstützen und damit Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung zu schaffen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 110). Aus den ESI-Fonds erhält Deutschland in der Förderperiode 2014 bis 2020 insgesamt etwa 28,8 Milliarden Euro. In der Diskussion um die Ausgestaltung der ESI-Fonds nach 2020 hat die Bundesregierung mit den Ländern eine gemeinsame Stellungnahme abgestimmt. Bund und Länder fordern, auch künftig alle Regionen differenziert nach ihrer strukturellen Entwicklung und entsprechend ihren regionalen Bedürfnissen durch die Kohäsionspolitik zu berücksichtigen. Dabei soll die Kohäsionspolitik im Rahmen der fondsspezifischen Ziele Wachstum und Beschäftigung fördern sowie erforderliche Strukturreformen in den Mitgliedstaaten besser unterstützen. Die Regelungen zur Verwaltung der ESI-Fonds müssen umfassend vereinfacht werden.

121. Um den europäischen Binnenmarkt für Dienstleistungen zu stärken, hat die Europäische Kommission im Januar 2017 Vorschläge für ein EU-Dienstleistungspaket veröffentlicht (vgl. Tabelle lfd. Nr. 111). Die Bundesregierung hat sich in der Diskussion der Entwürfe aktiv für unbürokratische und praxisnahe Lösungen im Sinne des Binnenmarkts eingesetzt. Derzeit wird auf europäischer Ebene unter anderem ein Verhältnismäßigkeitstest verhandelt, durch den neue oder geänderte Berufsregulierungen überprüft werden sollen. Außerdem wird die Einführung einer elektronischen Dienstleistungskarte diskutiert, die administrative Hürden bei der grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen abbauen soll. Die Bundesregierung setzt sich dabei für eine Lösung ein, bei der die bestehenden nationalen Regelungen und qualitätssichernden Anforderungen nicht unterlaufen werden. Das System der Notifizierung neuer Regulierungen soll außerdem reformiert werden, um sicherzustellen, dass EU-weit nur geeignete und verhältnismäßige Regelungen Anwendung finden können.



122. Die Bundesregierung unterstützt aktiv und konstruktiv die Digitale Binnenmarktstrategie der Europäischen Kommission. Mit dem Abschluss aller Einzelvorhaben der Strategie Ende 2018 (vgl. Tabelle lfd. Nr. 112) sollen zentrale Zielsetzungen wie ein besserer Online-Zugang zu Waren und Dienstleistungen in ganz Europa, die Schaffung fairer Bedingungen für digitale Netze und innovative Dienste, die Modernisierung des Urheberrechts sowie neue Anreize für Investitionen in eine leistungsfähige Breitband-Infrastruktur erreicht werden. Die Abschaffung der Roaming-Gebühren im vergangenen Jahr hat den Europäerinnen und Europäern bereits Erfolge der Strategie im Alltag verdeutlicht (vgl. Tabelle lfd. Nr. 113). Weitere Fortschritte auf dem Weg zu einem digitalen Binnenmarkt wird unter anderem das Verbot der ungerechtfertigten Diskriminierung von Kundinnen und Kunden aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit oder ihres Wohnsitzes (Geoblocking) zur zweiten Jahreshälfte 2018 mit sich bringen.

123. Mit der Kapitalmarktunion sollen die europäischen Finanzmärkte weiter integriert und so die Finanzierungsmöglichkeiten für die Unternehmen der Realwirtschaft weiter verbessert werden. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen werden damit zusätzliche Möglichkeiten erhalten, ihre Finanzierungsquellen zu diversifizieren. Im Juni 2017 berichtete die Europäische Kommission in ihrer Halbjahresbilanz von 20 umgesetzten Maßnahmen, die insbesondere in den Bankbilanzen Kapazitäten für zusätzliche Finanzierungsmittel freimachen und Investitionen in KMU erleichtern sollen. So wurden unter anderem Erleichterungen im Prospektrecht, für Wagniskapitalfinanzierung (vgl. Tz 59 bis 60) und bei der Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen durch Versicherungsunternehmen durchgesetzt. Darüber hinaus hat die Europäische Kommission mit der Halbjahresbilanz eine Adjustierung des Aktionsplans vorgenommen und neue Maßnahmen unter anderem im Bereich FinTech angekündigt. Die Bundesregierung setzt sich weiterhin dafür ein, dass die Kapitalmarktunion zu einer nachhaltigen Marktbelebung beiträgt, aber keine neuen Risiken für die Finanzmarktstabilität entstehen. Auch der Sachverständigenrat betont, dass der Ausbau der Kapitalmarktfinanzierung die Widerstandsfähigkeit des Finanzsystems erhöhen kann (vgl. JG Tz 119).

#### **Fortschritte bei der Bankenunion und größere Finanzstabilität**

124. Die Errichtung der Bankenunion trägt dazu bei, die Stabilität im europäischen Finanzsektor zu erhöhen. Fundament der Bankenunion sind die gemeinsamen europäischen

Regeln, die in den vergangenen Jahren von der Bundesregierung in nationales Recht umgesetzt wurden. Dies betrifft Vorgaben zur Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung von Banken (Capital Requirements Directive, CRD IV, und die dazu gehörende Capital Requirements Regulation, CRR), zur Sanierung und Abwicklung von Banken (Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD) sowie zu den nationalen Einlagensicherungssystemen (Deposit Guarantee Scheme Directive, DGSD). Diese Maßnahmen werden ergänzt durch den Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) und den Einheitlichen Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism, SRM).

In ihrer Mitteilung zur Vollendung der Bankenunion vom 11. Oktober 2017 hat die Europäische Kommission modifizierte Vorschläge zur Vollendung der Bankenunion durch eine mögliche gemeinsame europäische Einlagensicherung (European Deposit Insurance Scheme, EDIS) vorgelegt. Der Rat Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN-Rat) hatte zuvor vereinbart, dass eine politische Diskussion über weitere Risikoteilung erst dann möglich ist, wenn ausreichende Fortschritte bei den Maßnahmen zur Risikoreduzierung, inklusive einer angemessenen Regulierung von Staatsanleihen, erreicht wurden. Diese sogenannte ECOFIN-Roadmap von Juni 2016 gilt weiter. Die Vorschläge der Europäischen Kommission greifen die Forderungen nach Risikoreduktion nur teilweise auf und müssen daher substantiell nachgebessert und auch effektiv umgesetzt sowie angewandt werden. Dies entspricht auch der Einschätzung des Sachverständigenrates (vgl. JG Tz 108). Die Bundesregierung unterstützt das Ziel, spätestens bis zum Abschluss der sogenannten Übergangsphase Ende 2023 eine Letztsicherung für den Bankenabwicklungsfonds (Backstop) einzuführen. Dieser muss – wie in der ECOFIN-Roadmap vereinbart – mittelfristig fiskalisch neutral sein.

125. Der Risikoabbau im Bankensektor kommt voran, bedarf jedoch weiterer Fortschritte. Auch der Sachverständigenrat hebt hervor (vgl. JG Tz 109), dass im vergangenen Jahr Risiken im Bankensystem dadurch gesunken sind, dass die Bestände an ausfallgefährdeten Krediten (Non-performing loans, NPL) in Europa verringert wurden. Der Wert dieser NPL reduzierte sich bis Mitte 2017 um 16 Prozent gegenüber dem Vorjahr auf das weiterhin hohe Volumen von 893 Milliarden Euro. Für den Risikoabbau und die wirtschaftliche Erholung in einigen europäischen Ländern sind weitere signifikante Fortschritte bei der Bilanzbereinigung einiger Banken erforderlich. Ein nachhaltiger Abbau dieser Risiken muss daher hohe Priorität haben. Der ECOFIN-Rat hat in diesem Zusammenhang im Juli 2017 einen Aktionsplan vorgestellt, der unterschiedliche Maßnahmen mit dem Ziel der beschleunigten

nigten Bilanzbereinigung vorsieht. Die konsequente und fristgerechte Umsetzung dieser Maßnahmen ist nun angezeigt.

Das Abwicklungs- und Insolvenzregime bedarf ebenso einer Fortentwicklung. Auch wenn die in den Vorjahren eingeführten Regeln zur Abwicklung von Banken bereits erfolgreich angewandt wurden, ist ein weiterer Aufbau von qualitativ hochwertigen Verlustpuffern nötig, um die Abwicklung mit Gläubigerbeteiligung noch besser praktisch realisierbar zu machen. Der Sachverständigenrat fordert hier weitere Reformen, um die Glaubwürdigkeit des neuen Regelwerks zu stärken (vgl. JG Tz 432). Außerdem müssen Schritte zur Harmonisierung des Insolvenzrechts sowie im Rahmen der Überarbeitung der CRR/CRD-Regeln und im Einklang mit internationalen Vereinbarungen die Einführung einer Verschuldungsquote (Leverage Ratio) vorangetrieben werden (vgl. JG Tz 439 f.).

126. Auch die sich gegenseitig beeinflussenden Risiken aus der Verbindung zwischen Banken und Staaten müssen weiter begrenzt werden. Derzeit werden Staatsschulden in hohem Maße von den Banken des jeweiligen EU-Mitgliedstaates gehalten. Dies ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass Staatsschulden in der Bankenregulierung privilegiert sind, etwa durch die Ausnahme von Großkreditgrenzen sowie von der Pflicht, Eigenkapital als Verlustpuffer vorzuhalten. Ausufernde Staatsschulden können jedoch die Stabilität des jeweiligen Bankensektors gefährden, wenn ihre Rückzahlung in Frage steht. Gleichzeitig können Schief-lagen im Bankensektor negative Rückkopplungseffekte auf den Staat haben. Im vergangenen Jahr hat sich die Bundesregierung deshalb, wie auch vom Sachverständigenrat befürwortet (vgl. JG Tz 111, 168 und 560), auf internationaler und europäischer Ebene dafür eingesetzt, regulatorische Ausnahmen für Staatsanleihen in Bankbilanzen abzubauen. Dadurch würde eine direkte Übertragung von Verlustrisiken aus Staatsschulden auf das jeweilige Bankensystem des Mitgliedstaates abgemildert. Außerdem würden dadurch Anreize für den Schuldenabbau gesetzt und verlässliche Regelungen für unter Umständen notwendige Restrukturierungen von öffentlichen Schulden ermöglicht werden. Die derzeitigen Überlegungen der Europäischen Kommission zu mit Staatsanleihen besicherten Wertpapieren (SBBS) als Ersatz für die angemessene regulatorische Behandlung von Staatsanleihen in Bankbilanzen sind nach Ansicht der Bundesregierung nicht zielführend. Die Etablierung eines neuen strukturierten Produkts kann auch zur Schaffung neuer Risiken führen.

127. Stabile, funktionierende Finanzmärkte sind notwendig, um die Finanzierung der Wirtschaft nachhaltig zu gewährleisten. Der Sachverständigenrat weist darauf hin (vgl. JG Tz 471), dass die anhaltend expansive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank in Verbindung mit der andauernden Niedrigzinsphase die Risiken im Finanzsystem weiter habe ansteigen lassen; bei vielen Vermögenswerten bestehe die Gefahr von Preiskorrekturen. Um die Finanzstabilität zu sichern, traten im vergangenen Jahr Gesetze in Kraft, um mögliche Gefahren für die Finanzstabilität zielgenau bekämpfen zu können und die Transparenz von Finanzmärkten und Finanzprodukten zu erhöhen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 114 bis 117). Hier ist unter anderem die Einführung neuer makroprudenzieller Instrumente durch das Finanzaufsichtsergänzungsgesetz zu nennen, die auf eine Empfehlung des Ausschusses für Finanzstabilität zurückgeht. Mit dem Gesetz erhält die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht neue Befugnisse, um einer möglichen Gefahr für die Finanzstabilität entgegenwirken zu können, die sich im Zusammenhang mit Überbewertungen auf Wohnimmobilienmärkten, nachlassenden Kreditvergabestandards sowie einer übermäßigen Expansion der Kreditvergabe ergeben können.

## H. Gegen Protektionismus, für moderne Handelsregeln und nachhaltige Entwicklung

128. Auf internationaler Ebene setzt sich die Bundesregierung dafür ein, die Globalisierung aktiv zu gestalten und Protektionismus entschlossen entgegenzutreten. Wie kaum ein anderes Land ist Deutschland mit seiner exportorientierten Industrie eng mit der Weltwirtschaft verflochten. Gute internationale Wirtschaftsbeziehungen sind für die deutsche Volkswirtschaft deshalb von großer Bedeutung. Freier und regelbasierter Handel, offene Märkte und nachhaltige Entwicklung sind die Voraussetzung für Wohlfahrtsgewinne, inklusives Wirtschaftswachstum und den Abbau von Armut.

### Vernetzte Welt

129. Deutschland hatte 2017 die Präsidentschaft der G20 inne. Unter dem Motto „Eine vernetzte Welt gestalten“ gaben die G20-Staaten beim Gipfel in Hamburg ein klares Bekenntnis zum Multilateralismus ab und verabredeten gemeinsames Handeln, um globale Herausforderungen anzugehen (vgl. Kasten 1). Sie setzten dabei unter anderem ein Signal für regelbasierten Handel, offene Märkte, nachhaltige Entwicklung und gegen Abschottung. Auch die

G7-Agenda unter italienischer Präsidentschaft wies zahlreiche Anknüpfungspunkte zur deutschen G20-Präsidentschaft auf.

130. Um die Digitalisierung weltweit voranzubringen, hat die Bundesregierung im Kreis der G20 auch die erste Digitalministerkonferenz ausgerichtet. Dabei wurde ein kon-

### **Kasten 1: Zentrale Ergebnisse der G7- und G20-Gipfel im Jahr 2017**

#### **G20-Gipfel vom 7. bis 8. Juli 2017 in Hamburg**

- Die G20 verabredete gemeinsames Handeln, um globale Herausforderungen anzugehen.
- Sie bekannte sich zu einem regelbasierten Handelssystem ohne Protektionismus und zu offenen Märkten mit einer gestärkten WTO.
- Die Intensivierung der Zusammenarbeit gegen Überkapazitäten in der Stahlindustrie wurde vereinbart, insbes. im Rahmen des G20 Globalen Forums.
- Zudem betonte die G20 wirtschaftliche Chancen für Innovation und Wachstum von Investitionen in Klimaschutz und erklärte – mit Ausnahme der USA – das Pariser Klimaschutzabkommen für unumkehrbar und bekannte sich mit dem G20-Klima- und Energieaktionsplan nachdrücklich zu dessen zügiger Umsetzung.
- Zudem begründete die G20 eine Partnerschaft mit Afrika mit dem Kernelement langfristig angelegter Investitionspartnerschaften im Rahmen der „Compact with Africa“-Initiative.
- Die G20 vereinbarte eine Aktualisierung des G20-Aktionsplans zur Umsetzung der „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“. Die G20 initiierte einen Dialogprozess zu Ressourceneffizienz und einen Aktionsplan gegen die Meeresvermüllung.
- Die G20 verabschiedete den Hamburg-Aktionsplan, der die G20-Strategie für starkes, nachhaltiges und inklusives Wachstum darlegt. Eine besondere Rolle spielt dabei die Stärkung der Widerstandsfähigkeit der G20-Volkswirtschaften. Die G20 vereinbarte, dass es keine Abstriche bei der internationalen Finanzmarktregulierung geben wird und die Arbeit für ein weltweit faires und modernes internationales Steuersystem fortgesetzt wird.
- Die G20 verständigte sich im Bereich Digitalisierung auf einen Fahrplan mit elf Handlungsfeldern und bekannte sich zu einer proaktiven Gestaltung der Zukunft der Arbeitswelt unter besonderer Berücksichtigung notwendiger Maßnahmen für Aus- und Weiterbildung sowie Qualifizierung.
- Die G20 betonte die Bedeutung nachhaltiger und inklusiver globaler Lieferketten für ein ausgewogenes Wirtschaftswachstum und verpflichtete sich, die Umsetzung von Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards sowie die Durchsetzung der Menschenrechte zu fördern (vgl. Tz 145).

#### **G7-Gipfel vom 26. bis 28. Mai 2017 in Taormina, Italien**

- Die G7 betonte ihre Absicht, wirtschaftliche Chancen von Industrie 4.0 zu nutzen, und verabschiedete zu diesem Zweck einen Aktionsplan.
- Die G7 verpflichtete sich, Mädchen und Frauen im Wirtschaftsleben zu fördern, sprach sich für freien, fairen Handel und gegen Protektionismus aus und verpflichtete sich zu engerer Kooperation mit Afrika.
- Die G7 mit Ausnahme der USA bekräftigte ihr nachdrückliches Bekenntnis zur Umsetzung des Abkommens von Paris.

kreter Fahrplan für die weitere G20-Arbeit „A Roadmap for Digitalisation – Policies for a Digital Future“ mit prioritären Zielen und Maßnahmen vereinbart. Die argentinische G20-Präsidentschaft hat angekündigt, 2018 auf diesen Ergebnissen aufzubauen. Deutschland will das Thema Digitalisierung auch im globalen Rahmen mit Vertretern von Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und technischer Community vertiefen und hat sich um die Ausrichtung des Internet Governance Forums 2019 beworben (vgl. Tabelle lfd. Nr. 118).

### Moderne Handelspolitik zum Vorteil aller

131. Die Bundesregierung verfolgt eine moderne Handels- und Investitionspolitik. Kernelemente sind ein verbesserter Marktzugang, der Abbau von Handels- und Investitionshemmnissen und ein grundlegend modernisierter Investitionsschutz. Gleichzeitig werden hohe Verbraucherschutz-, Arbeits- und Umweltstandards gesichert und Wettbewerbsgleichheit für in- und ausländische Anbieter gefördert. Hiervon profitiert insbesondere der exportorientierte deutsche Mittelstand. Durch flankierende Politiken, unter anderem in den Bereichen Bildung, Steuern, soziale Sicherheit, werden unterschiedliche Auswirkungen der Globalisierung auf Bürger, Regionen und Sektoren adressiert. Auch der Sachverständigenrat spricht sich dafür aus, protektionistischen Tendenzen entgegenzutreten (vgl. JG Tz 704).

132. Für die Bundesregierung steht das multilaterale Handelssystem der Welthandelsorganisation (WTO) als Ordnungsrahmen für einen offenen und regelbasierten Weltmarkt im Zentrum. Das multilaterale Handelssystem muss gestärkt werden. Hier können Maßnahmen zur Regelung und Begrenzung handelsverzerrender Praktiken am wirkungsvollsten vereinbart werden. Multilaterale Regeln gelten für alle: Industrieländer und Entwicklungsländer, große und kleine Unternehmen profitieren davon gleichermaßen. Trotz eines deutlichen Bekenntnisses der WTO-Mitglieder für das multilaterale System konnten bei der 11. WTO-Ministerkonferenz in Buenos Aires im Dezember 2017 keine zufriedenstellenden Ergebnisse erzielt werden. Insgesamt befindet sich die WTO-Verhandlungssäule damit in einer schwierigen Lage, welche jedoch auch eine Chance bieten könnte für eine offene Debatte über zukünftige Verhandlungen im WTO-Rahmen. Die Bundesregierung wird sich auch weiterhin für die Relevanz der WTO-Verhandlungssäule einsetzen. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung die Initiative der EU-Kommission für einen multilateralen Investitionsgerichtshof.

133. Ergänzend unterstützt die Bundesregierung ehrgeizige und umfassende bilaterale Freihandelsabkommen der EU. Das Abkommen mit Kanada (CETA) setzt neue Maßstäbe beim Abbau von Handelshemmnissen bei gleichzeitiger Sicherung hoher Standards und dient als Vorbild für künftige Abkommen. Die Verhandlungen für das Freihandelsabkommen mit Japan konnten im Dezember 2017 bis auf das Thema Investitionsschutz abgeschlossen werden. Abkommen mit Singapur und Vietnam sind ausverhandelt. Auch die Verhandlungen mit Mexiko und MERCOSUR befinden sich auf der Zielgeraden. Zudem unterstützt die Bundesregierung die Verhandlungen zur Modernisierung des Freihandelsabkommens mit Chile sowie die Aufnahme von Verhandlungen über Freihandelsabkommen mit Australien und Neuseeland. Die Bundesregierung unterstützt weiterhin die Verhandlungen mit China über ein Investitionsabkommen, eine Wiederaufnahme der Verhandlungen eines Freihandelsabkommens mit Indien so rasch wie möglich sowie eine weitere Vertiefung der transatlantischen Wirtschaftsbeziehungen.

134. Der weltweite Marktzugang für europäische Unternehmen soll auch im Bereich der öffentlichen Aufträge verbessert werden. Vor diesem Hintergrund unterstützt die Bundesregierung ambitionierte Freihandelsabkommen mit Verpflichtungen zum Marktzugang zu öffentlichen Aufträgen. Darüber hinaus hat die EU-Kommission einen Vorschlag für ein Instrument zum internationalen Beschaffungswesen vorgelegt, der derzeit im Rat der EU beraten wird und den die Bundesregierung weiterhin prüfen wird. Nach diesem Vorschlag könnte der Zugang von Bietern aus bestimmten Drittstaaten zu den europäischen Beschaffungsmärkten nach vorangegangener öffentlicher Untersuchung durch die EU-Kommission und nach Konsultation mit dem betroffenen Drittstaat beschränkt werden, wenn europäischen Bietern in diesen Drittstaaten kein reziproker Marktzugang gewährt wird. Im Rahmen der weiteren Beratung des Vorschlags wird es wichtig sein, alle Akteure, wie die Kommunen und die Wirtschaft, eng zu beteiligen.

### Unterstützung von Unternehmen auf Auslandsmärkten

135. Die Erschließung von Drittmärkten hat für die exportorientierte deutsche Wirtschaft große Bedeutung. Die Bundesregierung unterstützt diesen Weg mit einem breiten Instrumentarium der Außenwirtschaftsförderung und auf Basis des weltweiten Netzwerks aus Auslandshandelskammern, Germany Trade & Invest, Botschaften und Generalkonsulaten.

136. Exportkreditgarantien bieten deutschen Unternehmen umfangreichen Schutz gegen wirtschaftlich und politisch bedingte Forderungsausfälle. 2017 hat der Bund Lieferungen und Leistungen deutscher Exporteure im Wert von 16,9 Milliarden Euro mit Exportkreditgarantien abgesichert. Dabei lag der Schwerpunkt auf Geschäften mit Schwellen- und Entwicklungsländern.

137. Investitionsgarantien sichern deutsche Direktinvestitionen in Entwicklungs-, Schwellen- und ehemaligen Transformationsländern gegen politische Risiken ab. Im Jahr 2017 hat der Bund Investitionsgarantien für Projekte in Höhe von 1,1 Milliarden Euro übernommen. Wesentliche Zielregionen waren wie im Vorjahr Asien und (Ost-) Europa.

138. Dieses Instrumentarium hat sich grundsätzlich bewährt. Allerdings stehen deutsche Unternehmen zunehmend im Wettbewerb, unter anderem mit asiatischen Konkurrenten, die durch ihre Regierungen finanziell und politisch unterstützt werden. Daher will die Bundesregierung Auslandsprojekte, die im strategischen deutschen Interesse liegen, stärker begleiten. Dazu hat die Bundesregierung ein Strategiepapier verabschiedet, einen Koordinator ernannt und die Geschäftsstelle für Strategische Auslandsprojekte eingerichtet. Mit der Geschäftsstelle intensiviert die Bundesregierung die politische Begleitung von Auslandsprojekten. Auch sollen strategische Auslandsprojekte in Einzelfällen durch erweiterte Finanzierungsinstrumente unterstützt werden, die auf die jeweilige Wettbewerbssituation abstellen.

#### **Kontrolle und Transparenz in der Rüstungsexportpolitik**

139. Begrenzung und Kontrolle des internationalen Waffenhandels leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherheitspolitik. Die Bundesregierung stärkt mit schnellen und umfassenden Informationen über Ausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter weiter die Transparenz in diesem sensiblen Bereich. Die Bundesregierung hat den Rüstungsexportbericht für 2016 und parallel den Zwischenbericht für die ersten vier Monate 2017 bereits im Juni 2017 veröffentlicht.

140. Die Bundesregierung hält an den strengen Regeln der Exportkontrolle für Rüstungsgüter fest. Die sogenannten Kleinwaffengrundsätze aus dem Jahr 2015 setzen für den Export von kleinen und leichten Waffen besonders hohe Maßstäbe. 2017 wurden die ersten beiden Vor-Ort-Kontrollen von aus Deutschland exportierten Kleinwaffen durchgeführt. Hierbei wird – zunächst im Rahmen von Pilotprüfungen –

kontrolliert, ob die gelieferten Waffen im Empfängerland noch bei dem angegebenen Endverwender vorhanden sind.

#### **Verbesserte und europäisch verzahnte Investitionsprüfungen**

141. Für den Industriestandort Deutschland sind ausländische Direktinvestitionen ein wesentlicher Impulsgeber für Wachstum und Arbeitsplätze. Staatliche Eingriffe bei ausländischen Direktinvestitionen bedürfen deshalb einer besonderen Rechtfertigung. Die Bundesregierung teilt daher die Einschätzung des Sachverständigenrates, dass eine allgemeine Genehmigungspflicht für ausländische Investitionen abzulehnen ist (vgl. JG Tz 22). Seit vielen Jahren konnten mit den Regelungen zur Investitionsprüfung im Außenwirtschaftsgesetz (AWG) und in der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) immer wieder sinnvolle Lösungen gefunden werden, die die Anliegen von Investoren und die Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit angemessen ausgleichen. Die Investitionsprüfung hat bislang in keinem Fall dazu geführt, dass ein Erwerb durch die Bundesregierung untersagt wurde.

142. In den letzten Jahren sind die prüfungsrelevanten Vorgänge aber zahlreicher und komplexer geworden. Das vorhandene Instrumentarium ist hierdurch an seine Grenzen gestoßen. Daher hat sich die Bundesregierung im Juli 2017 auf eine Änderung der Außenwirtschaftsverordnung verständigt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 119). Gegenstand der Anpassung sind insbesondere Verlängerungen von Prüffristen und neue Meldepflichten für Beteiligungen an Betreibern kritischer Infrastrukturen. Zudem wird vermieden, dass die Investitionsprüfung durch missbräuchliche vertragliche Gestaltungen ausgehebelt werden kann.

143. Auch die geänderte Investitionsprüfung kann jedoch wichtige Aspekte wie geostrategische Vorgaben anderer Staaten nicht angemessen berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund sind Deutschland, Frankreich und Italien an die Europäische Kommission herangetreten. Diese hat im September 2017 einen Verordnungsvorschlag zur Schaffung eines Rahmens für die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen in der Europäischen Union vorgelegt. Der Vorschlag beinhaltet einen einheitlichen, am Kriterium einer Gefährdung der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit orientierten Rechtsrahmen für die Durchführung von Investitionsprüfungen in den Mitgliedstaaten. Anders als vom Sachverständigenrat angedeutet (vgl. JG Tz 137) fordert der Vorschlag gerade keine allgemeine Genehmigungspflicht

für ausländische Investitionen. Er definiert kritische Infrastrukturen und Technologien, Versorgungssicherheit und Zugang zu sensiblen Informationen ausdrücklich als Aspekte der öffentlichen Ordnung und Sicherheit. Die Entscheidung über Eingriffe in Erwerbsvorgänge bleibt den Mitgliedstaaten vorbehalten. Mitbetroffene Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission können aber Stellungnahmen abgeben, die im Prüfverfahren zu berücksichtigen sind.

### Nachhaltige Entwicklung weltweit, Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern

144. Die „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ der Vereinten Nationen (VN) ist der zentrale internationale Orientierungsrahmen für nachhaltige Entwicklung weltweit. Mit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie hat die Bundesregierung den nationalen Rahmen zur Umsetzung der Agenda 2030 gesetzt und sich dafür konkrete Ziele gesteckt (vgl. Kasten 2). Auch unterstützt die Bundesregierung auf EU-Ebene einen strategischen Rahmen zur Umsetzung der Agenda 2030-Ziele in den einschlägigen Politikbereichen mit EU-Zuständigkeit.

145. Im Rahmen der deutschen G20-Präsidentschaft hat sich Deutschland auch dafür eingesetzt, globale Lieferketten nachhaltig zu gestalten (vgl. Kasten 1). Dazu verpflichtet sich die G20, die Umsetzung von Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards sowie die Durchsetzung der Menschenrechte zu

fördern. Zudem betont die G20, dass eine gerechte, angemessene Entlohnung und sozialer Dialog wesentliche Bestandteile nachhaltiger, inklusiver globaler Lieferketten sind. Die G20 unterstützt den Zugang zu Abhilfe und, wo einschlägig, außergerichtliche Beschwerdemechanismen. Dazu gehören die nationalen Kontaktstellen für die OECD-Leitsätze (vgl. Tz 148). Die G20 begrüßt den Vision Zero Fund zur Verhinderung schwerer und tödlicher Arbeitsunfälle und ermutigt Unternehmen und andere Akteure, sich anzuschließen. Auch wird die Verantwortung von Unternehmen betont, ihrer Sorgfaltspflicht nachzukommen; hierfür bildet der Nationale Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte einen wichtigen Rahmen (vgl. Tz 147).

146. Die Bundesregierung richtet ihre Politik zur gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSR) zunehmend international aus. Ein Meilenstein auf diesem Weg war die Umsetzung der sogenannten CSR-Richtlinie in nationales Recht. Weitere Beispiele sind die Dreigliedrige Grundsatzerklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (vgl. Tz 147) und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (vgl. Tz 148). Das Nationale CSR-Forum berät die Bundesregierung bei der Entwicklung und Umsetzung der CSR-Strategie, wobei unterschiedliche gesellschaftliche Akteure beteiligt sind. Im Rahmen der ILO hat sich Deutschland stark in die Verhandlungen zur Überarbeitung der Dreigliedrigen Grundsatzerklärung eingebracht. Diese wurde

### Kasten 2: Umsetzung der Agenda 2030 durch die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

Mit der „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ der Vereinten Nationen verknüpft die Weltgemeinschaft erstmals wirtschaftliche, ökologische und soziale Aspekte von nachhaltiger Entwicklung in einer Agenda. Kernbestandteil sind 17 globale Ziele für nachhaltige Entwicklung, die sogenannten Sustainable Development Goals (SDGs). Die Bundesregierung hat sich dazu verpflichtet, die Agenda 2030 ambitioniert umzusetzen.

Inklusives Wachstum, mehr Teilhabe und verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen werden im fortschreitenden technologischen und gesellschaftlichen Wandel immer wichtigere Säulen unserer Volkswirtschaft. Der ganzheitliche Ansatz einer nachhaltigen Entwicklung kann diesen Wandel und eine stärkere Politikkohärenz im Regierungshandeln unterstützen. Die gemeinsame internationale Verabredung im Rahmen der VN Agenda 2030 und die daraus folgenden Verpflichtungen fordern von öffentlicher Verwaltung, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und den Bürgern mehr Verantwortung.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung am 11. Januar 2017 eine Neuauflage der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 120). Diese umfassendste Weiterentwicklung der Strategie seit ihrem erstmaligen Beschluss 2002 unterstreicht die Bedeutung von nachhaltiger Entwicklung für die Politik und legt konkrete Ziele und Maßnahmen über die gesamte Breite politischer Themen fest. Diese Neuauflage bildet erstmals nationale und internationale Maßnahmen der Bundesregierung zur Erreichung aller SDGs ab. Um die Bedeutung von Fragen nachhaltiger Entwicklung zu stärken, haben alle Ministerien jeweils einen Ressortkoordinator oder eine Ressortkoordinatorin hierfür festgelegt.

im März 2017 an aktuelle Entwicklungen angepasst und definiert Grundsätze für menschenwürdige Arbeit weltweit.

147. Mit dem „Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte 2016 – 2020“ (NAP) formuliert die Bundesregierung Maßnahmen und Erwartungen zur Umsetzung der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (vgl. Tabelle lfd. Nr. 121). Der NAP enthält Maßnahmen zur Stärkung der staatlichen Schutzpflicht sowie die Erwartung an alle Unternehmen zur Einführung der Elemente menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht in angemessener Weise. Ab 2018 wird in jährlichen Erhebungen bei Unternehmen mit über 500 Mitarbeitern die Integration der Elemente menschenrechtlicher Sorgfalt in ihre Unternehmensprozesse überprüft. Ein neu eingerichteter Interministerieller Ausschuss koordiniert und steuert die NAP-Umsetzungsarbeiten und berät Empfehlungen der „Arbeitsgruppe Wirtschaft und Menschenrechte“ des Nationalen CSR-Forums. Die Unterstützungsleistungen für Unternehmen zur NAP-Umsetzung werden kontinuierlich ausgebaut.

148. In den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen ist festgehalten, welches Verhalten von Unternehmen mit Auslandsaktivitäten erwartet wird. Nationale Kontaktstellen (NKS) in den Teilnehmerländern machen die OECD-Leitsätze bekannt und fördern ihre Einhaltung. Sie dienen auch als Beschwerdestelle im Falle einer möglichen Verletzung der OECD-Leitsätze. Die deutsche NKS wurde 2017 strukturell und personell neu aufgestellt. Zudem hat der NAP den Beschwerdemechanismus der NKS gestärkt, indem er eine Verbindung zwischen der Nicht-Teilnahme am NKS-Beschwerdeverfahren und der Außenwirtschaftsförderung geschaffen hat. Zur weiteren Verbesserung ihrer Arbeit wird die NKS im Zuge der Überprüfung durch die OECD Handlungsempfehlungen erhalten, deren Umsetzung einer ihrer Arbeitsschwerpunkte 2018 sein wird.

149. Bereits seit 2015 leistet das Bündnis für nachhaltige Textilien einen Beitrag dazu, die Rahmenbedingungen

entlang der Lieferkette in den Produktionsländern zu verbessern (vgl. Tabelle lfd. Nr. 122). Mit ihrer neuen „Aid for Trade“-Strategie richtet die Bundesregierung ihre handelsbezogene Entwicklungszusammenarbeit zudem konsequent auf die globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung aus (vgl. Tabelle lfd. Nr. 123). Im Rahmen der WTO leistet die Bundesregierung verstärkt Unterstützung für Entwicklungsländer bei der Wahrnehmung ihrer Rechte bei Handelsstreitigkeiten (vgl. Tabelle lfd. Nr. 124). Deutschland ist 2016 zum weltweit zweitgrößten Geber öffentlicher Entwicklungshilfe nach den USA aufgestiegen. Die deutschen Ausgaben für öffentliche Entwicklungshilfe stiegen von rund 16 Milliarden Euro 2015 auf gut 22 Milliarden Euro 2016.

150. Die Bundesregierung will deutsche Unternehmen besser dabei unterstützen, die wirtschaftlichen Potenziale in Afrika zu nutzen. Gleichzeitig sollen damit die wirtschaftliche Entwicklung Afrikas und die Perspektiven der afrikanischen Bevölkerung verbessert werden. Eine wirtschaftliche Entwicklung, die Arbeitsplätze schafft, ist auch zentral für die Stabilität in den verschiedenen Regionen Afrikas. Sie kann dazu beitragen, den hohen Migrationsdruck zu mildern und Fluchtursachen zu bekämpfen. Die Bundesregierung hat vor diesem Hintergrund im Juni 2017 Eckpunkte zur wirtschaftlichen Entwicklung Afrikas beschlossen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 125): Die Instrumente der Außenwirtschaftsförderung und der Entwicklungszusammenarbeit sollen weiter gestärkt, noch besser auf die Gegebenheiten in Afrika ausgerichtet und miteinander verzahnt werden. Zudem hat sich die Bundesregierung im Rahmen ihrer G20-Präsidentschaft für die G20-Initiative „Compact with Africa“ eingesetzt, die darauf abzielt, die Rahmenbedingungen für private Investitionen und Investitionen in Infrastruktur in Afrika zu verbessern (vgl. Kasten 1). Die Bundesregierung unterstützt diese G20-Initiative über bilaterale Reformpartnerschaften. 2017 wurden hierzu Abkommen mit Ghana, der Elfenbeinküste und Tunesien geschlossen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 126), eine Ausweitung auf weitere Länder ist geplant.

## II. Jahresprojektion 2018 der Bundesregierung

### Überblick: Deutsche Wirtschaft in kräftigem Aufschwung

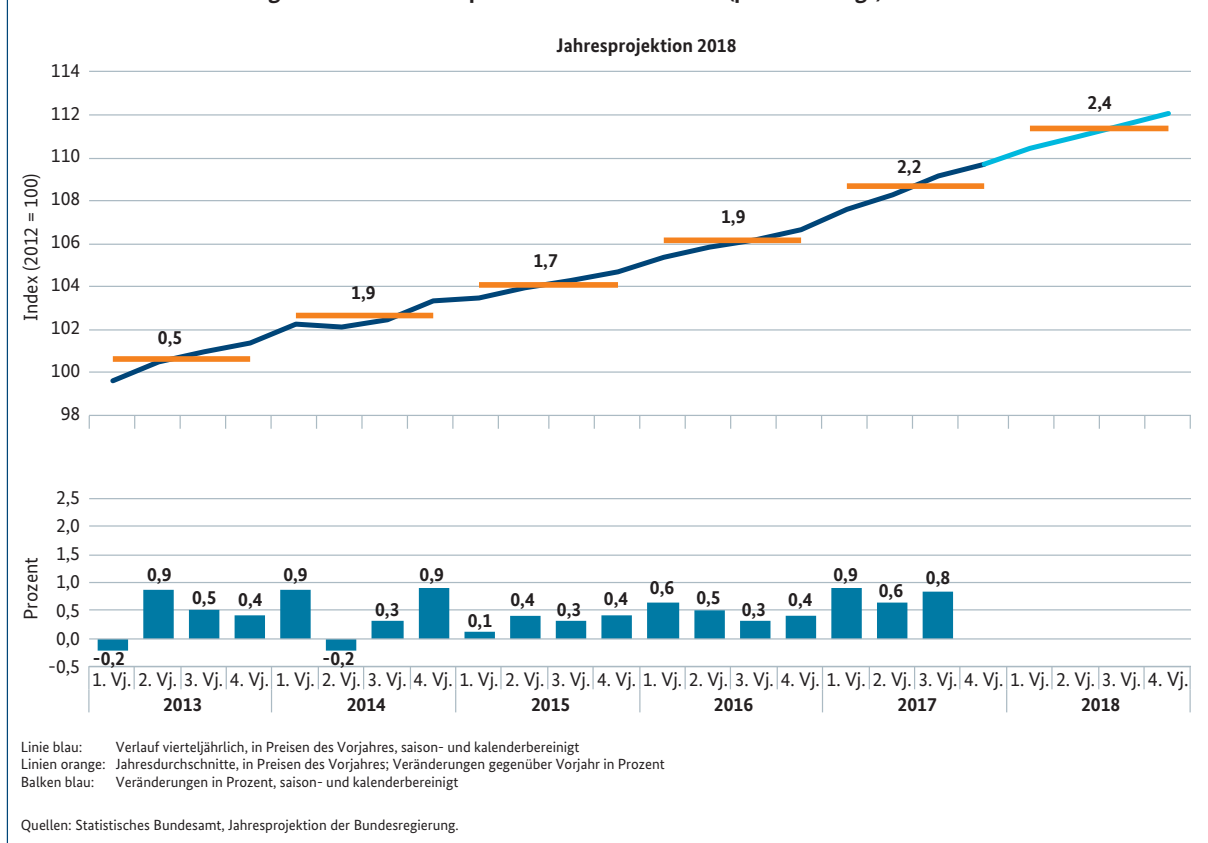
151. Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einem kräftigen Aufschwung. Mit dem erneut deutlichen Wachstum in diesem Jahr nimmt das Bruttoinlandsprodukt bereits das neunte Jahr in Folge zu. Der Aufschwung stützt sich mittlerweile auf eine breite binnen- und außenwirtschaftlich fundierte Basis. Die Beschäftigung, die Einkommen und damit die Konsummöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger nehmen spürbar zu. Die Unternehmen exportieren lebhafter und investieren wieder stärker in Maschinen und Anlagen. Trotz Fachkräftengpässen in einzelnen Berufsfeldern ist derzeit kein Ende des Aufschwungs absehbar.

Mit einem Zuwachs von 2,2 Prozent wurde im vergangenen Jahr das höchste Wirtschaftswachstum seit dem Jahr 2011 verzeichnet. Bereinigt um die geringere Anzahl an Arbeitstagen nahm das Bruttoinlandsprodukt mit 2,5 Prozent sogar noch etwas mehr zu. Die bereits robuste binnenwirtschaft-

liche Entwicklung wurde zunehmend durch außenwirtschaftliche Impulse ergänzt und verstärkt. Denn die Belebung der Weltwirtschaft und die Erholung des Welthandels, die Ende des Jahres 2016 einsetzten, setzten sich im Jahr 2017 fort. Weitere positive Impulse kamen dabei von der Nachfrage nach Arbeitskräften, aber auch von den niedrigen Zinsen. Diese Auftriebskräfte wirken fort und die konjunkturellen Perspektiven der Weltwirtschaft dürften sich im laufenden Jahr sogar noch weiter aufhellen. Die gute Entwicklung der vorausschauenden Konjunkturindikatoren wie der Auftragseingänge oder der Stimmungsindikatoren legen eine Fortsetzung der dynamischen Entwicklung in der Industrie nahe. Der Aufschwung am Arbeitsmarkt hält an. Die wirtschaftlichen Ausgangsbedingungen für das Jahr 2018 sind gut (vgl. Kasten 3).

Für das Jahr 2018 erwartet die Bundesregierung eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 2,4 Prozent (vgl. Schaubild 5 und Übersicht 2). Damit setzt sich der Aufschwung kräftig fort. Der Beschäf-

Schaubild 5: Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland (preisbereinigt)





## Übersicht 2: Eckwerte der Jahresprojektion 2018

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland <sup>1</sup>	2016	2017	Jahresprojektion 2018
Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent, soweit nicht anders angegeben			
<b>ENTSTEHUNG des Bruttoinlandsprodukts (BIP)</b>			
<b>BIP (preisbereinigt)</b>	<b>1,9</b>	<b>2,2</b>	<b>2,4</b>
Erwerbstätige (im Inland)	1,3	1,5	1,1
BIP je Erwerbstätigen	0,6	0,8	1,2
BIP je Erwerbstätigenstunde	1,3	1,0	1,1
<i>nachrichtlich:</i>			
Erwerbslosenquote in Prozent (ESVG-Konzept) <sup>2</sup>	3,9	3,5	3,2
Arbeitslosenquote in Prozent (Abgrenzung der BA) <sup>2</sup>	6,1	5,7	5,3
<b>VERWENDUNG des BIP in jeweiligen Preisen (nominal)</b>			
Konsumausgaben			
Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck	2,7	3,8	3,6
Staat	4,8	3,7	4,1
Bruttoanlageinvestitionen	4,3	4,9	5,7
Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen (Mrd. EURO)	-26,4	-21,4	-22,1
Inlandsnachfrage	3,3	4,2	4,2
Außenbeitrag (Mrd. EURO)	250,6	248,1	257,7
Außenbeitrag (in Prozent des BIP) <sup>7</sup>	8,0	7,6	7,6
<b>Bruttoinlandsprodukt (nominal)</b>	<b>3,3</b>	<b>3,8</b>	<b>4,1</b>
<b>VERWENDUNG des BIP preisbereinigt (real)</b>			
Konsumausgaben			
Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck	2,1	2,0	1,9
Staat	3,7	1,4	1,8
Bruttoanlageinvestitionen	3,1	3,0	3,8
Ausrüstungen	2,2	3,5	5,0
Bauten	2,7	2,6	2,8
Sonstige Anlagen	5,5	3,5	4,2
Vorratsveränderung und Nettozugang an Wertsachen (Impuls) <sup>3</sup>	-0,2	0,1	0,0
Inlandsnachfrage	2,4	2,2	2,3
Exporte	2,6	4,7	5,3
Importe	3,9	5,2	5,8
Außenbeitrag (Impuls) <sup>3</sup>	-0,3	0,2	0,2
<b>Bruttoinlandsprodukt (real)</b>	<b>1,9</b>	<b>2,2</b>	<b>2,4</b>
<b>Preisentwicklung (2010 = 100)</b>			
Konsumausgaben der privaten Haushalte <sup>4</sup>	0,6	1,7	1,6
Inlandsnachfrage	0,9	1,9	1,8
Bruttoinlandsprodukt <sup>5</sup>	1,3	1,5	1,8
<b>VERTEILUNG des Bruttonationaleinkommens (BNE)</b>			
<i>(Inländerkonzept)</i>			
Arbeitnehmerentgelte	3,8	4,3	4,0
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	2,1	3,9	4,7
Volkseinkommen	3,2	4,1	4,2
Bruttonationaleinkommen	3,1	4,0	4,1
<i>nachrichtlich (Inländerkonzept):</i>			
Arbeitnehmer	1,5	1,7	1,3
Bruttolöhne und -gehälter	4,0	4,4	4,1
Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer	2,5	2,7	2,9
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte	2,9	3,9	3,6
Sparquote in Prozent <sup>6</sup>	9,7	9,7	9,7

1 Bis 2017 vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes; Stand: Januar 2018.

2 Bezogen auf alle Erwerbspersonen.

3 Absolute Veränderung der Vorräte bzw. des Außenbeitrags in Prozent des BIP des Vorjahres (= Beitrag zur Zuwachsrate des BIP).

4 Verbraucherpreisindex; Veränderung gegenüber Vorjahr: 2017: 1,8%; 2018: 1,7%.

5 Lohnstückkosten je Arbeitnehmer; Veränderung gegenüber Vorjahr: 2017: 1,8%; 2018: 1,5%.

6 Sparen in Prozent des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte einschl. betrieblicher Versorgungsansprüche.

7 Saldo der Leistungsbilanz: 2017: +7,9%; 2018: +7,8%.

tigungsaufbau dürfte durch das knapper werdende Arbeitskräfteangebot etwas weniger schwungvoll verlaufen. Für Arbeitgeber wird es in vielen Branchen und Regionen schwieriger, die offenen Stellen in ihren Unternehmen erfolgreich zu besetzen. Dies erschwert die Ausweitung der Produktion. Deshalb geht die Bundesregierung für dieses Jahr mit 2,4 Prozent in kalenderbereinigter Rechnung von einer etwas geringeren Zunahme des Bruttoinlandsprodukts aus als im abgelaufenen Jahr (vgl. Übersicht 3). Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung bleibt jedoch robust. Der Euroraum, Deutschlands wichtigster Absatzmarkt, steht erst am Anfang der zyklischen Erholung. Zudem befindet sich die deutsche Wirtschaft nur in einer leichten Überauslastung, sodass kein abrupter Abbruch des konjunkturellen Aufschwungs zu befürchten ist. Die Risiken und Chancen für die Wirtschaft sind gegenwärtig ausgeglichener als in der jüngeren Vergangenheit, auch wenn Unwägbarkeiten weiterhin beachtlich bleiben.

Die Jahresprojektion der Bundesregierung liegt etwas über der Prognose des Sachverständigenrates vom November 2017. Der Rat hat für das Jahr 2018 ein Wachstum in Höhe von 2,2 Prozent prognostiziert (vgl. JG Tz 298). Einerseits dürfte angesichts der zuletzt volatilen Entwicklung im Verarbeitenden Gewerbe das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts im Schlussquartal etwas geringer ausfallen als vom Sachverständigenrat erwartet. Andererseits wurde das Bruttoinlandsprodukt für das erste Halbjahr 2017 deutlich nach oben revidiert. Diese Informationen lagen dem Rat zum Zeitpunkt der Prognoseerstellung noch nicht vor. Insgesamt war daher das Jahresergebnis 2017 etwas günstiger als vom Rat erwartet und damit die Ausgangsbasis für das Jahr 2018 etwas besser. Zudem haben sich die konjunkturellen Perspektiven im Ausland nochmals verbessert. Das Konjunkturbild ist in beiden Projektionen in den Grundzügen

sehr ähnlich. Sowohl in der Jahresprojektion als auch in der Prognose des Sachverständigenrates gehen von den privaten Konsumausgaben starke Wachstumsimpulse aus. Die Einschätzung des Rates, dass die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland insbesondere Risiken aus der Weltwirtschaft ausgesetzt ist, wird von der Bundesregierung geteilt.

Der Arbeitsmarkt bleibt ein wichtiger Treiber für das deutsche Wirtschaftswachstum. Der Beschäftigungsaufbau hält nunmehr seit dem Jahr 2005 an und wird sich auch in diesem Jahr fortsetzen. Die Beschäftigung wird vor allem in den Dienstleistungsbereichen aufgebaut, sie dürfte aber auch im Verarbeitenden Gewerbe weiter ausgeweitet werden. Der Anstieg der Beschäftigung im prognostizierten Umfang wird durch die Zuwanderung aus anderen EU-Staaten erst ermöglicht. Doch angesichts der europaweiten konjunkturellen Erholung wird auch in den Herkunftsstaaten der Zuwanderer die Arbeitsnachfrage steigen und somit die Arbeitsmigration nach Deutschland weniger attraktiv werden. Zudem ist in Deutschland die Partizipation der heimischen Bevölkerung am Arbeitsmarkt im internationalen Vergleich bereits sehr hoch, sodass sich die weitere Aktivierung und Ausschöpfung der Stillen Reserve perspektivisch verlangsamen dürfte. Die Integration der Geflüchteten in den Arbeitsmarkt wird trotz intensiver Integrationsbemühungen und der hohen Nachfrage nach Arbeitskräften gemäß vergangenen Erfahrungen nur allmählich gelingen.

Angesichts der guten Ertragslage der Unternehmen und einer zunehmenden Knappheit am Arbeitsmarkt dürften die Tarifvertragsparteien deutlichere Lohnsteigerungen als in den vergangenen Jahren vereinbaren. Die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer (Effektivverdienste) werden in diesem Jahr stärker zunehmen als im Vorjahr. Die zu Jah-

### Übersicht 3: Technische Details zur Wachstumsprojektion des Bruttoinlandsprodukts (in Prozent bzw. Prozentpunkten)

	2016	2017	2018
	in Prozent bzw. Prozentpunkten		
<b>Jahresdurchschnittliche BIP-Rate</b>	<b>1,9</b>	<b>2,2</b>	<b>2,4</b>
Statistischer Überhang am Ende des Jahres <sup>1</sup>	0,6	0,9	0,8
Jahresverlaufsrate <sup>2</sup>	1,9	2,9	2,2
Jahresdurchschnittliche BIP-Rate, arbeitstäglich bereinigt	1,9	2,5	2,4
Kalendereffekt <sup>3</sup>	0,1	-0,3	0,0

Quellen: Statistisches Bundesamt 2018; eigene Berechnungen.

- 1 Saison- und kalenderbereinigter Indexstand im vierten Quartal des Vorjahres in Relation zum kalenderbereinigten Quartalsdurchschnitt des Vorjahres.
- 2 Jahresveränderungsrate im vierten Quartal, saison- und kalenderbereinigt.
- 3 In Prozent des BIP.

resbeginn greifenden Senkungen von Steuern und Abgaben mildern die Wirkung der kalten Progression, wodurch die Nettolöhne ähnlich stark wie die Bruttolöhne steigen dürften. Die monetären Sozialleistungen werden unter anderem wegen der turnusmäßigen Rentenerhöhungen spürbar expandieren.

Insgesamt werden daher die verfügbaren Einkommen auch in diesem Jahr deutlich zunehmen. Die Unternehmens- und Vermögenseinkommen werden im Zuge der konjunkturellen Erholung geringfügig stärker als die Arbeitnehmerentgelte expandieren. Im Ergebnis bleibt die gesamtwirtschaftliche Lohnquote in etwa konstant. Die Lohnstückkosten nehmen moderat zu. Bedingt durch eine etwas geringere Zunahme der Energiepreise dürfte der Anstieg der Verbraucherpreise in diesem Jahr geringfügig niedriger ausfallen als im Vorjahr.

Angesichts der expandierenden realen verfügbaren Einkommen und der guten Perspektiven am Arbeitsmarkt werden die privaten Haushalte ihre Konsumausgaben kräftig ausweiten (vgl. Übersicht 4). Die zusätzlichen Einkommen werden auch für Investitionen in private Wohnbauten verwendet.

Der Staatskonsum wird im Jahr 2018 stärker ansteigen als im Vorjahr. Die Dynamik ist auf den stärkeren Zuwachs der sozialen Sachleistungen zurückzuführen. Unter der Annahme unveränderter Politiken ist im laufenden Jahr ein positiver gesamtstaatlicher Finanzierungssaldo zu erwarten. Der strukturelle, das heißt um Konjunktur- und Einmaleffekte

bereinigte, Finanzierungssaldo wird im Jahr 2018 ebenfalls positiv sein.

Die Weltwirtschaft befindet sich in einem breiten Aufschwung. In diesem Jahr dürften alle großen Volkswirtschaften ein spürbares Wachstum aufweisen. In Anlehnung an die Prognosen internationaler Organisationen wird in der Projektion für das Gesamtjahr 2018 von einem nochmals geringfügig stärkeren Wachstum der Weltwirtschaft als im vergangenen Jahr ausgegangen. Auch der Welthandel dürfte weiter kräftig expandieren. Angesichts der hohen Nachfrage aus dem Ausland werden die Exporte, trotz der Aufwertung des Euro, nominal und preisbereinigt stärker zunehmen als im Vorjahr. Die konjunkturellen Perspektiven für den Euroraum haben sich weiter verbessert: Nach der Schwächephase der Vorjahre im Zuge der Schuldenkrise dürfte sich die zyklische Erholung in diesem Jahr fortsetzen.

In Anbetracht der weiter verbesserten Absatzperspektiven, anhaltend günstiger Finanzierungsbedingungen sowie der überdurchschnittlichen Kapazitätsauslastung werden die Unternehmen verstärkt in die Erweiterung ihrer Anlagen investieren. Die Investitionsquote wird in diesem Jahr daher deutlich zunehmen. Aufgrund der dynamisch anziehenden Gesamtnachfrage werden die Importe weiterhin stärker als die Exporte zunehmen. Somit dürfte der Leistungsbilanzsaldo bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt weiter leicht auf 7,8 Prozentpunkte reduziert werden.

#### Übersicht 4: Wachstumsbeiträge der Projektion des Bruttoinlandsprodukts

	2016	2017	2018
	in Prozent bzw. Prozentpunkten		
<b>Wachstumsbeiträge<sup>1</sup></b>			
Bruttoinlandsprodukt (Zuwachs) = (1)+(2)+(3)+(4)	1,9	2,2	2,4
<b>(1) Privater Konsum</b>	<b>1,1</b>	<b>1,1</b>	<b>1,0</b>
<b>(2) Staatskonsum</b>	<b>0,7</b>	<b>0,3</b>	<b>0,4</b>
<b>(3) Bruttoinvestitionen</b>	<b>0,4</b>	<b>0,7</b>	<b>0,8</b>
(3a) Vorratsveränderungen	-0,2	0,1	0,0
(3b) Bruttoanlageinvestitionen	0,6	0,6	0,8
Bauinvestitionen	0,3	0,3	0,3
Ausrüstungen	0,1	0,2	0,3
<b>Inlandsnachfrage = (1)+(2)+(3)</b>	<b>2,2</b>	<b>2,1</b>	<b>2,1</b>
Export von Waren und Dienstleistungen	1,2	2,2	2,5
Import von Waren und Dienstleistungen	-1,5	-2,0	-2,3
<b>(4) Außenbeitrag</b>	<b>-0,3</b>	<b>0,2</b>	<b>0,2</b>

Quellen: Statistisches Bundesamt 2018; eigene Berechnungen.

1 Abweichungen in den Summen durch Rundungen möglich.

152. Der Jahresprojektion 2018 liegen folgende Annahmen zugrunde:

- Der Ölpreis der Sorte Brent wird im Jahresdurchschnitt 2018 um knapp 22 Prozent auf rund 66 US-Dollar ansteigen. Dies ist aus den Terminnotierungen abgeleitet.
- Die Wechselkurse sind im Projektionszeitraum mit ihren jeweiligen Durchschnitten der letzten sechs Wochen vor der Prognoseerstellung als konstant angesetzt. Daraus ergibt sich ein Kurs des Euro von etwa 1,19 US-Dollar, dies entspricht einer Aufwertung um 5,3 Prozent gegenüber 2017.
- Der Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte der Europäischen Zentralbank bleibt bis zum Ende des Projektionszeitraums konstant bei 0,00 Prozent.
- Im Projektionszeitraum kommt es zu keinen negativen Entwicklungen, in deren Folge die Verunsicherung der Wirtschaft markant steigt. So bleibt zum Beispiel der Finanzsektor stabil und es kommt zu keiner spürbaren Zunahme der geopolitischen Risiken.
- Alle bis zum Abschluss des Jahreswirtschaftsberichts beschlossenen wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen (vgl. Teil I sowie Anhang: Maßnahmen der Bundesregierung) sind in der Projektion berücksichtigt.

153. Aus Sicht der Bundesregierung stellt die Jahresprojektion – unter den gegebenen Rahmenbedingungen – die wahrscheinlichste Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft dar. Dennoch ist diese Einschätzung mit Unsicherheit behaftet. Chancen für eine günstigere konjunkturelle Entwicklung liegen im In- und Ausland. Die konjunkturelle Erholung in vielen Staaten der Europäischen Union könnte zum Beispiel kräftiger ausfallen als angenommen und weitere deutsche Ausfuhren und Investitionen auslösen. Risiken liegen vor allem im globalen Umfeld, etwa in einer konjunkturellen Abschwächung beispielsweise in China, in den Finanzmärkten, in geopolitischen Vorkommnissen oder in den Konsequenzen des Brexit. Des Weiteren ist ein Aufblähen protektionistischer Handelshemmnisse nicht auszuschließen, wengleich hier die Risiken zuletzt abgenommen haben.

### Weltwirtschaft im Aufschwung

154. Die Weltwirtschaft zeigt sich in guter Verfassung. Das globale Wachstum wird von nahezu allen Weltregionen getragen. Im laufenden Jahr dürfte sich das durchschnittliche Wachstumstempo nochmals leicht erhöhen. Zudem bleibt die Inflation vielerorts niedrig. Weltweit bleibt die Geldpolitik expansiv ausgerichtet, der Grad der Expansion dürfte allerdings leicht zurückgehen. Risiken im außenwirtschaftlichen Umfeld bleiben bestehen, doch die globalen Chancen und Risiken stellen sich nun ausgeglichener dar als vor wenigen Monaten.

Die aus deutscher Konjunkturperspektive wichtigsten Regionen, die Vereinigten Staaten und die Europäische Union, entwickeln sich dynamisch. Der Zugewinn an globaler konjunktureller Dynamik geht auch von den Schwellenländern aus. Angesichts sich stabilisierender Rohstoffpreise dürfte sich die Konjunktur in einigen großen Schwellenländern beschleunigen. In der Jahresprojektion 2018 wird daher nach einem Wachstum der Weltwirtschaft von knapp vier Prozent im Jahr 2017 von einem preisbereinigten Wachstum in Höhe von rund vier Prozent<sup>1</sup> für das Jahr 2018 ausgegangen. Der Welthandel, der im Winterhalbjahr 2016/2017 enorm an Fahrt aufnahm, dürfte mit rund 4½ Prozent recht kräftig expandieren.

Im Euroraum war im vergangenen Jahr eine wirtschaftliche Erholung zu verzeichnen. Alle größeren Staaten wuchsen im vergangenen Jahr kräftiger als im Jahr zuvor. Die konjunkturelle Dynamik dürfte auch im laufenden Jahr hoch bleiben. Die aktuelle Indikatorenlage ist positiv. Dem steigenden Economic Sentiment Indicator der Europäischen Kommission zufolge hat sich das Konjunkturklima im Euroraum deutlich aufgeheitert. Auch der Einkaufsmanagerindex von Markit für den Euroraum bewegt sich sowohl für das Produzierende Gewerbe als auch für den Dienstleistungsbereich auf hohem Niveau. Die Kapazitätsauslastung in der Industrie hat das Vorkrisenniveau fast erreicht. Dies dürfte Erweiterungsinvestitionen auslösen und die Nachfrage nach Fachkräften erhöhen. Trotz des anziehenden Wachstums bewegt sich die Inflation weiterhin unterhalb der Zielmarke der EZB. Allerdings dürfte der breit angelegte Aufschwung den momentan noch moderaten Lohn- und Preisdruck tendenziell erhöhen. Durch die gute Konjunktur dürfte Aufwärtsdruck auf die Lohnstückkosten entstehen. Zu den Risiken des Wachstums im Euroraum gehören weiterhin die Konsequenzen des Brexit sowie mögliche nega-

1 Berechnung des BIP der Weltwirtschaft unter Verwendung von Kaufkraftparitäten.

tive Auswirkungen durch die Verschärfung des internationalen Steuerwettbewerbs im Zuge der amerikanischen Steuerreform.

Die Konjunktur in den Vereinigten Staaten hat sich im vergangenen Jahr spürbar beschleunigt und dürfte im Jahr 2018 nochmals an Tempo gewinnen. Der Aufschwung ist nunmehr geprägt von kräftigen Zuwächsen bei den Investitionen. Der private Konsum wies in den letzten Jahren stabile Wachstumsraten auf und wird gestützt durch eine weiterhin sehr solide Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und niedrige Zinsen. Die Inflation bleibt auch in den Vereinigten Staaten moderat. Trotz der drei Zinserhöhungen der amerikanischen Zentralbank im Jahr 2017 bleibt das monetäre Umfeld günstig. Eine zusätzliche stimulierende Wirkung auf die Konjunktur dürfte bereits im laufenden Jahr von der Steuerreform ausgehen. Die längerfristigen Auswirkungen auf den internationalen Wettbewerb sind gegenwärtig schwierig einzuschätzen. Die Stabilisierung der Ölpreise dürfte wieder neue Investitionen im Energiesektor befördern.

Das Wachstum der japanischen Wirtschaft beschleunigte sich im letzten Jahr. Im laufenden Jahr dürfte es sich in etwas abgeschwächtem Tempo fortsetzen. Anziehende Exporte stützen die Investitionen im Inland. So deutet der Tankan-Index auf eine weitere deutliche Zunahme der Unternehmensinvestitionen hin. Im Baugewerbe dürften zudem einige Investitionen durch die Olympischen Spiele in Tokio 2020 ausgelöst werden. Die privaten Konsumausgaben profitieren von einem weiteren Anstieg der Erwerbstätigkeit bei fallender Arbeitslosigkeit. Dennoch bleibt die Lohn- und Inflationsentwicklung schwach. Die expansive Fiskal- und Geldpolitik stützen das Wachstum.

Die Schwellenländer profitieren von der Erholung des Welthandels. Die Konjunktur in den rohstoffexportierenden Schwellenländern wird zusätzlich durch die wieder etwas höheren Rohstoffpreise gestärkt. Die zyklische Erholung in Brasilien dürfte weiter voranschreiten. Russland hatte bereits im vorigen Jahr wieder ein deutliches Wachstum verzeichnen können, welches sich in diesem Jahr fortsetzt. In China dürfte sich das Expansionstempo im Vergleich zum letzten Jahr etwas abschwächen, aber auf hohem Niveau verbleiben. Die privaten Konsumausgaben werden dort weiter kräftig zunehmen. Die Investitionen werden jedoch durch anziehende Zinsen und Überkapazitäten etwas gebremst. In Indien dürfte das konjunkturelle Tempo bei anziehenden Exporten und Investitionen zunehmen.

### Starker Welthandel

155. Der Welthandel entwickelte sich im vergangenen Jahr kräftig. Erstmals seit dem Jahr 2011 expandierte das Welt-handelsvolumen wieder stärker als das globale Bruttoinlandsprodukt. Dies dürfte auch in diesem Jahr so bleiben. Die Exportvolumina in den großen asiatischen Ökonomien, den Vereinigten Staaten, dem Vereinigten Königreich und dem Eurowährungsgebiet zeigen seit 2016 einen aufwärtsgerichteten Trend. Auch die Schwellenländer dürften eine wichtige Rolle bei den Zuwächsen im globalen Handel spielen.

Die deutschen Ausfuhren sind regional sehr diversifiziert. Dennoch ist die konjunkturelle Erholung in Deutschlands wichtigstem Absatzmarkt, dem Euroraum, für die deutschen Exporterwartungen von besonderer Bedeutung. Der breit angelegte Aufschwung im Euroraum sollte daher die deutschen Exporte in diese Region spürbar begünstigen. Für Exporte in Länder außerhalb des Euroraums wirkt die Aufwertung des Euro gegenüber dem Dollar im letzten Jahr zwar wie eine Preiserhöhung, jedoch sind negative Wirkungen des Eurowechselkurses auf die Exporte bislang nicht ersichtlich. Die deutschen Exporteure dürften im laufenden Jahr in ihren Absatzmärkten sogar Marktanteile hinzugewinnen. Exporte in die Vereinigten Staaten werden durch die gut laufende amerikanische Konjunktur gestützt. Dies sollte die Wirkung der Aufwertung des Euros überkompensieren.

Insgesamt werden die Exporte von Waren und Dienstleistungen in diesem Jahr deutlich um etwa 5,3 Prozent zulegen. Aufgrund der dynamischen Inlandsnachfrage werden die Importe mit 5,8 Prozent etwas stärker zunehmen. Durch die Stabilisierung der Rohstoffpreise und die im Vergleich zum Ausland höhere Zunahme der Lohnstückkosten werden die Exportpreise etwas stärker als die Importpreise steigen. Die Preisrelation im Außenhandel (Terms of Trade) wird sich daher leicht verbessern.

Für sich genommen tragen steigende Exporte positiv zum Wachstum des Bruttoinlandsprodukts bei. Zieht man die ebenfalls steigenden Importe ab, wird dieser Effekt aber in etwa ausgeglichen. In der Summe trägt der deutsche Außenhandel daher rechnerisch nur gering zum Wachstum bei. Angesichts eines sich nur geringfügig verändernden Leistungsbilanzsaldos bei einem steigenden nominalen Bruttoinlandsprodukt dürfte der Leistungsbilanzsaldo im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt im laufenden Jahr weiter leicht sinken.

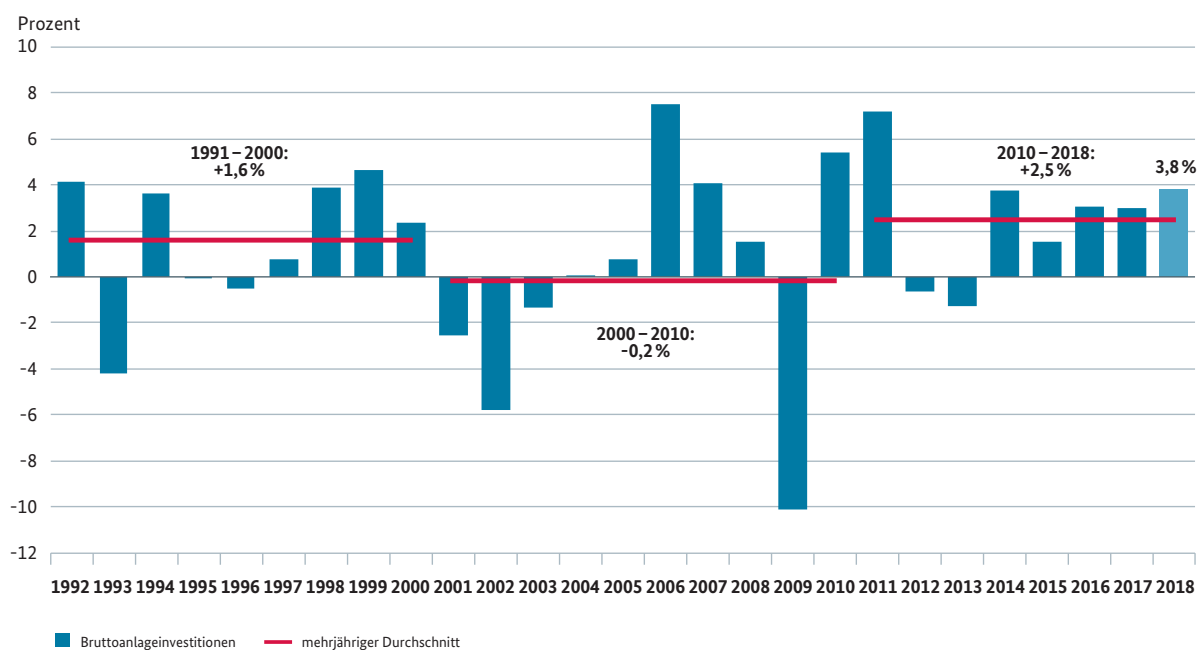
### Unternehmen investieren wieder kräftiger

156. Nach der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise und den konjunkturell schwachen Jahren 2012 und 2013 geht der wirtschaftliche Aufschwung in Deutschland nunmehr mit einem allmählichen Aufbau des Kapitalstocks einher. Auch im kommenden Jahr ist mit einer weiteren Belebung der Investitionen zu rechnen. Aus Sicht der Bundesregierung werden sich die Bruttoanlageinvestitionen im Jahr 2018 um 3,8 Prozent erhöhen. Damit legen diese bereits das fünfte Jahr in Folge zu (vgl. Schaubild 6). Die Konjunktur der letzten Jahre war aber vor allem durch den privaten Konsum getrieben. Das Wachstum der Ausrüstungsinvestitionen hat sich gleichmäßiger entwickelt. Ihre Aufwärtsdynamik, aber auch ihre Schwankungen fallen geringer aus als in den früheren Investitionszyklen seit der Wiedervereinigung.

Die privaten Ausrüstungsinvestitionen dürften angesichts der weiterhin guten Weltkonjunktur nunmehr auch an Schwung gewinnen. Die Geschäftserwartungen sind positiv und das Finanzierungsumfeld weiterhin sehr attraktiv. Aufgrund der bereits überdurchschnittlichen Kapazitätsauslastung in der Industrie werden die Unternehmen Erweiterungsinvestitionen nicht länger aufschieben können. Dies

spiegelt sich auch in den Ergebnissen der jüngsten DIHK-Konjunkturumfrage wider: Sowohl in der Industrie als auch im Dienstleistungssektor wollen die Befragten mehr in ihre Kapazitäten investieren als zuvor. Zudem legt das knappe Arbeitsangebot Rationalisierungsinvestitionen nahe. Die Ausrüstungsinvestitionen dürften daher im Jahr 2018 mit einer Rate von 5,0 Prozent durchaus kräftig zunehmen. Fachkräfteengpässe zeigen sich zunehmend auch in Bauberufen. Bei Umfragen des ifo Instituts gibt mittlerweile fast jede fünfte Firma an, dass ein Mangel an qualifizierten Arbeitnehmern die Bautätigkeit behindere. Die zunehmenden Auftragsbestände belegen, dass die Baunachfrage vorhanden ist und es schwieriger wird, sie zu bedienen. Entsprechend gibt es in diesem Bereich erste Überhitzungserscheinungen, vor allem in Form kräftig steigender Baupreise. Der Wohnungsbau hat sich seit der Wirtschafts- und Finanzkrise in jedem einzelnen Jahr besser entwickelt als die Bauinvestitionen insgesamt. Angesichts der weiterhin hohen Nachfrage bei niedrigen Kreditzinsen und guten Einkommensperspektiven wird sich dies auch im Jahr 2018 fortsetzen. Allerdings wird sich der Anstieg der Wohnbauinvestitionen – vor allem gemessen an den Vorjahren, die auch durch den zusätzlichen Wohnraumbedarf für die zahlreichen Flüchtlinge geprägt waren – mit 3,5 Prozent etwas

Schaubild 6: Entwicklung der Bruttoanlageinvestitionen



Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresprojektion der Bundesregierung.

weniger dynamisch fortsetzen, was auch an der rückläufigen Zahl von Baugenehmigungen ablesbar ist. Dagegen dürfte sich der Wirtschaftsbau mit dem Aufschwung der Ausrüstungsinvestitionen nunmehr ebenfalls beleben. Insgesamt dürften die Bauinvestitionen im Jahr 2018 um 2,8 Prozent ausgeweitet werden.

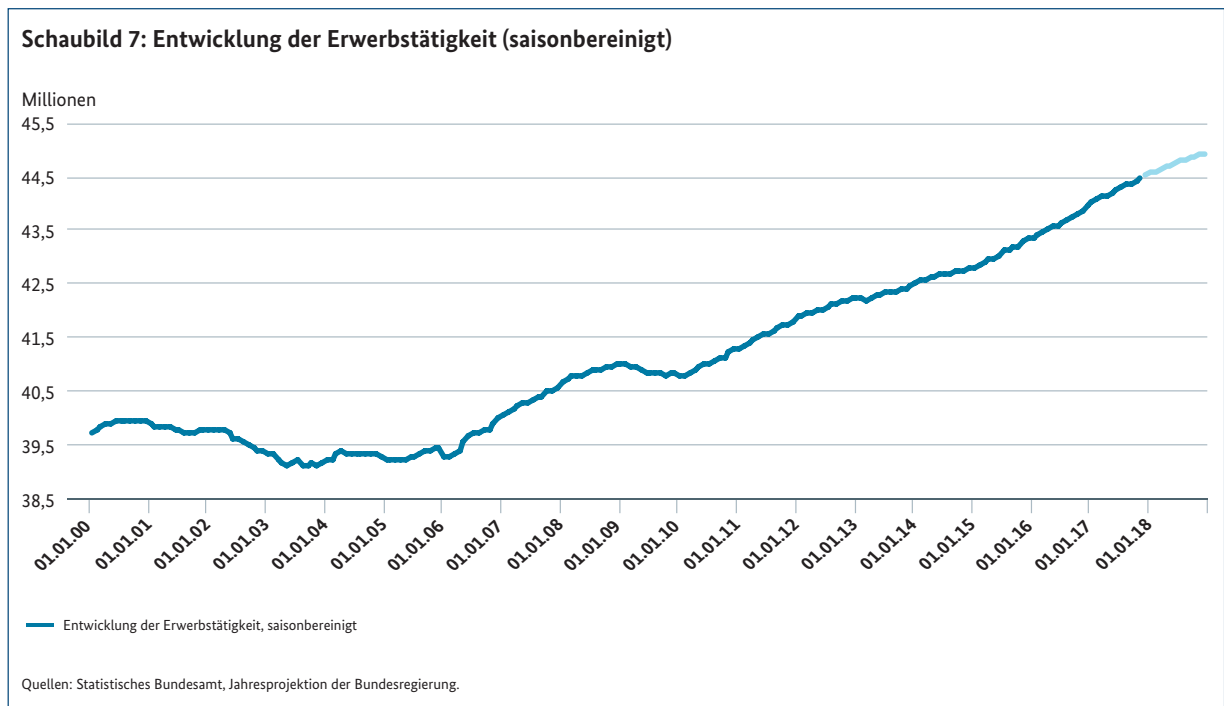
Die Bedeutung von Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie Software und Datenbanken hat mit der fortschreitenden Digitalisierung weiter zugenommen. Im Zeitraum der Jahre 2013 bis 2017 sind die sogenannten sonstigen Anlageinvestitionen preisbereinigt um rund 20 Prozent gestiegen und damit deutlich stärker als die übrigen Ausgaben für Sachkapital. Insgesamt hat sich ihr Anteil seit der Wiedervereinigung nahezu verdoppelt. Mittlerweile wird von den Unternehmen etwa ein Viertel der Investitionen in geistiges Eigentum getätigt, und es ist zu erwarten, dass dieser Anteil weiter steigen wird. Im Jahr 2018 werden die sonstigen Anlageinvestitionen weiter dynamisch um 4,2 Prozent zunehmen.

**Dynamischer Arbeitsmarkt mit zunehmenden Engpässen**

157. Der Arbeitsmarkt zeigt sich in anhaltend guter Verfassung. Der Beschäftigungsaufbau setzt sich unterstützt durch die gute Konjunktur fort. Allerdings dürfte sich ein

enger werdendes Angebot an Fachkräften allmählich auf die Dynamik des Beschäftigungsaufbaus auswirken. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit schreitet langsamer voran. Insbesondere für Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung, Ältere und Menschen mit Schwerbehinderung sowie Menschen mit Migrationshintergrund bestehen weiter große Herausforderungen für eine adäquate Integration in den Arbeitsmarkt. Qualifizierung und Weiterbildung sind hierbei von großer Bedeutung. Auch bestehen die Herausforderungen durch beträchtliche regionale Unterschiede bei der Arbeitslosigkeit fort.

Die Zahl der Erwerbstätigen im Inland erhöhte sich im Jahresdurchschnitt 2017 um 1,5 Prozent bzw. um etwa 640 Tausend Personen und erreichte mit 44,3 Millionen Personen ein weiteres Allzeithoch (vgl. Schaubild 7). Auch das Arbeitsvolumen nahm nach seinem Rückgang bis Mitte des vergangenen Jahrzehnts weiter zu und stieg auf den höchsten Stand seit 25 Jahren. Es wurde in fast allen Wirtschaftsbereichen Beschäftigung aufgebaut. Die absolut stärksten Zuwächse ergaben sich bei den unternehmensnahen Dienstleistungen sowie im Gesundheits- und Sozialwesen. Auch wenn die Beschäftigung am aktuellen Rand nicht mehr ganz so dynamisch wächst wie noch zu Beginn des Jahres, sprechen die allgemeine konjunkturelle Situation sowie wichtige Frühindikatoren wie der hohe Bestand an offenen Stellen oder das Arbeitsmarktbarometer des Instituts für



Arbeitsmarkt- und Berufsforschung für einen weiterhin hohen Einstellungsbedarf der Unternehmen.

Angesichts der guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist davon auszugehen, dass sich der Beschäftigungsaufbau im laufenden Jahr fortsetzen wird, wenn auch wegen des tendenziell knapper werdenden Angebots an Fachkräften mit abnehmendem Tempo. Insgesamt wird die Zahl der Erwerbstätigen um 490 Tausend Personen zunehmen. Hinter dem Beschäftigungsaufbau steht, wie auch in den vorhergehenden Jahren, eine Zunahme von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen, wohingegen die Zahl der Selbstständigen und ausschließlich geringfügig Beschäftigten rückläufig bleiben wird.

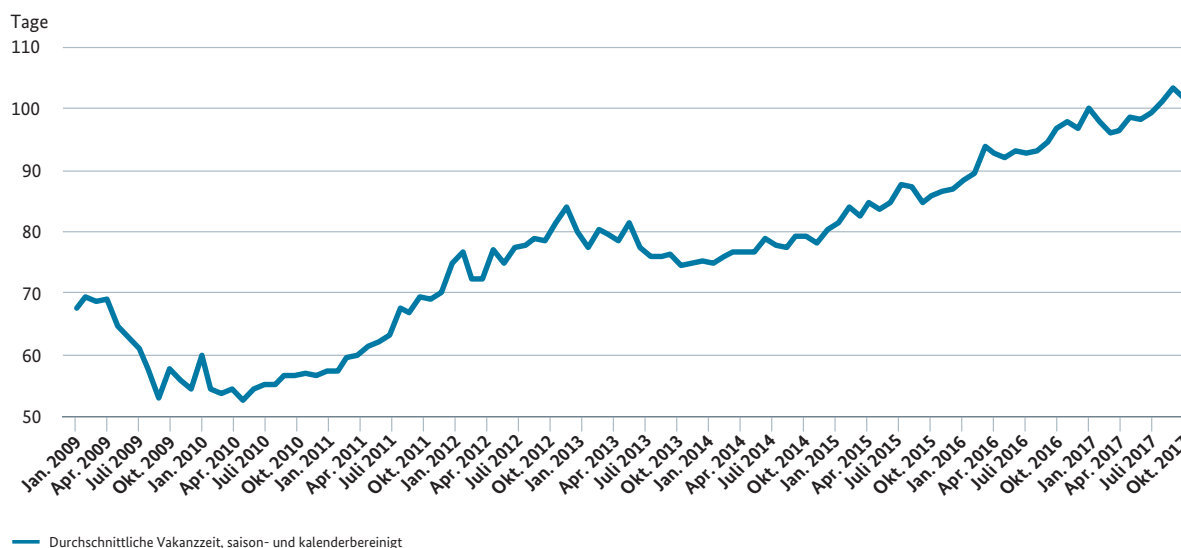
Die zusätzliche Beschäftigung speist sich weniger aus dem Kreis der Arbeitslosen als aus der steigenden Erwerbsbeteiligung von Frauen und Älteren sowie durch Zuzug aus dem Ausland. Die Arbeitsmigration, vor allem aus den Ländern der Europäischen Union, spielt eine bedeutende Rolle. Die Aktivierung von Frauen und Älteren wird weiter zunehmen, gelangt aber angesichts der auch im internationalen Vergleich bereits hohen Erwerbsbeteiligung perspektivisch zunehmend an ihre Grenzen. Hingegen gibt es im Hinblick auf die hohe Teilzeitquote von Frauen und die geringe Stundenzahl bei Teilzeit weiteres Potenzial zur Ausweitung des Arbeitsvolumens. Es wird jedoch immer schwieriger,

die negativen Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf das Arbeitskräfteangebot zu kompensieren. Das inländische Arbeitskräftepotenzial wird somit schon in naher Zukunft abnehmen. Dies wird sich negativ auf die Produktionsmöglichkeiten auswirken. Bereits jetzt macht sich in immer mehr Berufen in der Bauwirtschaft, im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Gesundheits- und Pflegebereich Knappheit bemerkbar. Dies spiegelt sich in der zunehmenden Vakanzzeit von offenen Stellen wider (vgl. Schaubild 8). Vor dem Hintergrund der aktuell nachlassenden Zuwanderung aus der Europäischen Union wird sich diese Entwicklung weiter verstärken.

Die Arbeitslosigkeit ist im Jahr 2017 weiter gesunken. Die Zahl der registrierten Arbeitslosen ging um knapp 160 Tausend Personen zurück und erreichte mit 2,5 Millionen Personen den niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung. Die Arbeitslosenquote verringerte sich auf 5,7 Prozent. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist im Jahresdurchschnitt gegenüber dem Vorjahr um 9,3 Prozent auf etwa 900 Tausend Personen gesunken.

Die Bundesregierung rechnet mit einer weiteren Abnahme der Arbeitslosigkeit im Verlauf des Jahres 2018. Die Zahl der registrierten Arbeitslosen dürfte im Jahresdurchschnitt um knapp 150 Tausend Personen zurückgehen; die Arbeitslosenquote sinkt damit auf 5,3 Prozent. Die steigende Zahl

**Schaubild 8: Entwicklung der Vakanzzeiten (saison- und kalenderbereinigt)**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit.



der arbeitslosen Personen im Kontext von Fluchtmigration wird dabei durch den Rückgang der Arbeitslosigkeit unter den übrigen Personengruppen kompensiert.

### **Inflationsraten unter, aber nahe zwei Prozent**

158. Der Anstieg des Verbraucherpreisniveaus in Deutschland hat sich von 0,5 Prozent im Jahr 2016 auf durchschnittlich 1,8 Prozent im vergangenen Jahr recht deutlich beschleunigt. Dies war wesentlich durch den Anstieg der Ölpreise gegenüber den Tiefstständen im Jahr 2016 verursacht. Betrachtet man die Entwicklung ohne Energie- und Lebensmittelpreise (Kerninflation), verharrte die Preissteigerungsrate demgegenüber im Jahresdurchschnitt 2017 bei 1,4 Prozent und lag damit nur leicht höher als im langjährigen Durchschnitt seit dem Jahr 2000 von 1,2 Prozent.

Die Energiepreise prägen auch die zukünftige Preisentwicklung. Zieht man Terminnotierungen von Mitte Januar an den Rohstoffbörsen heran, so dürfte der Ölpreis im Durchschnitt des Jahres 2018 mit 66 US-Dollar merklich über dem Niveau des Vorjahres liegen. Diese Steigerung der Energiepreise ist mit 22 Prozent nur etwas niedriger als im Vorjahr, in dem die Ölpreise in US-Dollar um 24 Prozent zulegten. Der Anstieg wird jedoch durch die jüngste Aufwertung des Euro in seiner Wirkung auf das Preisniveau gedämpft.

Die Aufwertung des Euro verbilligt zudem viele Importgüter. Vom Ausland ist demnach kein Inflationsdruck auf Waren zu erwarten. Ein gewisser Preisdruck kommt aber aus dem Inland. Die Kapazitäten im Verarbeitenden Gewerbe sind überdurchschnittlich ausgelastet. Zudem sind angesichts der Knappheit am Arbeitsmarkt höhere Lohnsteigerungen zu erwarten, welche einen gewissen Preisdruck erzeugen könnten. Insgesamt dürften sich bei den Waren ohne Energiegüter die unterschiedlichen internen und externen Preiseffekte ausgleichen.

Auch bei den Dienstleistungsunternehmen sind mit den anziehenden Löhnen stärker steigende Lohnstückkosten zu erwarten. In einzelnen Segmenten wie zum Beispiel den Baudienstleistungen sind bereits weit überdurchschnittliche Preisniveausteigerungen zu beobachten. Angesichts des weiter anhaltenden Zuzugs in die Ballungsräume ist auch auf gesamtwirtschaftlicher Ebene ein stärkerer Anstieg der Nettokaltmieten festzustellen. Da die Nachfrage nach Wohnraum weiter hoch bleibt, dürfte sich dies fortsetzen. Die Mieten sind mit einem Anteil von etwa einem Fünftel die größte Komponente des Warenkorb, mit dem das Verbraucherpreisniveau gemessen wird. Die Preise für Dienstleistun-

gen dürften demnach leicht beschleunigt zunehmen. Der Preisauftrieb bei den Nettokaltmieten ist maßgeblich für die leichte Steigerung der Kerninflationsrate auf 1,6 Prozent im Jahr 2018.

Alles in allem dürfte der Anstieg des Verbraucherpreisniveaus in diesem Jahr mit 1,7 Prozent aber wegen der schwächeren Dynamik der Energiepreise etwas niedriger ausfallen als im Vorjahr. Der Deflator des privaten Konsums steigt mit 1,6 Prozent etwas weniger stark als die Verbraucherpreise.

### **Anziehende Löhne stimulieren den Konsum**

159. In den vergangenen beiden Jahren stiegen die privaten Konsumausgaben in etwa so stark wie das Bruttoinlandsprodukt. Als die gewichtigste Verwendungskomponente haben sie damit stärker als in den Vorjahren zum Wachstum der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage in Deutschland beigetragen. Die Rahmenbedingungen für den Konsum bleiben auch in diesem Jahr günstig. Der Aufschwung am Arbeitsmarkt hält an, wobei auch die Löhne deutlich steigen dürften. Zudem erhöhen sich die monetären Sozialleistungen, sodass die verfügbaren Einkommen insgesamt deutlich zunehmen. Bei dem erwarteten Anstieg des Preisniveaus werden sie auch in preisbereinigter Rechnung noch spürbar expandieren. Gleichzeitig ist das Konsumklima angesichts der guten Rahmenbedingungen sehr positiv und die Anschaffungsneigung der privaten Haushalte hoch.

Die bereits jetzt spürbare Knappheit in Teilen des Arbeitsmarktes dürfte sich wie bereits ausgeführt verstärken. Gleichzeitig werden sich das außenwirtschaftliche Umfeld und damit die Absatzperspektiven der Unternehmen im laufenden Jahr noch etwas verbessern. Zudem haben sich die Steigerungsraten des Verbraucherpreisniveaus an die mittelfristigen Inflationserwartungen angenähert. All dies dürfte bei den kommenden Tarifverhandlungen eine Rolle spielen.

Die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer (Effektivverdienste) steigen auch wegen des flächendeckenden Mindestlohns stärker als die Tarifverdienste. Die Knappheitsverhältnisse am Arbeitsmarkt befördern übertarifliche Entlohnung. Die Lohndrift dürfte daher auch in diesem Jahr positiv ausfallen. Im Zuge des weltwirtschaftlichen Aufschwungs dürften sich die Gewinne der Unternehmen ebenfalls günstiger entwickeln als im Vorjahr. Dies wirkt sich erfahrungsgemäß auch positiv auf Prämienzahlungen und Gewinnbeteiligungen der Arbeitnehmer aus. Zudem werden weiter Minijobs in regulär sozialversicherungs-

pflichtige Beschäftigung umgewandelt, wodurch sich die Einkommen pro Arbeitnehmer erhöhen. Die Effektivverdienste je Arbeitnehmer werden vor diesem Hintergrund mit 2,9 Prozent etwas stärker zunehmen als im Vorjahr.

Auf die Entwicklung der verfügbaren Einkommen wirkt sich positiv aus, dass die Progression des Steuertarifs durch Anhebung des Grundfreibetrags gemildert wird. Gleichzeitig werden der Beitragssatz zur Gesetzlichen Rentenversicherung und der durchschnittliche Zusatzbeitrag zur Gesetzlichen Krankenversicherung gesenkt. Somit nehmen die Nettolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer in diesem Jahr mit 2,9 Prozent in gleicher Größenordnung zu wie die entsprechende Bruttogröße. Die Erwerbstätigkeit dürfte in diesem Jahr langsamer expandieren als im Vorjahr. Dies dämpft die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Lohnsumme. Aufgrund der stärkeren Lohndynamik nehmen die Nettolöhne und -gehälter aber mit 4,1 Prozent genauso stark zu wie im Vorjahr. Da diese mit einem Anteil von derzeit 48,3 Prozent die mit Abstand größte Teilkomponente des verfügbaren Einkommens sind, wirkt sich dies auch spürbar auf die Entwicklung der verfügbaren Einkommen insgesamt aus.

Die monetären Sozialleistungen tragen mit einem Anteil von 23,7 Prozent ebenfalls erheblich zur Entwicklung der verfügbaren Einkommen bei. Aufgrund der guten Lohnentwicklung werden die gesetzlichen Renten in diesem Jahr erneut spürbar zunehmen. Die sinkende Arbeitslosigkeit führt dagegen zu geringeren Zahlungen von Lohnersatzleistungen. Alles in allem steigen die monetären Sozialleistungen mit 2,8 Prozent etwas weniger stark als im Vorjahr.

Zu den verfügbaren Einkommen zählen zudem die Selbstständigen- und Vermögenseinkommen der privaten Haushalte. Mit einem Anteil von 28,1 Prozent sind sie die zweitgrößte Teilkomponente des verfügbaren Einkommens. Im Zuge des konjunkturellen Aufschwungs dürften die Gewinne der Selbstständigen weiter zunehmen. Allerdings wird die Entwicklung der Vermögenseinkommen durch das nach wie vor außerordentlich niedrige Zinsniveau weiterhin gedämpft.

Zusammengenommen werden die nominalen verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte nach 3,9 Prozent im vergangenen Jahr um 3,6 Prozent in diesem Jahr erneut deutlich steigen. Im Durchschnitt der vorangegangenen 15 Jahre lag der jährliche Anstieg bei 1,9 Prozent.

Das weiterhin niedrige Zinsniveau vermindert die Sparneigung der privaten Haushalte und stimuliert Investitionen in Wohnbauten. Andererseits nimmt die Sparfähigkeit mit den steigenden Einkommen weiter zu. Zusammengenommen dürfte die Sparquote sich daher nur wenig ändern. Der nominale private Konsum sollte daher mit gleicher Rate zunehmen wie die verfügbaren Einkommen.

Im Gesamtbild nehmen die privaten Konsumausgaben bei weiterhin moderatem Preisniveaustieg im Jahr 2018 um 1,9 Prozent zu. Damit ist der Anstieg etwas niedriger als im Vorjahr, in dem die privaten Konsumausgaben noch um 2,0 Prozent expandierten. Die Ursache hierfür liegt vor allem im etwas verlangsamten Anstieg der Erwerbstätigkeit. Der dynamische Aufschwung der Konsumausgaben hält damit auch in diesem Jahr an.

### Staatskonsum wieder dynamisch

160. Der Staatskonsum wird im Jahr 2018 stärker ansteigen als im Vorjahr. Der Staatshaushalt erzielte im Jahr 2017 einen Überschuss in Höhe von 1,2 Prozent in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt. Damit ist der gesamtstaatliche Finanzierungssaldo seit dem Jahr 2014 im Überschuss. Auch in den kommenden Jahren ist ein positiver konstanter gesamtstaatlicher Finanzierungssaldo zu erwarten. Der strukturelle, das heißt um Konjunktur- und Einmaleffekte bereinigte, Finanzierungssaldo wird im Jahr 2018 ebenfalls positiv sein. Das im europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt für Deutschland gesetzte mittelfristige Haushaltsziel eines strukturellen Defizits von maximal 0,5 Prozent in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt wird weiterhin eingehalten.

**Kasten 3: Rückblick auf die Jahresprojektion 2017**

Laut vorläufigem Jahresergebnis des Statistischen Bundesamtes stieg das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt 2017 um 2,2 Prozent an. Damit wuchs die deutsche Wirtschaft deutlich dynamischer als noch in der Jahresprojektion 2017 mit 1,4 Prozent erwartet (vgl. Übersicht 5). Insbesondere die binnenwirtschaftlichen Kräfte expandierten stärker als zunächst prognostiziert: Die Investitionstätigkeit zog kräftiger an als erwartet und auch der private Konsum wuchs dynamischer.

Zur Unterschätzung der Stärke des Aufschwungs trug bei, dass der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ab Juni 2016 monatlich statistisch um etwa 60 Tausend Personen zu niedrig ausgewiesen wurde. Dieser Erfassungsfehler wurde im Frühjahr 2017 offengelegt. Hierdurch wurde die binnenwirtschaftliche Dynamik zu niedrig angesetzt.

Hinzu kam ein verbessertes außenwirtschaftliches Umfeld. Dadurch nahmen auch die Exporte stärker zu als erwartet. Allerdings ging mit der höheren Binnennachfrage auch ein größerer Anstieg der Importe einher. Vom Außenhandel gingen daher keine starken Wachstumsimpulse aus.

Die Bundesregierung war bei der letzten Jahresprojektion von einer moderaten Belebung der Anlageinvestitionen ausgegangen. Vor dem Hintergrund der zögerlichen Investitionstätigkeit im Jahr 2016 und der zurückhaltenden Einschätzung der Weltkonjunktur – auch durch die internationalen Organisationen – erschien die dann folgende Belebung wenig wahrscheinlich. Mit der unerwarteten Erholung des Welthandels haben im Gefolge dann auch die Ausrüstungsinvestitionen, die Investitionen in Bauten und die Ausgaben für Forschung und Entwicklung positiv überrascht.

Wie erwartet blieb die Binnenwirtschaft im Jahr 2017 eine tragende Säule des Wachstums. Der Konsum legte etwas stärker zu als angenommen, was im Wesentlichen auf die hervorragende und deutlich günstigere als zunächst ausgewiesene Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt zurückzuführen ist. Die Zahl der Erwerbstätigen stieg nochmal dynamischer als in den Vorjahren. Die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer sind geringfügig stärker gestiegen als erwartet; durch den starken Beschäftigungsaufwuchs wurde auch die gesamte Lohnsumme unterschätzt.

Nach der außergewöhnlich niedrigen Inflationsrate in den Vorjahren wurde die Normalisierung der Preise im Jahr 2017 korrekt prognostiziert.

Der staatliche Konsum lag mit einem nominalen Wachstum von 3,7 Prozent unterhalb der Wachstumserwartungen in Höhe von 4,3 Prozent. Real entsprach die Projektion für die staatlichen Konsumausgaben mit 1,4 Prozent der eingetretenen Entwicklung.

## Übersicht 5: Gegenüberstellung der Jahresprojektion 2017 und der tatsächlichen Entwicklung

Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland <sup>1</sup>	Jahresprojektion 2017	tatsächliche Entwicklung 2017
Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent, soweit nicht anders angegeben		
<b>ENTSTEHUNG des Bruttoinlandsprodukts (BIP)</b>		
<b>BIP (preisbereinigt)</b>	<b>1,4</b>	<b>2,2</b>
Erwerbstätige (im Inland)	0,7	1,5
BIP je Erwerbstätigen	0,6	0,8
BIP je Erwerbstätigenstunde	0,8	1,0
<i>nachrichtlich:</i>		
<i>Erwerbslosenquote in Prozent (ESVG-Konzept)<sup>2</sup></i>	3,8	3,5
<i>Arbeitslosenquote in Prozent (Abgrenzung der BA)<sup>2</sup></i>	6,0	5,7
<b>VERWENDUNG des BIP in <u>jeweiligen Preisen (nominal)</u></b>		
Konsumausgaben		
Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck	3,0	3,8
Staat	4,3	3,7
Bruttoanlageinvestitionen	3,4	4,9
<i>Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen (Mrd. EURO)</i>	-33,5	-21,4
Inlandsnachfrage	3,4	4,2
<i>Außenbeitrag (Mrd. EURO)</i>	232,5	248,1
<i>Außenbeitrag (in Prozent des BIP)</i>	7,2	7,6
<b>Bruttoinlandsprodukt (nominal)</b>	<b>2,8</b>	<b>3,8</b>
<b>VERWENDUNG des BIP <u>preisbereinigt (real)</u></b>		
Konsumausgaben		
Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck	1,4	2,0
Staat	2,3	1,4
Bruttoanlageinvestitionen	1,7	3,0
Ausrüstungen	1,2	3,5
Bauten	1,9	2,6
Sonstige Anlagen	2,2	3,5
<i>Vorratsveränderung und Nettozugang an Wertsachen (Impuls)<sup>3</sup></i>	0,0	0,1
Inlandsnachfrage	1,6	2,2
Exporte	2,8	4,7
Importe	3,8	5,2
<i>Außenbeitrag (Impuls)<sup>3,7</sup></i>	-0,1	0,2
<b>Bruttoinlandsprodukt (real)</b>	<b>1,4</b>	<b>2,2</b>
<b>Preisentwicklung (2010 = 100)</b>		
Konsumausgaben der privaten Haushalte <sup>4</sup>	1,6	1,7
Inlandsnachfrage	1,7	1,9
Bruttoinlandsprodukt <sup>5</sup>	1,4	1,5
<b>VERTEILUNG des Bruttonationaleinkommens (BNE)</b>		
<i>(Inländerkonzept)</i>		
Arbeitnehmerentgelte	3,2	4,3
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	2,0	3,9
Volkseinkommen	2,8	4,1
Bruttonationaleinkommen	2,8	4,0
<i>nachrichtlich (Inländerkonzept):</i>		
Arbeitnehmer	0,8	1,7
Bruttolöhne und -gehälter	3,3	4,4
Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer	2,5	2,7
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte	2,9	3,9
<i>Sparquote in Prozent<sup>6</sup></i>	9,7	9,7

1 Bis 2017 vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes; Stand: Januar 2018.

2 Bezogen auf alle Erwerbspersonen.

3 Absolute Veränderung der Vorräte bzw. des Außenbeitrags in Prozent des BIP des Vorjahres (= Beitrag zur Zuwachsrates des BIP).

4 Verbraucherpreisindex; Veränderung gegenüber Vorjahr: Jahresprojektion 2017: 1,8%; tatsächliche Entwicklung 2017: 1,8%.

5 Lohnstückkosten je Arbeitnehmer; Veränderung gegenüber Vorjahr: Jahresprojektion 2017: 1,8%; tatsächliche Entwicklung 2017: 1,8%.

6 Sparen in Prozent des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte einschl. betrieblicher Versorgungsansprüche.

7 Saldo der Leistungsbilanz: Jahresprojektion 2017: +8,1%; tatsächliche Entwicklung 2017: +7,9%.

# Anhang: Maßnahmen der Bundesregierung<sup>2</sup>

B. Solide Finanzpolitik, gesamtdeutsche Strukturpolitik .....	54
C. Impulse für Investitionen und Innovationen, Stärkung der Industrie .....	55
D. Gute Rahmenbedingungen für private Investitionen und Wettbewerbsbedingungen .....	60
E. Zeitgemäße und faire Gestaltung der Arbeitswelt und der sozialen Sicherung .....	61
F. Moderne, wettbewerbliche und umweltverträgliche Energiepolitik; effektiver Klimaschutz .....	68
G. Vertrauen in ein starkes Europa und in stabile Finanzmärkte .....	72
H. Gegen Protektionismus, für moderne Handelsregeln und nachhaltige Entwicklung .....	74
Abkürzungsverzeichnis .....	76
Stichwortverzeichnis .....	78

2 Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt innerhalb der bestehenden Haushaltsansätze der betroffenen Einzelpläne. Die Anführung der Maßnahmen im Bericht präjudiziert weder die laufenden noch künftige Haushaltsverhandlungen.

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
<b>B. Solide Finanzpolitik, gesamtdeutsche Strukturpolitik</b>			
1.	Gesetz gegen schädliche Steuerpraktiken im Zusammenhang mit Rechteüberlassungen	Mit dem Gesetz wurde mit Wirkung ab 2018 im Einkommensteuergesetz ein neuer § 4j eingeführt. Dieser sieht vor, dass Aufwendungen für Rechteüberlassungen an eine nahestehende Person im Sinne des § 1 Absatz 2 des Außensteuergesetzes nicht oder nur zum Teil abziehbar sind, wenn die Zahlung beim Empfänger aufgrund eines als schädlich einzustufenden Präferenzregimes (sogenannte „IP-Boxen“, „Lizenzboxen“ oder „Patentboxen“) nicht oder nur niedrig besteuert wird. Präferenzregime, die eine wesentliche Geschäftstätigkeit voraussetzen und damit dem von OECD und G20 vereinbarten „Nexus-Ansatz“ entsprechen, gelten nicht als schädlich und werden daher nicht von der Regelung erfasst. Zudem wurden die Sofortabschreibungsregeln für geringwertige Wirtschaftsgüter von 410 auf 800 Euro und die untere Wertgrenze zur Bildung eines Sammelpostens von 150 auf 250 Euro angehoben und die Steuerbefreiung des INVEST-Zuschusses (§ 3 Nummer 71 EStG) an die neue, ab 01.01.2017 geltende Förderrichtlinie angepasst.	§ 4j EStG ist erstmals für Aufwendungen anzuwenden, die nach dem 31.12.2017 entstehen.
2.	Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen	Mit der Neuregelung werden die Länder ab dem Jahr 2020 insgesamt in Höhe von anfänglich rund 9,7 Milliarden Euro jährlich finanziell entlastet. Gleichzeitig wird die Aufgabenerledigung im Bundesstaat in wichtigen Bereichen modernisiert und die Rolle des Bundes gestärkt. Mit der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen werden die Voraussetzungen für die dauerhafte Solidität der Haushalte von Bund und Ländern und für die dauerhafte Einhaltung der Verschuldungsgrenzen geschaffen. Dies sichert die Handlungsfähigkeit der föderalen Ebenen und stärkt die Eigenverantwortung der Gebietskörperschaften. Hierdurch werden nicht zuletzt auch die Rahmenbedingungen für nachhaltige Investitionen geschaffen, für die in einem föderal verfassten Staat die jeweils zuständigen Gebietskörperschaften verantwortlich sind.	In Kraft seit 20.07.2017 (Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes) bzw. seit 18.08.2017 (Gesetz zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften).
3.	Schulsanierungsprogramm des Kommunalinvestitionsförderungsfonds (KInvFG II)	Mit Kapitel 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG II) unterstützt der Bund die Länder bei der Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen. Aus dem Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ werden den Ländern Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 3,5 Milliarden Euro gewährt. Damit leistet der Bund einen Beitrag zum Abbau des Investitionsrückbaus im Bereich der Schulinfrastruktur.	Gesetz in Kraft seit 18.08.2017. Verwaltungsvereinbarung in Kraft seit 20.10.2017.
4.	Fortschrittsbericht der Bundesregierung zur Weiterentwicklung eines gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen ab 2020	Im Fortschrittsbericht werden das geplante gesamtdeutsche System zur Förderung strukturschwacher Regionen sowie die bereits erfolgten Maßnahmen zur Umsetzung der Eckpunkte für ein solches System vom Mai 2015 dargestellt. Alle beteiligten Bundesressorts haben sich verpflichtet, Beiträge zur Unterstützung des Ziels gleichwertiger Lebensverhältnisse zu prüfen. Unter Beibehaltung der Autonomie der jeweiligen Programme wird das Fördersystem für strukturschwache Regionen bis 2019 als integrierter Ansatz entwickelt. Zu diesem gehören insbesondere eine mehrjährige Finanzausstattung, ein gemeinsames Berichtswesen zur Lage strukturschwacher Regionen und die für eine transparente und wirkungsvolle Unterstützung strukturschwacher Regionen notwendige Koordinierung.	Beschluss Bundeskabinetts am 13.09.2017.
5.	INNO-KOM	INNO-KOM als Nachfolger von INNO-KOM-Ost ist eines der ersten Innovationsförderprogramme für die KMU-orientierte Industrieforschung, das strukturschwache Regionen in ganz Deutschland in den Mittelpunkt der Förderaktivität stellt. Ziel ist es, die dortige Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, Fachkräfte zu binden und damit den wirtschaftlichen Aufholprozess in den strukturschwachen Regionen nachhaltig zu unterstützen. Förderfähig sind externe gemeinnützige Industrieforschungseinrichtungen. Gefördert werden die Module „marktorientierte Forschung“, „Vortrauforschung“ und „Investitionszuschuss für wissenschaftlich-technische Infrastruktur“.	In Umsetzung seit 2017.
6.	Förderkonzept „Innovation & Strukturwandel“	Das neue Förderkonzept „Innovation & Strukturwandel“ nimmt Regionen in den Fokus, die sich besonderen Herausforderungen im Strukturwandel gegenübersehen. Ziel ist es, mit einer Reihe von innovationspolitischen Instrumenten die vorhandenen Innovationspotenziale in den Regionen zu aktivieren und so neue Impulse für nachhaltigen Strukturwandel zu setzen. Das Förderkonzept baut auf den Erfahrungen mit der Programmfamilie „Unternehmen Region“ auf. Mit Blick auf die grundgesetzlich verankerte Aufgabe, gleichwertige Lebensverhältnisse im Bundesgebiet herzustellen, wird sich die Förderung im Rahmen von „Innovation & Strukturwandel“ spätestens ab 2020 auch an strukturschwache Regionen in Westdeutschland richten.	In Umsetzung seit April 2017. Ausschreibung „WIRI“ im August 2017.

<p>Der Grundstein für das Konzept wurde im August 2017 mit dem neuen Förderprogramm „WIR! – Wandel durch Innovation in der Region“ gelegt. Es fördert interdisziplinäre und branchenübergreifende Innovationsinitiativen, die insbesondere auch Regionen jenseits der schon bestehenden Innovationszentren in Ostdeutschland neue Perspektiven für den Strukturwandel eröffnen.</p>	<p>Umsetzung in den Ländern seit Ende 2016.</p>
<p>7. Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)</p>	<p>Mit der GAK-Förderung von Kleinunternehmen der Grundversorgung in ländlichen Räumen und Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen wird die bedarfsgerechte Grundversorgung in ländlichen Räumen besser gesichert. Mit der Förderung von Investitionen in die Umnutzung nunmehr auch nicht-landwirtschaftlicher Bausubstanz wird dem Leerstand und Werteverfall in ländlichen Ortskernen entgegengewirkt.</p>
<p><b>C. Impulse für Investitionen und Innovationen, Stärkung der Industrie</b></p>	
<p>8. Viertes Gesetz zur Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes</p>	<p>Das Gesetz sieht die Ausdehnung der Lkw-Maut auf alle Bundesstraßen ab Mitte 2018 vor. Die Einnahmen aus der erweiterten Nutzerfinanzierung fließen zweckgebunden in den Erhalt und den Ausbau der Straßeninfrastruktur.</p> <p>In Kraft seit 31.03.2017.</p>
<p>9. Erstes Gesetz zur Änderung des Infrastrukturabgabegesetzes</p>	<p>Das Gesetz sieht die Einführung einer Infrastrukturabgabe (Pkw-Maut) vor. Hierbei wird das Halten eines im Inland zugelassenen Pkw nicht zusätzlich belastet werden. Die vereinnahmten Mittel fließen nach Abzug der System- und Verwaltungskosten in die Straßeninfrastruktur.</p> <p>In Kraft seit 25.05.2017.</p>
<p>10. Gesetze zur Errichtung einer Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesfernstraßen und eines Fernstraßen-Bundesamtes</p>	<p>Die Gesetze sehen zur Reform der Bundesfernstraßenverwaltung die Gründung einer Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesfernstraßen und die Errichtung eines Fernstraßen-Bundesamtes vor.</p> <p>Die erforderliche Grundgesetzänderung ist am 19.07.2017 in Kraft getreten, das entsprechende Begleitgesetz ist am 17.08.2017 im Bundesgesetzblatt verkündet worden.</p> <p>In Kraft seit 13.10.2017.</p>
<p>11. Gesetz zur Änderung des Telemediengesetzes (WLAN-Gesetz)</p>	<p>Das Dritte Gesetz zur Änderung des Telemediengesetzes (WLAN-Gesetz) ermöglicht öffentliche WLAN-Hotspots ohne Zugangsbeschränkungen. Café-Besitzer, Flughafen-Betreiber oder Hotel-Manager können ihren Kunden nun Zugang zum Internet über WLAN anbieten, ohne Gefahr zu laufen, kostenpflichtig abgemahnt zu werden, falls Nutzer über ihre Hotspots illegale Inhalte abrufen. Geistiges Eigentum bleibt dabei weiterhin geschützt.</p> <p>In Kraft seit 13.10.2017.</p>
<p>12. Förderinitiative „Mittelstand 4.0 – Digitale Produktions- und Arbeitsprozesse“</p>	<p>Ziel der Mittelstand 4.0-Kompetenzentren ist, den Technologie- und Wissenstransfer in den Mittelstand hineinzugetragen sowie das ganzheitliche Verständnis für Digitalisierung und Industrie 4.0 in den Unternehmen zu verbessern.</p> <p>Bereits 22 regionale und themenspezifische Mittelstand 4.0-Kompetenzentren; der Förderzeitraum beträgt mindestens drei Jahre.</p>
<p>13. Digital Hub Initiative</p>	<p>Mit der Initiative soll die Entstehung digitaler Hubs in Deutschland unterstützt werden. Der „Hub-Idee“ liegt zugrunde, dass die Zusammenarbeit von Unternehmen, Gründern und Wissenschaft auf engem Raum gerade auch im digitalen Zeitalter Innovation befördert. Es fehlt bisher an einer überregionalen Vernetzung der Hubs untereinander sowie an internationaler Strahlkraft. Daher werden nunmehr folgende Unterstützungsleistungen angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Geschäftsstelle (Hub-Agency), die die überregionale Vernetzung zwischen den Hubs wahrnimmt.</li> <li>– Start einer Werbekampagne im Ausland zum Anwerben von Gründern, Start-ups, Fachkräften und (Wagniskapital-)Investoren durch GTAI.</li> </ul> <p>Internationale Hub-Initiative ist Mitte 2017 gestartet, derzeit wird die internationale Werbekampagne erarbeitet.</p>
<p>14. Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland</p>	<p>Das im Jahr 2015 gestartete Breitbandförderprogramm der Bundesregierung wurde im Jahr 2017 um 400 Millionen Euro aufgestockt. Damit investiert die Bundesregierung insgesamt rund 4,4 Milliarden Euro in den Ausbau der digitalen Infrastruktur. Ziel ist es, den Ausbau zukunftsfähiger und hochleistungsfähiger Breitbandnetze mit einer Mindestdownloadrate von 50 Mbit/s in Gebieten zu unterstützen, in denen in den kommenden drei Jahren kein privatwirtschaftlicher Ausbau solcher Netze erfolgt.</p> <p>In Kraft seit 22.10.2015, Aufstockung um 400 Millionen Euro im Jahr 2017.</p>

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
15.	5G-Strategie für Deutschland – Eine Offensive für die Entwicklung Deutschlands zum Leitmarkt für 5G-Netze und -Anwendungen	Umfangreiches Maßnahmenpaket zur Förderung des 5G-Netzrollouts, Bereitstellung geeigneter Funkfrequenzen, Intensivierung des Dialogs der Branchen, Förderung und Vernetzung von Forschungsaktivitäten und Sensibilisierung der Städte und Gemeinden für die Potenziale des neuen Technologiestandards. Bis 2025 sollen 5G-Konnektivität erreicht und zugleich die Mobilfunkkapazitäten in zentralen Orten und in ländlichen Räumen substanziell ausgebaut sein.	Kabinettschluss: 12.07.2017.
16.	Forschungsfabrik Mikroelektronik	In der „Forschungsfabrik Mikroelektronik Deutschland“ werden erstmals landesweit die Forschungskapazitäten in der Mikroelektronik vernetzt, gebündelt und erweitert. Ziel ist, Deutschland als Mikroelektronikstandort international mehr Gewicht zu verleihen. Dafür werden im ersten Schritt insgesamt 13 beteiligte außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit den modernsten Geräten und Anlagen ausgestattet. Sie erhalten dafür insgesamt rund 350 Millionen Euro. In einem zweiten Schritt sollen ab 2018 mit weiteren 50 Millionen Euro solche Investitionen für die Mikroelektronik an Hochschulen gefördert werden, die die Forschungsschwerpunkte in der Forschungsfabrik inhaltlich ergänzen und die besonderen Kapazitäten der Hochschulen auf dem Gebiet berücksichtigen. Mit insgesamt rund 400 Millionen Euro ist das Investitionsprogramm die größte Investition in die deutsche Mikroelektronikforschung seit der Wiedervereinigung.	Start der Forschungsfabrik am 06.04.2017.
17.	Sofortprogramm Saubere Luft 2017 – 2020	Im November 2017 wurde das „Sofortprogramm Saubere Luft 2017 – 2020“ aufgelegt, mit dem die Umsetzung von Maßnahmen in den von NO <sub>x</sub> -Grenzwertüberschreitung betroffenen Kommunen finanziert werden soll. Ziel ist es, die NO <sub>x</sub> -Immissionen deutlich zu reduzieren und die Grenzwerteinhalaltung kurzfristig, jedoch bis spätestens 2020 sicherzustellen. Schwerpunkte des Programms sind die Elektrifizierung von urbanen Flotten (insbesondere Taxis sowie Busse des Öffentlichen Personennahverkehrs) einschließlich des Ausbaus der Ladeinfrastruktur sowie Maßnahmen zur Netzstabilisierung, die emissionsmindernde Nachrüstung von im Verkehr befindlichen Diesel-Bussen, eine verbesserte Verkehrslenkung sowie die Digitalisierung und Vernetzung kommunaler Verkehrssysteme. Zu ergänzenden Maßnahmen zählen die Kaufprämie für Elektrofahrzeuge, die Verbesserung von Logistikkonzepten und die Förderung des Radverkehrs.	Im November 2017 ins Leben gerufen.
18.	Zweites Gesetz zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes	Das Gesetz sieht im Wesentlichen vor, die Steuerbegünstigung für Erdgas (CNG/LNG) und Autogas/Flüssiggas (LPG) fortzuführen. Die Steuerbegünstigung für CNG/LNG wird bis Ende 2026 verlängert, verringert sich aber sukzessive ab 2024; die Begünstigung für LPG wird bis 2022 verlängert und verringert sich ab 2019. Vorgaben des Rechts der Europäischen Union, die sich insbesondere auf den Bereich des europäischen Beihilferechts erstrecken, wurden umgesetzt. Für den Bereich der Elektromobilität sieht das Gesetz unter anderem eine Anpassung an die unionsrechtlichen Vorgaben der Richtlinie 2003/96/EG (Energiesteuerrichtlinie) vor. Zugleich wird das Stromsteuergesetz über Öffnungsklauseln, Definitionen und Ermächtigungsgrundlagen an die Erfordernisse der neueren technischen Entwicklungen angepasst.	In Kraft seit 01.01.2018.
19.	Verordnung über technische Mindestanforderungen an den sicheren und interoperablen Aufbau und Betrieb von öffentlich zugänglichen Ladepunkten für Elektromobile	Ergänzt die bestehende Ladesäulenverordnung um die EU-Vorgaben für das sogenannte „punktuale Laden“: Betreiber von öffentlich zugänglichen Ladepunkten haben demnach jeder Nutzerin und jedem Nutzer eines Elektrofahrzeugs das Laden zu ermöglichen, auch wenn kein langfristiger Stromlieferungsvertrag vorliegt. Dies unterstützt den bedarfsgerechten Ausbau von öffentlich zugänglichen Ladepunkten durch private Investoren und somit den Markthochlauf von Elektromobilen in Deutschland.	In Kraft seit Juni 2017.
20.	Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur	Mit der Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur, die seit dem 15. Februar 2017 in Kraft ist, wird der Aufbau öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur durch den rechtlichen Rahmen der Ladesäulenverordnung sowie des modernisierten Mess- und Eichrechts weiter unterstützt. Zur Verfügung stehen 300 Millionen Euro Bundesgelder im Zeitraum 2017 – 2020, mit denen mindestens 15 Tausend Ladestationen, davon circa 10 Tausend Normalladestationen und fünf Tausend Schnellladestationen, gefördert werden sollen.	In Kraft seit 15.02.2017.
21.	Achtes Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes (automatisiertes Fahren)	Schaffung der rechtlichen Grundlagen für hoch- oder vollautomatisierte Fahrfunktionen.	In Kraft seit 21.06.2017.



22. Maßnahmenplan zur Schaffung von Ethikregeln für Fahrercomputer	Maßnahmenplan auf Grundlage des Berichts der Ethik-Kommission Automatisiertes und Vernetztes Fahren zur Gewährleistung der notwendigen Rahmenbedingungen bei der Entwicklung dieser neuen Technologie sowie zum Erhalt der international führenden Rolle Deutschlands bei der Gestaltung dieses Prozesses.	Kabinettsbeschluss: 23.08.2017.
23. „go-digital“	Nach dem erfolgreichen Abschluss des Modellvorhabens „go-digital“ in den zwei Modellregionen Sachsen und Ruhrgebiet wurde „go-digital“ im Jahr 2017 als bundesweites Förderprogramm ausrollt. Mittelständische Unternehmen (bis 100 Mitarbeiter) können Beratungsleistungen autorisierter Berater mit einer Förderung von bis zu 50 Prozent für ihre Digitalisierungsprozesse in Anspruch nehmen. Gefördert werden drei Module: „IT-Sicherheit“, „digitale Markterschließung“ und „digitalisierte Geschäftsprozesse“. Die Förderung erstreckt sich dabei von der ersten Analyse bis hin zur Umsetzung konkreter Maßnahmen.	In Umsetzung seit 2017.
24. Internationalisierung von Spitzenclustern, Zukunftsprojekten und vergleichbaren Netzwerken	Mit der Fördermaßnahme werden Spitzencluster, Zukunftsprojekte und vergleichbare Netzwerke bei der Internationalisierung unterstützt. Erfolgreiche Bewerber sollen in einer Konzeptions- und einer Umsetzungsphase Kontakte zu internationalen Kooperationen ausbauen und mit gemeinsamen Forschungsprojekten Innovationssprünge realisieren und so nachhaltige Beziehungen sichern.	Die 11 Projekte der 2. Runde starteten im Jahr 2017 und die 10 Projekte der abschließenden 3. Runde starten Anfang 2018 in die jeweilige Konzeptionsphase.
25. Bund-Länder-Förderinitiative „Innovative Hochschule“	Die Bund-Länder-Förderinitiative „Innovative Hochschule“ soll insbesondere Fachhochschulen sowie kleine und mittlere Universitäten in Fällen überregionaler Bedeutung im Leistungsbereich des forschungsbasierten Ideen-, Wissens- und Technologietransfers stärken, die regionale Verankerung von Hochschulen unterstützen und einen Beitrag zu Innovation in Wirtschaft und Gesellschaft leisten. Hochschulen soll ermöglicht werden, ihre Rolle als Innovationspole mit regionaler und überregionaler Ausstrahlung weiter auszubauen. Dabei soll der Transfer von Forschungsergebnissen aus allen Wissenschaftsdisziplinen zum Nutzen von Wirtschaft und Gesellschaft gestärkt werden.	Im Juli 2017 hat das unabhängige Auswahlgremium in einem Wettbewerbsverfahren 48 Hochschulen in 19 Einzel- und zehn Verbundvorhaben in der ersten Auswahlrunde zur Förderung ausgewählt. Die Förderung ist Anfang 2018 gestartet.
26. Technologie-Initiative Bio-raffinerien	Mit der Fördermaßnahme „Technologie-Initiative Bio-raffinerien“ im Rahmen der Nationalen Forschungsstrategie „BioÖkonomie 2030“ sollen die wissenschaftlich-technologischen Voraussetzungen für den Aufbau und die Etablierung von Bio-raffinerien in Deutschland geschaffen werden. Mit der Maßnahme sollen innovative Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gefördert werden, die wissenschaftliche und technologische Lösungsansätze für verschiedene Prozessschritte einer Bio-raffinerie adressieren und die Grundlage für eine erfolgreiche Entwicklung von Bio-raffineriekonzepten bilden.	03.08.2017: Veröffentlichung der Förderrichtlinie. Sommer 2018: Förderentscheidung.
27. Deutsches Internet-Institut	Das Weizenbaum-Institut für die vernetzte Gesellschaft, das Deutsche Internet-Institut, forscht in einem interdisziplinären Ansatz zum Internet und zur Digitalisierung sowie zu den damit verbundenen Auswirkungen auf die Gesellschaft. So sollen die Gesetzmäßigkeiten, Implikationen und Auswirkungen der Digitalisierung verstanden und Handlungsoptionen für Politik, Gesellschaft und Wirtschaft erkannt werden. In 20 Forschungsgruppen in den Bereichen Arbeit und Innovation, Vertrag und Verantwortung, Wissen und Bildung, Demokratie, Governance und Normsetzung sowie Technikwandel sollen bestehende Kenntnisse und neue Forschungsergebnisse mit neuen Anwendungsbereichen verknüpft werden. Die Forschung soll sich dabei an den Problemen aus der alltäglichen Praxis orientieren, diese aufgreifen und Ergebnisse in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik transferieren.	Eröffnung des Instituts am 21.09.2017.
28. Batterieforschung Deutschland	Ziel der Förderaktivitäten im Bereich der Batterieforschung ist es, Know-how und Technologie für Batterien entlang der gesamten Wertschöpfungskette in Deutschland zu entwickeln und zur Verfügung zu stellen. Es sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, in Deutschland und Europa eine geschlossene Wertschöpfungskette – von der Materialherstellung über den Maschinen- und Anlagenbau, die Zell- und Batteriefertigung bis hin zu den Automobil- und Großspeicherherstellern und industriellen Anwendern – abbilden zu können.	2017 wurden die Projekte zur 2. Phase der Förderrichtlinie Batterie 2020 gestartet und die 3. Phase veröffentlicht. Neue Vorhaben zur Unterstützung einer Lithium-Ionen-Zellfertigung wurden initiiert.

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
29.	Pilotmaßnahmen Quantentechnologie	<p>Die Bundesregierung hat zum Themenfeld Quantentechnologien einen Strategieprozess initiiert, welcher die Bedeutung für den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Deutschland herausgearbeitet und betont hat. Zeitgleich wurden einige vorbereitende Maßnahmen aufgelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Start von Pilotprojekten zu hochempfindlichen Quantensensoren, zu einer auf optischen Prinzipien basierenden, hochgenauen Uhr und zu Quantenrepeatern.</li> <li>– Veröffentlichung von Aufrufen zur Förderung von FuE-Vorhaben in der Quantentechnologie, unter anderem zur Einrichtung von Nachwuchs-Forschergruppen, zu Basistechnologien für die Quantentechnik und zur Quantenkommunikation.</li> <li>– Mitgestaltung der europäischen Forschungszusammenarbeit: Das derzeit diskutierte europäische Großprojekt „Quantum Flagship“ hat zum Ziel, ab 2018 insgesamt eine Milliarde Euro an Fördermitteln in Europa aufzubringen.</li> </ul>	<p>Start von Pilotprojekten am 01.05.2017 und 01.08.2017.</p> <p>Veröffentlichung neuer Förderrichtlinien am 13.04.2017 und 11.05.2017.</p>
30.	„Lernende Systeme – die Plattform für Künstliche Intelligenz“	<p>Die nationale Plattform „Lernende Systeme – Die Plattform für Künstliche Intelligenz“ bündelt die Expertise zu Künstlicher Intelligenz mit dem Ziel, das Thema ganzheitlich und praxisorientiert aufzuarbeiten. Dabei geht es neben der Identifikation von Schlüsseltechnologien auch um die Entwicklung konkreter Szenarien zur Anwendung von Künstlicher Intelligenz im Alltag sowie um die frühzeitige Bearbeitung rechtlicher, ethischer und sicherheitsrelevanter Fragestellungen.</p>	<p>Konstituierende Sitzung des Lenkungskreises am 16.05.2017.</p> <p>Start der Plattform am 11.09.2017.</p>
31.	Kompetenzaufbau „Maschinelles Lernen“	<p>Die Bundesregierung treibt den Kompetenzaufbau bei maschinellem Lernen mit folgenden Maßnahmen voran:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Förderung von Qualifizierungskonzepten für die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften im Bereich maschinelles Lernen, mit besonderem Fokus auf der praxisorientierten Anwendung.</li> <li>– Aufbau von Kompetenzzentren für maschinelles Lernen, die Strategien entwickeln, aktuelle und künftige Herausforderungen bearbeiten sowie Testdatensätze, Algorithmen und Benchmarks koordinieren, und</li> <li>– Förderung von Forschungsvorhaben für die praxisrelevante Anwendung des maschinellen Lernens.</li> </ul>	<p>Veröffentlichung neuer Förderrichtlinien am 01.03.2017 und 17.05.2017.</p>
32.	Programm „Forschung an Fachhochschulen“	<p>Das Programm „Forschung an Fachhochschulen“ richtet sich mit verschiedenen Förderaktivitäten an Fachhochschulen, mit dem Ziel, angewandte Forschung zu fördern und wissenschaftlichen Nachwuchs heranzubilden. Im Jahr 2017 wurden folgende Meilensteine erreicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Förderrichtlinie „FH Sozial“: Mit dem Ziel, soziale Innovationen zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen zu erforschen und zu implementieren, werden in dieser Förderlinie praxisorientierte, interdisziplinäre FuE-Projekte gefördert. Adressaten sind die Fachbereiche Soziale Arbeit, Gesundheits- und Pflegewissenschaften.</li> <li>– Förderrichtlinien „EU-Strategie FH“ und „EU-Antrag-FH“: Unterstützung von Fachhochschulen bei ihrer strategischen Positionierung im europäischen Forschungsraum und bei der Anbahnung, Vernetzung und Vorbereitung von Forschungsanträgen im Rahmen des EU-Forschungsprogramms „Horizont 2020“.</li> <li>– Beginn der Partnerschaften im Rahmen der Förderrichtlinie „FH Impuls“: Mit der Fördermaßnahme werden Forschungs- und Innovationspartnerschaften im Rahmen der Fachhochschulen, insbesondere mit KMU, gefördert. Hauptziele sind der Ausbau eines Forschungsschwerpunkts der Fachhochschule, die Entwicklung eines einschlägigen Kompetenzprofils sowie das Auslösen von innovationsrelevanten Impulsen für die Region.</li> </ul>	<p>Veröffentlichung neuer Förderrichtlinien am 30.03.2017 und 13.04.2017.</p> <p>Start der Innovationspartnerschaften am 01.01.2017.</p>
33.	Umsetzung des Forschungsprogramms „Innovationen für die Produktion, Dienstleistung und Arbeit von morgen“	<p>Mit dem Forschungsprogramm „Innovationen für die Produktion, Dienstleistung und Arbeit von morgen“ werden anwendbare Lösungen gefördert, um Wertschöpfung und Arbeitsplätze in Deutschland zu erhalten und auszubauen, Arbeit wirtschaftlich und sozialverträglich zu gestalten sowie die Produktions- und Dienstleistungsprozesse effizient und umweltgerecht weiterzuentwickeln. Die Forschung zu Produktion, Dienstleistung und Arbeit zielt darauf ab, eine bedarfsgerechte Ausrüstung für Fertigungs- und Verfahrensprozesse, Wissen für gut ausgebildete Beschäftigte, geeignete Organisationsformen für moderne Unternehmen und die „Fabriken der Zukunft“ als eigenständige Schlüsseltechnologie bereitzustellen. Aktuelle Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Deutsch-Chinesische Kooperation zur intelligenten Fertigung (Industrie 4.0) und Smart Services (DEU-CHN_InFe),</li> <li>– Förderrichtlinie „Industrie 4.0 – Kollaborationen in dynamischen Wertschöpfungsnetzwerken (InKoWe)“,</li> <li>– Förderrichtlinie „Produktion für Medizintechnik – wirtschaftlich und in höchster Qualität (ProMed)“ und</li> <li>– Förderrichtlinie „KMU-innovativ: Produktionsforschung“.</li> </ul>	<p>Veröffentlichung neuer Förderrichtlinien am 23.02.2017, 10.05.2017 und 19.10.2017.</p>

<p>34. Förderrichtlinie „Disruptive Fahrzeugkonzepte für die autonome elektrische Mobilität (Auto-Dis)“</p>	<p>Die 2017 veröffentlichte Förderrichtlinie „Auto-Dis“ zielt darauf, neueste Ergebnisse der ingenieurwissenschaftlichen Forschung in Deutschland zur Elektromobilität und zum automatisierten und vernetzten Fahren für die Entwicklung von Fahrzeugkonzepten nutzbar zu machen. Am Ende des zur Förderung ausgewählten Großvorhabens „UNICARagil“ sollen vier autonome elektrische Forschungsfahrzeuge für potenziell disruptive Anwendungsszenarien stehen, die auf einer neuartigen modularen und skalierbaren Fahrzeugarchitektur basieren. Dabei sollten höchste Anforderungen an Leistung, Energieeffizienz, funktionale Sicherheit, IT-Sicherheit und Datenschutz erfüllt werden.</p>	<p>Veröffentlichung der Förderrichtlinie am 02.02.2017, Projektbewilligung am 12.12.2017.</p>
<p>35. Cluster „Zukunft der Pflege“</p>	<p>Im Cluster „Zukunft der Pflege“ arbeiten Forschung, Wirtschaft und Anwender gemeinsam an neuen Produkten, die den Pflegealltag in Deutschland vereinfachen sollen. Dabei sollen insbesondere soziale und technische Innovationen verknüpft werden. Bis zum Jahr 2022 stehen dafür insgesamt 20 Millionen Euro bereit. Als erster Baustein hat zum 01.06.2017 ein Pflegeinnovationszentrum seine Arbeit aufgenommen.</p>	<p>Start am 01.06.2017.</p>
<p>36. Förderrichtlinie „Digitale Plattformen: Interaktive Assistenzsysteme für den Menschen“</p>	<p>Um das Potenzial der aktuell genutzten interaktiven Assistenzsysteme besser und nachhaltiger auszuschöpfen, wird der Aufbau digitaler Plattformen gefördert, die als Ankerpunkte für potenzielle Nutzer sowie als Impulsgeber für neue innovative Lösungen, für Weiterentwicklungen existierender Produkte und für deren Standardisierung dienen.</p>	<p>Veröffentlichung der Förderrichtlinie am 16.08.2017.</p>
<p>37. Ausbau der IT-Sicherheitsforschung</p>	<p>Um die IT-Sicherheitsforschung in Deutschland auszubauen und innovative Lösungen und Abwehrmöglichkeiten zu entwickeln, sind folgende Maßnahmen geplant:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Prüfung der Überführung des Kompetenzzentrums für IT-Sicherheitsforschung in Saarbrücken, CISPA, in ein Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit.</li> <li>– Überführung des Darmstädter „Center for Research in Security and Privacy“ (CRISP) zu einem Nationalen Forschungszentrum für angewandte Cybersicherheit unter Beteiligung von Fraunhofer-Gesellschaft, Technischer Universität Darmstadt und Hochschule Darmstadt.</li> <li>– Förderrichtlinien zu „Anwendungsszenarien der Quantenkommunikation“ sowie zu „Privatheit und informationeller Selbstbestimmung in der digitalen Arbeitswelt“.</li> </ul>	<p>Vereinbarungen zur Verstärkung der Kompetenzzentren für IT-Sicherheit am 13.04.2017 und am 14.09.2017. Veröffentlichung neuer Förderrichtlinien am 29.03.2017 und 28.04.2017.</p>
<p>38. „Forschung für klimaresiliente, sozial-ökologisch gerechte und lebenswerte Städte“ Leitinitiative Zukunftsstadt</p>	<p>Die „Leitinitiative Zukunftsstadt“ unterstützt Städte dabei, sich dauerhaft nachhaltig weiterentwickeln zu können. Mit der Fördermaßnahme „Forschung für klimaresiliente, sozial-ökologisch gerechte und lebenswerte Städte“ wird bedarfsge-rechte, praxisorientierte, inter- und transdisziplinäre Forschung und Entwicklung für nachhaltigere Städte unterstützt. Hierfür sind Fördermittel in Höhe von insgesamt circa 50 Millionen Euro vorgesehen.</p>	<p>Programmstart (Beginn der Förderung): 01.03.2017.</p>
<p>39. „Stadt-Land-Plus“ Leitinitiative Zukunftsstadt</p>	<p>Ziel der Maßnahme Stadt-Land-Plus ist es, durch Stärkung der Stadt-Land-Beziehungen eine integrierte nachhaltige Entwicklung von wachsenden Regionen zu erreichen. Unter Berücksichtigung der Interessen von Städten, städtischem Umland und ländlichen Räumen soll ein effizientes, ressourcenschonendes Landmanagement auf regionaler Ebene verwirklicht werden.</p>	<p>Projektstarts ab Oktober 2017. Aufaktveranstaltung der Maßnahme Juni 2018 (geplant).</p>
<p>40. Förderprogramm „Plastik in der Umwelt“</p>	<p>Das Förderprogramm „Plastik in der Umwelt“ im Rahmen der Leitinitiative Green Economy fördert innovative Forschung zu Eintragspfaden, Verbreitungswegen und Auswirkungen von Plastik.</p>	<p>Start: Oktober 2017; Laufzeit drei Jahre.</p>
<p>41. Förderinitiative „KMU-innovativ“</p>	<p>Die Förderinitiative „KMU-innovativ“ ermöglicht KMU einen schnelleren und vereinfachten Einstieg in die technologie-spezifischen Fachprogramme. Ziel ist die Stärkung der Forschungsk Kooperationen von KMU mit wissenschaftlichen Einrichtungen. Durch KMU-innovativ werden sehr forschungsstarke und überdurchschnittlich junge Unternehmen in zehn Technologiefeldern gefördert. Für die Technologiefelder Elektroniksysteme, Elektromobilität, Informations- und Kommunikationstechnologie und Medizintechnik wurden neue Bekanntmachungen veröffentlicht. „KMU-innovativ: Mensch-Technik-Interaktion“ bildet jetzt ein eigenständiges Technologiefeld.</p>	<p>2017: Erweiterung und Novellierung der Technologiefelder.</p>

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
42.	KMU-NetC: Strategische KMU-Innovationsverbände in Netzwerken und Clustern	Die Förderinitiative „KMU-NetC“ adressiert Spitzenforschung in KMU im Rahmen von Netzwerken und Clustern und ermöglicht Unternehmen, die noch wenig Erfahrung mit Kooperation im Bereich Forschung und Entwicklung und öffentlicher Förderung haben, forschungsbasierte Lösungen in Verbundvorhaben zu entwickeln. Dafür werden die Management- und Koordinationsfähigkeiten der deutschen Netzwerk- und Clusterlandschaft genutzt und die Verbundvorhaben an bestehenden Innovationsstrategien oder Technologie-Roadmaps ausgerichtet.	Seit April 2017 begleitende Evaluation der Fördermaßnahme. Seit Juli 2017 Start der Projekte des 1. Aufrufs und Auswahl der Projekte des 2. Förderaufrufs.
43.	Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	Das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand fördert technologieoffene Forschungsvorhaben des innovativen Mittelstandes (bis 499 Beschäftigte) in Form von Einzelvorhaben oder in Form von Kooperationsvorhaben mit anderen Unternehmen oder Forschungseinrichtungen. Außerdem können Netzwerkprojekte unterstützt werden, an denen mehrere Unternehmen und FuE-Einrichtungen beteiligt sind. Im Jahr 2017 wurden vor allem die internationalen Aktivitäten verstärkt, so durch neue Ausschreibungen mit zum Beispiel Finnland, Frankreich, Israel und Brasilien sowie erstmalig mit Japan, Kanada und Spanien.	In Umsetzung seit 2017.
44.	Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF)	Die Industrielle Gemeinschaftsforschung fördert die dauerhafte Forschungsk Kooperation in branchenweiten Netzwerken mit dem Ziel, insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen den Zugang zu Forschungsergebnissen zu erleichtern, die sie benötigen, um Anschluss an den technischen Fortschritt zu erreichen oder zu halten.	Neue Richtlinie ist seit 01.09.2017 in Kraft.
<b>D. Gute Rahmenbedingungen für private Investitionen und Wettbewerbsbedingungen</b>			
45.	Steuerbefreiung der Zuschüsse im Rahmen von INVEST	Der im Eckpunktepapier Wagniskapital vom September 2015 beschlossene massive Ausbau des INVEST-Programms wurde zu Beginn 2017 umgesetzt. Dazu gehört die Verdoppelung der förderfähigen Investitionssumme auf 500 Tausend Euro pro Jahr sowie eine pauschale Kompensation der Steuerbelastungen für Veräußerungsgewinne in Form eines Exitzuschusses. Durch die verbesserten Förderbedingungen bei INVEST musste auch die gesetzliche Regelung zur Steuerbefreiung des Erwerbzuschusses angepasst werden. Auch der neu eingeführte Exitzuschuss musste im Rahmen des Einkommensteuergesetzes § 3 Nr. 71 EStG steuerfrei gestellt werden.	Neue INVEST-Förderrichtlinie ist zum 01.01.2017 in Kraft getreten.  Der Bundestag hat am 27.04.2017 das Gesetz gegen schädliche Steuerpraktiken im Zusammenhang mit Rechteüberlassungen und damit auch die darin enthaltene Befreiung der INVEST-Zuschüsse von der Einkommensteuer beschlossen.  Der Bundesrat stimmte dem Gesetz am 02.06.2017 zu.
46.	KfW-Tochtergesellschaft für Wagniskapital- und Beteiligungsförderung	Gründung einer 100%-Tochter der KfW zur dauerhaften, substanziellen Intensivierung des KfW-Engagements im Bereich Wagnis-, Beteiligungs- und Mezzaninfinanzierung unter Einbindung des ERP-Sondervermögens. Dies soll beihilfefrei in allen Strukturierungsformen und Marktsegmenten, ggfs. unter Beteiligung privater Investoren, erfolgen. Im Ergebnis soll mit dem Engagement des ERP-Sondervermögens und der Ausweitung der KfW-Beteiligungsförderung ein optimiertes Gesamtportfolio im Sinne eines kohärenten Gesamtkonzepts, mit verbesserter Förderwirkung, einer effizienteren Nutzung der eigenen Mittel und der Mobilisierung zusätzlicher privater Mittel für den Markt entstehen.	Beschluss Bundeskabinetts: 11.01.2017. Beschluss Deutscher Bundestag: 30.03.2017. Gründung: Anfang 2018.
47.	ERP-Wirtschaftsplan 2018	Das Kabinett hat im August 2017 den Entwurf des ERP-Wirtschaftsplans 2018 mit einem Fördervolumen von rund 6,75 Milliarden Euro beschlossen. Die Schwerpunkte der ERP-Förderung liegen in den Bereichen Gründungsfinanzierung, Innovations- und Exportfinanzierung sowie Förderung in regional schwachen Gebieten. Darüber hinaus trägt der Entwurf dem gestiegenen Förderbedarf im Bereich der Wagniskapital- und Beteiligungsförderung in Deutschland in besonderer Weise Rechnung, indem er die Verstärkung des KfW-Engagements in diesem Bereich vorsieht.	Das Kabinett hat den Gesetzentwurf am 02.08.2017 beschlossen. Das parlamentarische Verfahren wird voraussichtlich Anfang Februar 2018 abgeschlossen werden können.

<p>48. Initiative „Young Entrepreneurs in Science“ (YES-Initiative)</p>	<p>Ziel der Initiative ist es, Forschende und Studierende frühzeitig für eine Unternehmensgründung als Option für die Bewertung wissenschaftlicher Ergebnisse zu sensibilisieren und neue Verfahren zu entwickeln, um die notwendigen Kompetenzen zur unternehmerischen Selbstständigkeit zu vermitteln und so den Schritt in die unternehmerische Selbstständigkeit erfolgreich zu realisieren. In der bis August 2018 laufenden Konzeptphase wird ein entsprechendes Maßnahmenpaket entwickelt. In der anschließenden Pilotphase ab September 2018 sollen diese Maßnahmen zusammen mit Universitäten und Unternehmen validiert und weiterentwickelt werden. Für die Pilotphase wird eine Finanzierung von 50 Prozent öffentlicher Hand und 50 Prozent Wirtschaft angestrebt.</p>	<p>Konzeptphase: September 2017 bis August 2018. Pilotphase: September 2018 bis August 2021.</p>
<p>49. Reform des Vergaberechts unterhalb der EU-Schwellenwerte: Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)</p>	<p>Anpassung des Unterschwellenvergaberechts, indem die zentralen Neuerungen des Vergaberechts oberhalb der EU-Schwellenwerte zu Verfahren und Struktur auf Vergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte übertragen werden. Hierdurch wird das Vergaberecht für kleinere öffentliche Aufträge vereinfacht und flexibilisiert.</p>	<p>Für den Bund in Kraft seit 02.09.2017. Inkraftsetzung durch Länder im Jahr 2018.</p>
<p>50. Wettbewerbsregister</p>	<p>Nach Inkrafttreten des Wettbewerbsregistergesetzes Aufbau des Registers beim Bundeskartellamt. Einzelheiten zur Meldung von Wirtschaftsdelikten an das Register und zum Abruf von Informationen aus dem Register werden in einer begleitenden Rechtsverordnung verankert.</p>	<p>2018 bis 2020.</p>
<p><b>E. Zeitgemäße und faire Gestaltung der Arbeitswelt und der sozialen Sicherung</b></p>		
<p>51. Maßnahmen zum Ausbau und zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung</p>	<p>Mit den Investitionsprogrammen „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2013, 2013 – 2014 sowie 2015 – 2018 unterstützt der Bund den Ausbau an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren bundesweit mit insgesamt 3,28 Milliarden Euro. Mit der Verkündung des „Gesetzes zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung“ am 29. Juni 2017 wurde das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 – 2020 auf den Weg gebracht und das Sondervermögen „Kinderbetreuungs-ausbau“ um insgesamt 1,126 Milliarden Euro aufgestockt, um zusätzlich 100 Tausend Betreuungsplätze für Kinder bis zum Schuleintritt zu schaffen. Seit 2015 beteiligt sich der Bund dauerhaft an den Betriebskosten mit jährlich 845 Millionen Euro. Für die Jahre 2017 und 2018 wurden diese um nochmals weitere 100 Millionen Euro erhöht. Weiterhin fördert der Bund seit 2016 die sprachliche Bildung in Kindertagesstätten und innovative Konzepte für bedarfsgerechte Betreuungszeiten mit den Bundesprogrammen „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ und „Kita-Plus: Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist“. Seit Anfang 2017 werden im Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“, zudem Angebote entwickelt und ergänzt, die den Einstieg von Kindern in das System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung vorbereiten und ermöglichen. Für diese Programme stehen rund eine Milliarde Euro zur Verfügung. Darüber hinaus werden Ländern und Kommunen Mittel von rund zwei Milliarden Euro zur Verbesserung der Kinderbetreuung aus dem Wegfall des Betreuungsgeldes zur Verfügung gestellt.</p>	<p>In Kraft.  Programme „Sprach-Kitas“ und „Kita-Plus“ starteten Anfang 2016, „Kita-Einstieg“ startete Anfang 2017.</p>
<p>52. Unterhaltsvorschuss</p>	<p>Zum 1. Juli 2017 wurde der Unterhaltsvorschuss für alleinerziehende Mütter und Väter bzw. ihre Kinder grundlegend ausgebaut. Er wird nun dauerhaft für minderjährige Kinder gezahlt, die nur bei einem Elternteil leben und vom anderen keinen oder keinen regelmäßigen Unterhalt erhalten oder nur teilweise Unterhalt erhalten. Sie erhalten mit Unterhaltsvorschuss und Kindergeld eine Unterstützung in Höhe des Mindestunterhalts. Mit dem Ausbau des Unterhaltsvorschlusses wird gewährleistet, dass der Staat mit Unterhaltsvorschuss oder SGB II-Leistungen lückenlos für alle Kinder einspringt, wenn sie ihnen zustehende Unterhaltszahlungen nicht erhalten. Damit sichert der Unterhaltsvorschuss verlässlich die wirtschaftliche Stabilität der Familien.</p>	<p>In Kraft seit 01.07.2017.</p>
<p>53. Reform des Mutterschutzgesetzes</p>	<p>Mit der Reform des Mutterschutzgesetzes wird ein auf alle Berufsgruppen bezogenes einheitliches Gesundheitsschutzniveau für alle Beschäftigten sichergestellt. Damit werden die beruflichen Chancen der Frauen verbessert und ihre Rechte gestärkt, dem Beruf während Schwangerschaft und Stillzeit weiter nachzugehen. Neu ist auch, dass Schülerinnen und Studentinnen in den Anwendungsbereich des Gesetzes einbezogen werden und dass Mütter nach der Geburt eines Kindes mit Behinderung die nachgeburtliche Schutzfrist verlängern können. Die vom neu einzurichtenden Ausschuss für Mutterschutz erarbeiteten Regeln und Erkenntnisse sind von den Arbeitgebern bei der Gestaltung der Arbeitsbedingungen für Schwangere oder Stillende zu berücksichtigen.</p>	<p>In Kraft seit 01.01.2018.</p>

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
54.	Gesetz zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand und zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation im Erwerbsleben (Flexirentengesetz)	Das Gesetz zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand und zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation im Erwerbsleben (Flexirentengesetz) kann einen Beitrag dazu leisten, dass sich der positive Beschäftigungstrend unter älteren Erwerbspersonen fortsetzt. Unter den zahlreichen Neuerungen des Gesetzes ist die Vereinfachung des Teilrenten- und Hinzuverdienstrechts hervorzuheben. Durch die Einführung einer stufenlosen Anrechnung von Hinzuverdienst können Erwerbstätigkeit und Teilrente noch flexibler als bisher kombiniert werden. Bis zur Regelaltersgrenze wirkt sich die Weiterbeschäftigung auch neben einem Rentenbezug immer rentensteigernd aus. Nach Erreichen der Regelaltersgrenze können Versicherte weitere Entgeltpunkte und damit einen höheren Rentenanspruch erwerben, wenn sie auf ihr Einkommen Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung entrichten („Opt-in“). Darüber hinaus wird der Arbeitgeberbeitrag zur Arbeitslosenversicherung bei nach der Regelaltersgrenze beschäftigten Rentnerinnen und Rentnern befristet wegfallen. Zudem werden mit dem Gesetz die Leistungen zur Prävention, Rehabilitation und Nachsorge zur Erhaltung der Erwerbsfähigkeit gestärkt. Dies schafft die Voraussetzungen für ein längeres Arbeiten im Alter.	In Kraft seit 01.01.2017 und 01.07.2017.
55.	Neuregelung § 5b Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) durch das Integrationsgesetz vom 31.07.2016	Im Rahmen des Integrationsgesetzes wurde § 5b Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) neu geregelt. Die Regelung führt für bestimmte Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG eine sanktionsbewehrte Verpflichtungsmöglichkeit zur Teilnahme an Integrationskursen nach § 43 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) für die Träger der Leistungen nach AsylbLG ein (Orientierung am Grundsatz „Fördern und Fordern“; Festlegung von Pflichten und rechtlichen Konsequenzen für fehlende Integrationsbemühungen).	In Kraft seit 01.01.2017.
56.	Erste Verordnung zur Änderung der Deutschsprachigkeitsförderverordnung	Die „Erste Verordnung zur Änderung der Deutschsprachigkeitsförderverordnung“ enthält im Wesentlichen Regelungen zur Ergänzung des Zulassungsverfahrens um Vergabemöglichkeiten, der Ausweitung der Teilnahmemöglichkeiten auf alle Beschäftigten sowie dem Einsatz von sozialpädagogischen Fachkräften und Fachdozenten.	In Kraft seit 31.03.2017.
57.	Dritte Verordnung zur Änderung der Integrationskursverordnung	Ermöglichung der Zusteuerung von Teilnehmenden durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zu konkreten Kursträgern und Vereinheitlichung der Trägergewinnung bei Kombinationsmaßnahmen zur Beschleunigung des Kursbeginns sowie Verbesserung der Verzahnung zwischen Sprachförderung und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.	In Kraft seit 25.06.2017.
58.	Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015 – 2018	Bund, Wirtschaft, Gewerkschaften, Bundesagentur für Arbeit (BA) und Länder haben vereinbart, die Bedeutung und Attraktivität der beruflichen Bildung zu steigern und für die Gleichwertigkeit der betrieblichen und akademischen Ausbildungen zu sorgen. Seit der Gründung der Allianz für Aus- und Weiterbildung haben die Partner folgende zentrale Maßnahmen zur Stärkung der dualen Ausbildung mit Blick auf einheimische wie geflüchtete junge Menschen umgesetzt: <ul style="list-style-type: none"> <li>– einen deutlichen Ausbau des bei der BA gemeldeten betrieblichen Ausbildungsplatzangebotes,</li> <li>– ein gemeinsames Konzept zur Vermittlung und Nachvermittlung von jungen Menschen in Ausbildung,</li> <li>– das neue Förderinstrument der Assistenten Ausbildung zur Unterstützung von jungen Menschen mit schlechteren Startchancen und Betrieben bei der Ausbildung und</li> <li>– verbesserte Zugangsmöglichkeiten zu ausbildungsbegleitenden Hilfen.</li> </ul>	Mai 2018: Strategieworkshop zur Zukunft der Allianz.
59.	Strategie Bildungsinitiative für die digitale Wissensgesellschaft	Zur Förderung der digitalen Kompetenzen werden <ul style="list-style-type: none"> <li>– im Programm „Digitale Medien in der beruflichen Bildung“ die Nutzung digitaler Medien in der beruflichen Aus- und Weiterbildung gefördert,</li> <li>– die Modernisierung von Ausbildungsordnungen und Studiengängen vorangetrieben,</li> <li>– Anreizstrukturen in der Weiterbildung spezifisch auf die Aneignung digitaler Kompetenzen ausgerichtet und</li> <li>– unter dem Dach der Initiative „Berufsbildung 4.0“ eine Reihe weiterer Maßnahmen ergriffen, um dieser Herausforderung zu begegnen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 61 und 62).</li> </ul>	Laufende Umsetzung ab 2017.
60.	Forschungsschwerpunkt „Digitale Hochschulbildung“	Die Ziele des Forschungsschwerpunktes „Digitale Hochschulbildung“ sind die Nutzung der Möglichkeiten digitaler Technologien zur Verbesserung der Qualität der Hochschulbildung sowie die Einbettung der Digitalen Hochschullehre im Gesamtkonzept Digitaler Hochschulen und damit Förderung der Innovationsfähigkeit der deutschen Hochschullandschaft. Die 1. Förderlinie legt den Fokus auf die Systematisierung und Generierung von Wissen über Wirkung und Wirksamkeit digitaler Bildungsformate. Die 2. Förderlinie dient der Identifikation von didaktisch-organisatorisch-technischen Konzepten (Gestaltungskonzepten) mit besonders hohem Innovationspotenzial im Hinblick auf die Qualität der Hochschulbildung.	Förderbekanntmachung vom 15.08.2017: Richtlinie zur Förderung von Forschung zur digitalen Hochschulbildung – Innovationspotenziale Digitaler Hochschulbildung.

61. Dachinitiative „Berufsbildung 4.0“	<p>Die zunehmende Digitalisierung und Automatisierung verändert die Anforderungen an die berufliche Aus- und Weiterbildung. Unter dem Dach der Initiative „Berufsbildung 4.0“ werden Maßnahmen gebündelt, die allesamt darauf abzielen, eine zukunftsfeste, attraktive und wettbewerbsfähige Berufsbildung zu gestalten. Dazu zählen insbesondere – die Initiative Fachkräftequalifikationen und Kompetenzen für die digitalisierte Arbeit von morgen. Sie hat zum Ziel, branchenübergreifend anhand ausgewählter Berufsbilder die Auswirkungen der Digitalisierung auf Qualifikationsanforderungen frühzeitig zu erkennen und – wo nötig – entsprechende Handlungsempfehlungen für die Ordnungsarbeit, aber auch die Weiterbildung der Ausbilderinnen und Ausbilder, abzuleiten;</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– das Sonderprogramm zur Förderung von Digitalisierung in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten und Kompetenzzentren. Um eine hochwertige und moderne Ausbildung der Fachkräfte für die KMU zu gewährleisten, werden die Anschaffung digitaler Ausstattung sowie ausgewählte Pilotprojekte zur Anpassung von Lehr-/Lernprozessen gefördert;</li> <li>– das Programm „Digitale Medien in der Beruflichen Bildung“. Mit diesem Programm soll die Nutzung digitaler Medien in der beruflichen Aus- und Weiterbildung gefördert und in die Breite getragen werden. Digitale Medien können einen wichtigen Beitrag zur Modernisierung und damit zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der beruflichen Bildung leisten. Das Programm soll des Weiteren dazu beitragen, auch in Unternehmen strukturelle Voraussetzungen zum Einsatz digitaler Medien in der Aus- und Weiterbildung zu schaffen sowie die Medienkompetenz von Ausbildern und Auszubildenden erhöhen.</li> </ul> <p>Die 20 im Sommer 2017 im Rahmen des Programms JOBSTARTER plus gestarteten Projekte der Förderlinie „Aus- und Weiterbildung in der Wirtschaft 4.0“ entwickeln Unterstützungsstrukturen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), mittels derer sie den mit der zunehmenden Digitalisierung verbundenen personellen Anforderungen frühzeitig begegnen können. Mit der im April 2017 gestarteten Transferinitiative ASCOT+ sollen IT-gestützte Messverfahren, die berufliche Handlungskompetenzen von Auszubildenden sichtbar machen, in reale Lehr- und Lernprozesse, in die Lernerfolgskontrolle und in Prüfverfahren übertragen und weiterentwickelt werden.</p>	Juli/August 2017: Start der Projekte der Förderlinie „Aus- und Weiterbildung in der Wirtschaft 4.0“ im Programm JOBSTARTER plus.  April 2017: Start der Transferinitiative „ASCOT+ – Kompetenzmessung in der beruflichen Bildung“.
62. Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung	<p>Das Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung (<a href="http://www.kofa.de">www.kofa.de</a>) unterstützt KMU darin, Fachkräfte zu finden, sich als attraktive Arbeitgeber zu positionieren und mit einer qualifizierten Belegschaft wettbewerbsfähig zu bleiben. Es richtet sich mit seinem Angebot in erster Linie an Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer sowie Personalverantwortliche in KMU, aber auch an Multiplikatoren wie Verbände, Kammern und Wirtschaftsförderungen, Medienschaffende und eine interessierte Öffentlichkeit. Aktuell baut das Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung seine Informations- und Beratungsangebote mit Blick auf die Digitalisierung und neue Weiterbildungsformen für die Beschäftigten wie beispielsweise E-Learning oder Lernplattformen aus.</p>	Laufend.
63. Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen	<p>Die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse ist ein zentrales Element zum Ausbau der Fachkräftebasis in Deutschland. Am 07.06.2017 beschloss die Bundesregierung den „Bericht zum Anerkennungsgesetz 2017“, der u. a. die Ergebnisse aus der unabhängigen Evaluation des Anerkennungsgesetzes präsentiert.</p> <p>Seit Inkrafttreten des Anerkennungsgesetzes im April 2012 wurden bis Ende 2016 insgesamt über 86 Tausend Anträge auf Anerkennung in den Bundesberufen gestellt. Im Jahr 2016 endeten 66 Prozent der Verfahren mit einer vollen Gleichwertigkeit, nur drei Prozent der Anträge wurden gänzlich abgelehnt.</p> <p>Die Evaluation des Anerkennungsgesetzes belegt die positive Wirkung am Arbeitsmarkt. Personen, die ein Anerkennungsverfahren erfolgreich durchlaufen haben, sind häufiger, zeitlich umfangreicher und qualifikationsnäher erwerbstätig als zum Zeitpunkt der Antragstellung. Die ehemaligen Antragsteller erzielten nach der Anerkennung im Mittel 40 Prozent höhere Arbeitseinkommen; das monatliche Bruttoeinkommen wächst nach erfolgreicher Berufsankennung durchschnittlich um ein Tausend Euro.</p>	Kabinettsbeschluss des Berichts zum Anerkennungsgesetz: 07.06.2017.

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
64.	Entgelttransparenzgesetz	<p>Kernelemente sind ein individueller Auskunftsanspruch in Betrieben mit mehr als 200 Beschäftigten zu dem durchschnittlichen monatlichen Bruttoentgelt und bis zu zwei einzelnen Entgeltbestandteilen bei einer gleichen oder gleichwertigen Tätigkeit sowie eine Berichtspflicht für nach den §§ 264 und 289 HGB lagerichtspflichtige Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten zu ihren Maßnahmen für Entgeltgleichheit und Gleichstellung im Unternehmen. Private Arbeitgeber mit mehr als 500 Beschäftigten sind zudem aufgefordert, regelmäßig betriebliche Prüfverfahren zur Überprüfung ihrer Entgeltstrukturen auf die Einhaltung des Gebots der Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern durchzuführen. Das Gesetz verbessert die Möglichkeiten von Arbeitnehmern zur Durchsetzung des Rechts auf gleiche Bezahlung bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit und führt zur Überprüfung und ggfs. Überarbeitung von Entgeltsystemen und -regelungen sowie zur Stärkung der Tarifbindung von Unternehmen.</p>	In Kraft seit 06.07.2017.
65.	Monitoring zur Entwicklung der Frauen- und Männeranteile an Führungsebenen und in Gremien der Privatwirtschaft	<p>Mit dem Bericht der Bundesregierung über den Frauen- und Männeranteil an Führungsebenen und in Gremien der Privatwirtschaft und des öffentlichen Dienstes ist die Bundesregierung neben ihren jährlichen Berichtspflichten zur Entwicklung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen dem Sonderauftrag eines einmaligen gebündelten Berichts an den Deutschen Bundestag nach Artikel 23 Absatz 2 FfPoG nachgekommen. Er untersucht die tatsächliche Wirkung des Gesetzes auf die Frauenanteile in Aufsichtsräten, Vorständen sowie der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstandes aller Unternehmen, die unter die gesetzlichen Regelungen fallen, und schafft Transparenz.</p>	Kabinettsbeschluss: 16.08.2017.
66.	Gesetz über den Abschluss der Rentenüberleitung (Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz)	<p>Das Gesetz regelt die vollständige Angleichung der aktuellen Rentenwerte in sieben Schritten, die mit den jährlichen Rentenanpassungen verbunden sind. Der erste Angleichungsschritt erfolgt zum 1. Juli 2018, die weiteren Angleichungsschritte jeweils zum 1. Juli der folgenden Jahre, bis am 1. Juli 2024 die Rentengangleichung vollständig erreicht sein wird. Im Übrigen gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die tatsächliche Lohnentwicklung Ost wird bei den Rentenanpassungen in den neuen Ländern berücksichtigt, wenn dadurch die gesetzlichen Angleichungsschritte übertroffen werden.</li> <li>– Der Hochwertungsfaktor für Verdienste im Beitrittsgebiet wird stufenweise ab dem Jahr 2019 reduziert und ab dem Jahr 2025 entfallen. Entsprechend werden die Beitragsbemessungsgrenze und Bezugsgröße im Osten jährlich ab 2019 angehoben und 2025 Westniveau erreichen.</li> <li>– Ab 1. Januar 2025 gelten für die Rentenberechnung in Ost und West einheitliche Werte.</li> </ul>	In Kraft ab 01.07.2018.
67.	Gesetz zur Verbesserung der Leistungen bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und zur Änderung anderer Gesetze (EM-Leistungsverbesserungsgesetz)	<p>Die Zurechnungszeit für zukünftige Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner wird durch das Gesetz schrittweise zwischen den Jahren 2018 bis 2024 von 62 Jahre auf 65 Jahre verlängert. Erwerbsgeminderte mit einem Rentenbeginn ab 2024 werden so gestellt, als ob sie drei Jahre länger als bisher gearbeitet hätten. Profitieren werden davon langfristig alle Rentenzugänge in die Erwerbsminderungsrente im Alter von unter 65 Jahren.</p>	In Kraft seit 01.01.2018.
68.	Gesetz zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung und zur Änderung anderer Gesetze (Betriebsrentenstärkungsgesetz)	<p>Mit dem Gesetz wird insbesondere die weitere Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung (bAV) in kleinen und mittleren Unternehmen verfolgt, unter anderem durch folgende Regelungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Sozialpartner können auf Grundlage von Tarifverträgen Zielrenten vereinbaren (flexiblere Kapitalanlage durch Garantieverzicht, keine Arbeitgeberhaftung) und Opting-out-Systeme einführen.</li> <li>– Einführung eines spezifischen steuerlichen bAV-Fördermodells für Geringverdienender.</li> <li>– Vereinfachung und Verbesserung der steuerlichen Förderung der bAV und Riester-Rente.</li> <li>– Durch einen Freibetrag in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) für Einkommen aus einer zusätzlichen Altersvorsorge werden neue Anreize im Sozialrecht für den Auf- und Ausbau einer zusätzlichen Altersvorsorge bei Geringverdienern geschaffen.</li> </ul>	In Kraft seit 01.01.2018.



<p>69. Gesetz zur Reform der Pflegeberufe (Pflegeberufereformgesetz – PflBerfG)</p>	<p>Durch das Pflegeberufereformgesetz ist ein entscheidender Grundstein für eine zukunftsfähige und qualitativ hochwertige neue Pflegeausbildung geschaffen worden. Es steigert die Attraktivität der Pflegeberufe, unter anderem durch folgende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Zusammenführung der bisher im Krankenpflegegesetz und Altenpflegegesetz getrennt geregelten Ausbildungen der Pflegeberufe in einem neuen Pflegeberufegesetz,</li> <li>– Einführung der Schulgefreihheit und Anspruch auf Ausbildungsvergütung für alle Auszubildenden,</li> <li>– Einführung der Möglichkeit einer primärqualifizierenden hochschulischen Ausbildung.</li> </ul>	<p>Verkündet am 24.07.2017.</p>
<p>70. Masterplan Medizinstudium 2020</p>	<p>Der Masterplan enthält zahlreiche Maßnahmen zur Neustrukturierung des Medizinstudiums, zur Zulassung zum Studium und für mehr Nachwuchs für eine flächendeckende hausärztliche Versorgung. Mit dem Masterplan werden die Herausforderungen an die nächste Medizinergeneration definiert und Weichen für deren Ausbildung gestellt. Zugleich werden Maßnahmen zur Sicherstellung einer flächendeckenden ärztlichen Versorgung getroffen.</p>	<p>Beschlossen am 31.03.2017.</p>
<p>71. Pflegegestärkungsgesetze</p>	<p>Die in der letzten Legislaturperiode beschlossenen drei Pflegegestärkungsgesetze haben die Pflege umfassend reformiert und die Leistungen der Pflegeversicherung erheblich ausgeweitet. Zugleich sind die Rahmenbedingungen für die Sicherung des Personalbedarfs in der Pflege deutlich verbessert worden. Damit wurden die Weichen gestellt, um den Beschäftigungszuwachs in der Pflege zu erhalten.</p> <p>Die Gesetze enthalten umfassende Leistungsverbesserungen und weiten den Kreis der Anspruchsberechtigten aus. Der eingeführte neue Pflegebedürftigkeitsbegriff sorgt für eine gleichberechtigte Berücksichtigung von Pflegebedürftigen mit geistigen (insbesondere Menschen mit Demenz) und psychischen Beeinträchtigungen einerseits und Pflegebedürftigen mit körperlichen Beeinträchtigungen andererseits. Darüber hinaus tragen die neuen Rahmenvorgaben für das Pflegepersonal aufgrund des Zweiten und Dritten Pflegegestärkungsgesetzes dazu bei, dass sich der Beschäftigungsaufbau fortsetzt. So haben die Vertragsparteien auf Landesebene und vor Ort in ihren Vereinbarungen zur Anpassung an den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff vielfach Verbesserungen der Personalausstattung für die Pflegeeinrichtungen vorgesehen. Die Pflege selbstverwaltung auf Bundesebene entwickelt derzeit gemäß gesetzlicher Vorgaben zudem ein wissenschaftlich fundiertes Personalbemessungsverfahren, das bis zum 30. Juni 2020 in der Praxis erprobt werden soll. Außerdem wird im Bereich der Pflegeversicherung die Zahlung von höheren Entgelten bis zur Höhe des Tariflohns durch die Pflegeeinrichtungen gefördert, indem in den Vorschriften zur Finanzierung der Pflegeeinrichtungen diese ausdrücklich als wirtschaftlich anerkannt gelten.</p>	<p>Erstes Pflegegestärkungsgesetz in Kraft seit 01.01.2015.</p> <p>Zweites Pflegegestärkungsgesetz in Kraft seit 01.01.2017.</p> <p>Drittes Pflegegestärkungsgesetz in Kraft seit 01.01.2017.</p>
<p>72. Maßnahmen der Bundesregierung zur Verbesserung der Pflege in den Krankenhäusern</p>	<p>Die Bundesregierung hat zahlreiche Maßnahmen eingeleitet, mit denen die Rahmenbedingungen für die Pflege in den Krankenhäusern verbessert werden. So wurde der Versorgungszuschlag durch einen Pflegezuschlag ersetzt, ein stufenweise ansteigendes Pflegestellenförderprogramm eingerichtet und vorgesehen, dass steigende Personalkosten der Krankenhäuser infolge von Tarifabschlüssen künftig zur Hälfte von den Kostenträgern refinanziert werden. Zuletzt wurde im vergangenen Jahr mit dem „Gesetz zur Modernisierung der epidemiologischen Überwachung übertragbarer Krankheiten“ zur Verbesserung der Situation der Pflegekräfte die Einführung von verbindlichen Pflegepersonaluntergrenzen in sogenannten pflegesensitiven Krankenhausbereichen auf den Weg gebracht. Zur Verbesserung der Pflegequalität werden danach in bestimmten Krankenhausbereichen, in denen dies aus Gründen der Patientensicherheit besonders notwendig ist, künftig Pflegepersonaluntergrenzen festgelegt, die nicht unterschritten werden dürfen. An die Selbstverwaltungspartner der Krankenhäuser und Krankenkassen erging der gesetzliche Auftrag, die Details der Personaluntergrenzen zu regeln. Dabei sind explizit die Besetzung im Nachtdienst in den pflegesensitiven Bereichen sowie die dazugehörigen Intensivseinheiten der Krankenhäuser zu berücksichtigen.</p>	<p>Gesetz zur Modernisierung der epidemiologischen Überwachung übertragbarer Krankheiten in Kraft seit 25.07.2017.</p> <p>Frist für die Vereinbarung der Selbstverwaltung: 30.06.2018 mit Wirkung zum 01.01.2019.</p>

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
73.	Gesetz für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen (E-Health-Gesetz)	<p>Mit dem E-Health-Gesetz wird ein Gesamtplan für alle Beteiligten vorgelegt, der kurz-, mittel- und langfristig umzusetzende Maßnahmen enthält und weitere Maßnahmen für die Zukunft adressiert. Dabei werden die Interessen der Patienten (z. B. Notfalldaten, Medikationsplan), der Ärzte (z. B. Arztbrief, Vergütung für Telekonsile bei der Befundung von Röntgenaufnahmen) und der Krankenkassen (Versichererstammdaten) berücksichtigt. Das Gesetz unterstützt folgende Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Nutzbringende Anwendungen fördern,</li> <li>– Anwendungen der Telematikinfrastruktur durch klare Vorgaben und Ausbau der gematik Strukturen einführen,</li> <li>– Telematikinfrastruktur öffnen und weiterentwickeln,</li> <li>– Förderung telemedizinischer Leistungen und</li> <li>– Interoperabilität der Systeme verbessern.</li> </ul> <p>Im Rahmen der Digitalisierung ist dieses Gesetz für den Gesundheitssektor maßgeblich. Es eröffnet für die Versorgung neue Möglichkeiten, über große Distanzen hinweg spezialisierte Versorgung zu gewährleisten. Außerdem werden mittelfristig neue Chancen für die Gesundheitswirtschaft geschaffen, indem Dienstleistungen passgenauer auf Patienten zugeschnitten werden können.</p>	In Kraft seit 29.12.2015.
74.	Förderkonzept Medizin-informatik	<p>Das Förderkonzept Medizin-informatik zielt darauf ab, die Innovationspotenziale der Digitalisierung für die Medizin zu nutzen. Durch IT-Lösungen, die eine Verknüpfung von Forschungs- und Versorgungsdaten ermöglichen, soll ein Mehrwert für das Gesundheitssystem und die Gesundheitswirtschaft geschaffen werden. Nukleus sind die Universitätskliniken. Eine Einbindung von und Ausweitung der entwickelten IT-Lösungen auf andere Akteure des Gesundheitssystems ist vorgesehen. Nach der neunmonatigen Konzeptphase startet im Januar 2018 die vierjährige Aufbau- und Vernetzungsphase. Das Ziel ist eine effektivere Patientenversorgung sowie eine Verbesserung von Forschungs- und Entwicklungsmöglichkeiten in der Wissenschaft und Wirtschaft.</p>	Start, Aufbau und Vernetzungsphase am 01.01.2018.
75.	Gesetz zur Stärkung der Arzneimittelversorgung in der GKV (AMVSG)	<p>Das AMVSG hat das Ziel, die Arzneimittelversorgung dauerhaft auf hohem Niveau sicherzustellen und die finanzielle Stabilität der GKV zu erhalten. Zur Weiterentwicklung des AMNOG-Verfahrens enthält das Gesetz unter anderem folgende Regelungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Gemeinsame Bundesausschuss prüft bei der Nutzenbewertung von Arzneimitteln mit einer Genehmigung für die pädiatrische Verwendung, ob die Übertragung von Evidenz von einer Patientengruppe auf eine andere zulässig ist.</li> <li>– Bei Antibiotika wird künftig bei der Nutzenbewertung und bei der Festbetragsgruppenbildung die Resistenzsituation berücksichtigt. Zudem werden die Regelungen zur Erstattung von diagnostischen Verfahren verbessert.</li> <li>– Ärztinnen und Ärzte sollen künftig über ihre Praxissoftware besser über die Ergebnisse der Nutzenbewertung informiert werden.</li> <li>– In begründeten Einzelfällen ist es möglich, bei der Vereinbarung von Erstattungsbeträgen bei nicht belegtem Zusatznutzen von der Vorgabe abzuweichen, dass der Erstattungsbetrag nicht zu höheren Jahrestherapiekosten führen darf als die wirtschaftlichste Vergleichstherapie.</li> <li>– Die Wartefrist für eine erneute Bewertung des Zusatznutzens aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse wird verkürzt, so dass ein neues Bewertungsverfahren bereits ein Jahr nach der Veröffentlichung des Beschlusses über die Nutzenbewertung beginnen kann.</li> <li>– Zur Bündelung von mehreren Bewertungsverfahren zu einem kann auf Antrag eines pharmazeutischen Unternehmers im Einzelfall von der gesetzlichen Fristvorgabe zur Vorlage der erforderlichen Nachweise zur Nutzenbewertung abgesehen werden.</li> <li>– Gilt ein Zusatznutzen als nicht belegt, weil der pharmazeutische Unternehmer trotz Aufforderung durch den Gemeinsamen Bundesausschuss die erforderlichen Unterlagen nicht rechtzeitig oder nicht vollständig eingereicht hat, ist künftig ein angemessener Abschlag auf den Erstattungsbetrag zu vereinbaren.</li> <li>– Die Unternehmen der privaten Krankenversicherung sowie die Träger der Beihilfe und Heilfürsorge erhalten gegenüber pharmazeutischen Unternehmen einen gesetzlichen Anspruch auf Ausgleich der Differenz zwischen dem Erstattungsbetrag und dem tatsächlichen Abgabepreis.</li> <li>– Der vom pharmazeutischen Unternehmer sicherzustellende einheitliche Abgabepreis darf auch in den Fällen nicht überschritten werden, die vom Anwendungsbereich der Arzneimittelpreisverordnung ausgenommen sind.</li> </ul>	In wesentlichen Teilen in Kraft seit dem 13.05.2017.

<p>Darüber hinaus enthält das Gesetz weitere Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Das geltende Preismoratorium für Arzneimittel ohne Preisregulierung wird bis zum Ende des Jahres 2022 verlängert.</li> <li>– Ab 2018 wird eine Preisanpassung entsprechend der Inflationsrate eingeführt.</li> <li>– Die Vergütung für Apotheken bei Standard-Rezepturmitteln und Betäubungsmitteln wird erhöht.</li> <li>– Um die Sicherheit bei der Versorgung mit Impfstoffen zu erhöhen, wird die bisherige Möglichkeit der Krankenkassen zum Abschluss von Rabattverträgen mit Impfstoffherstellern gestrichen.</li> <li>– Bei der Bildung von Festbetragsgruppen kann der Gemeinsame Bundesausschuss kindgerechte Darreichungsformen berücksichtigen.</li> <li>– Das Arzneimittelgesetz wird an europarechtliche Vorgaben bezüglich der Anerkennung der Tätigkeit als sachkundige Person in pharmazeutischen Betrieben mit Herstellungsurlaubnis angepasst.</li> </ul>	<p>Aufstockung der Bundesmittel auf 790 Millionen Euro (Verpflichtungsrahmen) im Jahr 2017 und damit auf Rekordniveau, Fortführung des Ansatzes 2018 auf gleichem Niveau.</p>
<p>76. Bundesfinanzhilfen der Städtebauförderung</p>	<p>Im Rahmen der Bund-Länder-Programme „Soziale Stadt“, „Stadtumbau“, „Zukunft Stadtgrün“, „Aktive Stadt- und Ortszentren“, „Städtebaulicher Denkmalschutz“ sowie „Kleinere Städte und Gemeinden“ gewährt der Bund Bundesfinanzhilfen. Ziele des Programms sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Stärkung von Innenstädten und Ortszentren im Rahmen städtebaulicher Erneuerung und Entwicklung.</li> <li>– Unterstützung der Städte und Gemeinden insbesondere bei wirtschaftlichem und demografischem Strukturwandel.</li> <li>– Reduzierung von Wohnungsleerstand (Stabilisierung der Wohnungswirtschaft).</li> <li>– Erhaltung des baukulturellen Erbes, auch als Anziehungskraft für Wirtschaftsentwicklung und als touristisches Potenzial.</li> </ul>
<p>77. Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“</p>	<p>Der Investitionspakt unterstützt bundesweit den Ausbau und die Qualifizierung sozialer Infrastruktur. Kitas, Schulen und Nachbarschaftstreffs sollen zu Zentren der Integration und des gesellschaftlichen Zusammenhalts werden.</p>
<p>78. Programm „Soziale Stadt“ und ressortübergreifende Strategie Soziale Stadt, „Nachbarschaften stärken, Miteinander im Quartier“</p>	<p>Mit dem Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ unterstützt der Bund seit 1999 die Stabilisierung und Aufwertung städtebaulich, wirtschaftlich und sozial benachteiligter und strukturschwacher Stadt- und Ortsteile. Städtebauliche Investitionen in das Wohnumfeld, in die Infrastrukturausstattung und in die Qualität des Wohnens sorgen für mehr Generationengerechtigkeit sowie Familienfreundlichkeit im Quartier und verbessern die Chancen der dort Lebenden auf Teilhabe und Integration. Ziel ist es, vor allem lebendige Nachbarschaften zu befördern und den sozialen Zusammenhalt zu stärken. Die ressortübergreifende Strategie Soziale Stadt, „Nachbarschaften stärken, Miteinander im Quartier“ hat zum Ziel, additiv Fördermittel der Ressorts in Gebieten mit erhöhten Integrationsanforderungen zu bündeln. Die Strategie bildet den Auftakt für eine kontinuierliche Zusammenarbeit der betroffenen Bundesressorts für Quartiere mit besonderen sozialen Integrationsanforderungen, über deren Umsetzung dem Bundeskabinett regelmäßig berichtet werden wird.</p>
<p>79. KfW-Programm „Altersgerechter Umbau“</p>	<p>Zuschuss „Altersgerecht Umbauen“ in Kraft seit 01.10.2014.</p>
<p>KfW-Programm „Altersgerechter Umbau/Teilprogramm Einbruchschutz“</p>	<p>Zuschuss „Kriminalprävention durch Einbruchschutz“ in Kraft seit 19.11.2015.</p>

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
	<b>F. Moderne, wettbewerbliche und umweltverträgliche Energiepolitik; effektiver Klimaschutz</b>		
80.	Legislativpaket „Saubere Energie für alle Europäer“	Im November 2016 hat die EU-Kommission das umfangreiche „Clean Energy Package“ (früher Winterpaket) vorgestellt, das den europäischen Rahmen für die Energiewende neu gestaltet. Es ist das zentrale Legislativpaket, um die „Energieunion“ umzusetzen. Das Paket umfasst einen Vorschlag für eine Umsetzung der Energieunion (sog. Governance-Verordnung), Überarbeitungen der Erneuerbaren-Richtlinie, der Energieeffizienzrichtlinie und der Gebäuderichtlinie und ein neues europäisches Strommarktdesign (bestehend aus Strommarktrichtlinie, Strommarktverordnung, ACER-Verordnung, Risikoversorge-Verordnung).	Energierat hat eine allgemeine Ausrichtung erzielte: – 26.06.2017 (Energieeffizienzrichtlinie und Gebäudeeffizienzrichtlinie), – 04.12.2017 (Risikoversorge-Verordnung), – 18.12.2017 (Strommarkt-Richtlinie, Strommarkt-Verordnung, Governance-Verordnung und Überarbeitung der Erneuerbaren-Richtlinie).
81.	Energiepartnerschaften mit den Vereinigten Arabischen Emiraten und mit Australien	Die in Abu Dhabi unterzeichnete Absichtserklärung mit den Vereinigten Arabischen Emiraten hat das Ziel, den Dialog zwischen privatem und öffentlichem Sektor beider Länder zu intensivieren. Die Energiepartnerschaft soll den Rahmen für Kooperation schaffen und den Austausch von technischem Wissen, Rat, Fähigkeiten und Expertise erleichtern. Themen sind insbesondere der Ausbau von Erneuerbarer Energie und Energieeffizienz, Marktdesign und nachhaltiger Verkehr. Geplant sind einmal jährliche High Level Steering Group Meetings und unterjährige bilaterale Workshops und Studienreisen. Am 21.03.2017 wurde in Berlin eine Gemeinsame Absichtserklärung zur Einrichtung einer Deutsch-Australischen Energie- und Rohstoffpartnerschaft unterzeichnet. Die fachliche Kooperation findet in den beiden Unterarbeitsgruppen Energie- und Rohstoffe statt. Ein erstes Treffen der Energie- und Rohstoffpartnerschaft fand am 03.11.2017 in Perth statt. Dabei wurden im Energiebereich für die Zukunft folgende Themenschwerpunkte identifiziert: Energieeffizienz, Speichertechnologien und Zusammenarbeit von Deutschland und Australien in Drittstaaten.	Unterzeichnung der Absichtserklärungen mit den Vereinigten Arabischen Emiraten am 16.01.2017 und mit Australien am 21.03.2017.
82.	Verordnung zu den gemeinsamen Ausschreibungen für Windenergieanlagen an Land und Solaranlagen	Mit der Verordnung werden für eine Pilotphase von drei Jahren (2018 – 2020) gemeinsame Ausschreibungen von Wind an Land und Solaranlagen eingeführt, um deren Auswirkungen in der Praxis zu erproben. Die Ergebnisse werden evaluiert und fließen in die Überlegungen zur Weiterentwicklung des EEG ein.	In Kraft seit 18.08.2017.
83.	Novelle der Grenzüberschreitende-Erneuerbare-Energien-Verordnung (GEEV)	Um die Energiewende europäisch zu verankern, wird eine begrenzte Menge der Ausschreibungen nach dem EEG 2017 auch für Anlagen mit Standort in anderen Mitgliedstaaten geöffnet. Konkret wird ermöglicht, ab 2017 fünf Prozent der jährlich zu installierenden Leistung für die Teilnahme von Anlagen in anderen Mitgliedstaaten zu öffnen (rund 300 Megawatt pro Jahr). Diese grenzüberschreitenden Ausschreibungen treten ergänzend neben die nationalen Ausschreibungen.	In Kraft seit 16.08.2017.
84.	Mietstromgesetz	Mit dem Mieterstromgesetz wurde ein neues Förderinstrument für Strom aus Solaranlagen eingeführt, der sogenannte Mieterstromzuschlag. Ziel der Förderung ist es, Mieterinnen und Mieter unmittelbar an der Energiewende zu beteiligen und weitere Anreize für den Betrieb von Solaranlagen auf Wohngebäuden zu schaffen.	In Kraft seit 25.07.2017.
85.	Gesetz zur Modernisierung der Netzgeltstruktur (Netzentgeltmodernisierungsgesetz)	Das Gesetz regelt die schrittweise Vereinheitlichung der Übertragungsnetzentgelte bis 2023. Ab 1. Januar 2023 werden die Übertragungsnetzentgelte überall in Deutschland gleich hoch sein. Darüber hinaus enthält das Gesetz die Abschmelzung der vermiedenen Netzentgelte.	In Kraft seit 22.07.2017.
86.	Verordnung zur Änderung der Stromnetzzugangsverordnung	Durch die Änderung der Stromnetzzugangsverordnung wird sichergestellt, dass die deutsche Stromgebotzone nicht einseitig durch die Übertragungsnetzbetreiber geteilt werden kann.	In Kraft seit 22.12.2017.

87. Erste Verordnung zur Änderung der Gasnetzzugangsverordnung	<p>Mit der Verordnung wird das System des Gasnetzzugangs verbessert und an die energiewirtschaftlichen Herausforderungen angepasst. Fernleitungsnetzbetreiber werden verpflichtet, allen Transportkunden untertägige Kapazitäten anzubieten, womit der Kreis der Akteure auf den Flexibilitätsmärkten erhöht werden kann. Zudem sollen die beiden deutschen Gasmarktgebiete bis spätestens 1. April 2022 zusammengelegt werden. Das führt zu einer Bündelung und Erhöhung der Liquidität im deutschen Gasmarkt und ist eine Weichenstellung für künftige europäische Entwicklungen, die perspektivisch auch ein grenzüberschreitendes Marktgebiet umfassen könnten. Weitere Änderungen betreffen unter anderem die Auktionsverfahren für Kapazitäten, die Ermittlung des langfristigen Kapazitätsbedarfs und Anpassungen an unmittelbar geltendes europäisches Recht.</p>	In Kraft seit 18.08.2017.
88. Strom-Engpassbewirtschaftung an der deutsch-österreichischen Grenze	<p>Die Strom-Handelsflüsse zwischen Deutschland und Österreich haben ein Ausmaß erreicht, das über die Transportfähigkeit der Netze hinausgeht. Deshalb haben sich beide Länder auf die Einführung einer Engpassbewirtschaftung ab Oktober 2018 geeinigt. Künftig wird der Stromhandel beschränkt, mindestens 4,9 Gigawatt sollen dem Handel jedoch zur Verfügung stehen. Die Engpassbewirtschaftung trägt dazu bei, dass es zu weniger Netzbelastungen in Deutschland, Polen und Tschechien kommt und die Versorgungssicherheit gestärkt wird. Zudem müssen die Netzbetreiber deutlich weniger kostspielige Maßnahmen durchführen, was die deutschen Stromkunden um mehrere Hundert Millionen Euro pro Jahr entlastet.</p>	Inkrafttreten: 01.10.2018.
89. KWK-Ausschreibungsverordnung (KWKAusV)	<p>Die Verordnung zur Einführung von Ausschreibungen zur Ermittlung der Höhe der Zuschlagszahlungen für KWK-Anlagen und innovative KWK-Systeme (KWKAusV) führt ein Ausschreibungsmodell für innovative Kraft-Wärme-Kopplungs (KWK)-Systeme und KWK-Anlagen im Segment 1 bis 50 Megawatt ein. Die wettbewerbliche Ermittlung der Förderhöhe durch Ausschreibungen bietet dabei die Chance, die Ausbauziele kostengünstig zu erreichen. Der Ansatz folgt dem Vorbild des EEG 2017. Die Ausschreibungen werden grundsätzlich von der Bundesnetzagentur als ausschreibende Stelle durchgeführt.</p>	<p>Inkrafttreten: 18.08.2017. Erste Ausschreibungsrunde: 01.12.2017.</p>
90. Evaluierung Sicherheitsbereitschaft	<p>Die Sicherheitsbereitschaft wird bis 30. Juni 2018 evaluiert. Ergibt die Evaluierung, dass durch die Stilllegung der betroffenen Braunkohlekraftwerke weniger als 12,5 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> bis 2020 eingespart werden, legt jeder Kraftwerksbetreiber bis zum 31. Dezember 2018 einen Vorschlag zu zusätzlichen Maßnahmen vor. Die zusätzlichen Maßnahmen aller Betreiber müssen insgesamt bis zu 1,5 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> Einsparung betragen.</p>	Evaluierung bis 30.06.2018.
91. Weißbuch Energieeffizienz	<p>2016 wurden in einem „Grünbuch Energieeffizienz“ Kernthesen für die zukünftige Effizienzpolitik formuliert und diese mit den Fachkreisen diskutiert. Ergebnisse der Konsultation wurden in einem Auswertungsbericht im Mai 2017 veröffentlicht. 2018 soll in einem Folgeprozess die Weiterentwicklung des Instrumentariums zur Erreichung der 2030-Energieeffizienzziele analysiert und im Weißbuch Energieeffizienz weiter konkretisiert werden.</p>	<p>Auswertungsbericht Grünbuch: Mai 2017. Weißbuch: Veröffentlichung im Juli 2018 angestrebt.</p>
92. Individuelle Sanierungsfahrpläne für Gebäude	<p>Der individuelle Sanierungsfahrplan gibt dem Gebäudeeigentümer eine verlässliche Strategie für die energetische Sanierung seines Gebäudes an die Hand. Neben rein energetischen Fragen werden auch die individuellen Möglichkeiten des Eigentümers sowie Komfort- und Behaglichkeitsansprüche berücksichtigt. Das standardisierte und softwaregestützte Verfahren zur Erstellung der Sanierungsfahrpläne gibt Energieberatern die Möglichkeit, die individuelle Beratungsleistung in ein für den Gebäudeeigentümer verständliches Format zu überführen.</p>	In Kraft und förderfähig seit 01.07.2017.
93. Förderstrategie Energieeffizienz	<p>Mit der „Förderstrategie Energieeffizienz und Wärme aus erneuerbaren Energien“ wurden Handlungsvorschläge für eine Reform der haushaltsfinanzierten Energieeffizienz-Förderung erarbeitet. Sie sieht vor, Förderangebote zielgruppenspezifisch zu bündeln und in eine übersichtliche Struktur zu bringen. Schwerpunkte der Förderung sind Energieberatung, energieeffiziente Gebäude, Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe sowie Wärmeinfrastruktur. Das Auffinden geeigneter Förderangebote sowie der Zugang zur Förderung sollen erleichtert werden. Die Strategie soll schrittweise bis 2019 umgesetzt werden.</p>	<p>Veröffentlichung: 11.05.2017. Umsetzung: in Arbeit.</p>
94. Wärmenetze 4.0	<p>Das Innovationsprogramm „Modellvorhaben Wärmenetze 4.0“ unterstützt mit bis zu 50-prozentiger Projektförderung die Realisierung von fast klimaneutralen Gebäuden, Quartieren und Stadtteilen. Wärmenetze 4.0 weisen mindestens einen 50-prozentigen Anteil erneuerbarer Energien und Abwärme an der jährlichen Wärmeinspeisung auf. Damit gibt es erstmals eine systemische Förderung für innovative Wärmeinfrastrukturen der vierten Generation, mit der nicht nur Einzeltechnologien oder -komponenten, sondern Gesamtsysteme förderfähig sind.</p>	Inkrafttreten der Förderbekanntmachung: 01.07.2017.

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
95.	Novelle des Programms zur Abwärmevermeidung und Abwärmenutzung gewerblicher Unternehmen	Im Programm zur Abwärmevermeidung und Abwärmenutzung gewerblicher Unternehmen wurde zum 1. September 2017 neben dem bereits bestehenden Tilgungszuschuss zu einem KfW-Kredit zusätzlich die Option zur Inanspruchnahme eines direkten Zuschusses eingeführt. Die Attraktivität für Investitionen zur industriellen Abwärmenutzung wurde damit nochmals deutlich gesteigert.	Inkrafttreten der Änderung: 01.09.2017.
96.	Novelle der Rahmenverordnung zur Energieverbrauchskennzeichnung Verordnung (EU) 2017/1369	Mit dem Inkrafttreten der EU-Energielabel-Verordnung am 1. August 2017 wird der Rechtsrahmen für die schrittweise Umstellung vom A+++-Label zum neuen A-G-Label wirksam. Nach einer Umstellungszeit werden die neuen Energielabel mit der Skala A-G für die Verbraucherinnen und Verbraucher ab Anfang 2020 in den Geschäften sichtbar (Waschmaschinen, Kühlschränke, Geschirrspüler, TV und Beleuchtung). Das Inkrafttreten der EU-Energielabel-Verordnung führt für die Hersteller und Händler auch unmittelbar zu Änderungen. So muss zum Beispiel in der Werbung stärker auf die Energieeffizienzklasse der Produkte hingewiesen und das jeweils verfügbare Spektrum der Effizienzklassen angegeben werden, so dass für den Verbraucher nachvollziehbar ist, was die jeweils beste und die jeweils schlechteste verfügbare Effizienzklasse ist.	In Kraft seit 01.08.2017.
97.	Siebtes Energieforschungsprogramm	2017 wurden in einem breit aufgestellten Konsultationsprozess zur Vorbereitung eines neuen Energieforschungsprogramms relevante Stakeholder aus Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung beteiligt. Eingereichte Positionspapiere, Expertenempfehlungen sowie wissenschaftlich erarbeitete Bewertungen und Kernthesen wurden veröffentlicht. 2018 soll das neue Programm vorgelegt werden.	Konsultationsprozess: Januar bis Dezember 2017.  Kabinettschluss: im Sommer 2018 angestrebt.
98.	Bundesbericht Energieforschung	Mit dem jährlichen Bundesbericht Energieforschung setzt die Bundesregierung die Maßnahmen zur Erhöhung der Transparenz staatlicher Förderpolitik im Bereich innovativer Energietechnologien fort. Der Bericht basiert auf dem zentralen Informationssystem EnArgus, einer Maßnahme des 6. Energieforschungsprogramms der Bundesregierung, und adressiert den Bundestag und die Öffentlichkeit.	Kabinettschluss Bericht 2017: 12.04.2017.  Kabinettschluss Bericht 2018: voraussichtlich Juni 2018.
99.	Solares Bauen/Energieeffiziente Stadt (Modul II)	Mit der gemeinsamen Förderbekanntmachung „Solares Bauen/Energieeffiziente Stadt“ stellt die Bundesregierung in den nächsten fünf Jahren bis zu 100 Millionen Euro für Forschung, Entwicklung und Innovation im Bereich nachhaltige Stadtentwicklung zur Verfügung. Unter umfassender Einbindung der Kommunen und der lokalen Bevölkerung sowie der Berücksichtigung sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Aspekte werden zukunftsweisende Gesamtkonzepte für eine nachhaltige Stadtgestaltung entwickelt und demonstriert. Sechs Leuchtturmprojekte sollen zeigen, wie in Stadtquartieren der Energieverbrauch gesenkt, die intelligente Vernetzung von Strom, Wärme und Mobilität gelingen und erneuerbare Energien sinnvoll in die Energieversorgung integriert werden können. Die Förderbekanntmachung ist Teil des 6. Energieforschungsprogramms der Bundesregierung und leistet einen Beitrag zur „Leitinitiative Zukunftsstadt“ sowie zur Forschungsinitiative ENERGIEWENDEBAUEN. Mit Ideen aus der Forschung sollen Städte sich dauerhaft nachhaltig weiterentwickeln können.	Programmstart: 01.10.2017.
100.	Verordnung zur Schaffung eines rechtlichen Rahmens zur Sammlung von Erfahrungen im Förderprogramm „Schaufenster intelligente Energie – Digitale Agenda für die Energiewende“ (SINTEG-V)	Ziel des Programms „Schaufenster intelligente Energie – Digitale Agenda für die Energiewende“ (SINTEG) sind massentaugliche Lösungen für technische, wirtschaftliche und regulatorische Herausforderungen der Energieversorgung der Zukunft. Schwerpunkt ist die Digitalisierung des Energiebereichs. Die SINTEG-Verordnung hat dazu umfangreiche Erleichterungen und Möglichkeiten für Teilnehmer an dem Programm geschaffen.	In Kraft seit 21.06.2017.
101.	Förderinitiative „Energiewende im Verkehr: Sektorkopplung durch die Nutzung strombasierter Kraftstoffe“	Mit der programmübergreifenden Forschungsinitiative werden die Energiewirtschaft, der Verkehrssektor und die maritime Wirtschaft technologisch und innovationspolitisch enger verzahnt. Dafür stellt das BMWi rund 130 Millionen Euro bereit. Der Fokus der Förderbekanntmachung liegt auf Forschungsprojekten zur Herstellung und Nutzung von alternativen, strombasierten Kraftstoffen und der Einbindung der neuen Technologien in die Energiewirtschaft. Erste Leuchtturmvorhaben mit starker Industriebeteiligung sollen 2018 starten.	Förderbekanntmachung: 27.02.2017. Projektstart für 2018 geplant.

<p>102. Kopernikus-Projekte für die Energiewende</p>	<p>Die „Kopernikus-Projekte für die Energiewende“ entwickeln technologische und wirtschaftliche Lösungen für den Umbau des Energiesystems in den vier Schlüsselbereichen Netze, Speicher, Industrieprozesse und Systemintegration. Die Bundesregierung stellt bis zu 400 Millionen Euro über einen Zeitraum von zehn Jahren bereit. Die Kopernikus-Projekte sind Teil des Energieforschungsprogramms der Bundesregierung. „Forschung für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung“.</p>	<p>Diverse Fachkonferenzen, insbesondere Zukunftskongress Energiewende (Mai 2017).</p>
<p>103. Forschungsinitiative „Carbon2Chem“</p>	<p>Bei „Carbon2Chem“ arbeitet ein Konsortium aus Großunternehmen der Stahl- und Chemiebranche und führenden Wissenschaftseinrichtungen an der Umwandlung von Hüttengasen in Grundstoffe der chemischen Industrie. Die stoffliche Nutzung von Industrieabgasen soll industrielle Treibhausgasemissionen reduzieren und nachhaltige Alternativen für fossile Rohstoffe erschließen. Geplant ist die wirtschaftliche Nutzung von 20 Millionen Tonnen des jährlichen CO<sub>2</sub>-Ausstoßes der deutschen Stahlbranche, was 10 Prozent der jährlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen der deutschen Industrieprozesse und des verarbeitenden Gewerbes entspricht. Für eine erste Projektphase werden über 60 Millionen Euro Projektfördermittel bereitgestellt.</p>	<p>2017: Abschluss des Teilprojekts „L6“.</p>
<p>104. Klimaschutzbericht der Bundesregierung</p>	<p>Mit dem Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 wurde beschlossen, dass die Bundesregierung in einem jährlichen Klimaschutzbericht über den Stand der Zielerreichung zur Minderung der Treibhausgasemissionen bezogen auf das Minderungsziel 2020 berichtet. Mit dem Klimaschutzplan 2050 wurde zudem beschlossen, dass die Klimaschutzberichte über das Jahr 2020 hinaus grundsätzlich jährlich fortgesetzt werden sollen und auch den Umsetzungsstand des Klimaschutzplans 2050 anhand der ergänzenden, jeweils gültigen Maßnahmenprogramme darstellen.</p>	<p>In Arbeit. Kabinettsbeschluss bis Mitte 2018 angestrebt.</p>
<p>105. Maßnahmenprogramm 2030 zum Klimaschutzplan 2050</p>	<p>Der Klimaschutzplan 2050 wird im Jahr 2018 erstmals mit einem in seiner Minderungswirkung quantifizierten Maßnahmenprogramm unterlegt, das sicherstellen soll, dass die 2030er Ziele erreicht werden.</p>	<p>In Arbeit. Kabinettsbeschluss Ende 2018 angestrebt.</p>
<p>106. Reform des europäischen Emissionshandelssystems (ETS)</p>	<p>Bei der Einigung über die Reform des EU-Emissionshandels für den Zeitraum 2021 – 2030 wurden die beiden zentralen Anliegen der Bundesregierung umgesetzt: Zum einen wird der EU-Emissionshandel als marktwirtschaftliches Klimaschutzinstrument gestärkt, damit er die ihm zugewiesene Funktion als zentrales EU-Klimaschutzinstrument erfüllen kann. Zum anderen wird der Situation der energieintensiven und im internationalen Wettbewerb stehenden Industrien Rechnung getragen, indem Maßnahmen zum Schutz vor Carbon Leakage-Risiken vorgesehen sind und die Anwendung eines Korrekturfaktors bei der freien Zuteilung von Emissionszertifikaten vermieden wird.</p>	<p>Einigung in den Trilogverhandlungen am 09.11.2017; Einigung muss noch von Rat und Europäischem Parlament bestätigt werden.</p>
<p>107. Zielverteilungsverordnung für die Treibhausgasminderungen außerhalb des Emissionshandels (Effort Sharing Regulation – ESR)</p>	<p>Ziel der ESR ist die Reduktion der EU-weiten Treibhausgasemissionen in den Sektoren außerhalb des Emissionshandels um 30 Prozent gegenüber 2005. Für jeden Mitgliedstaat wird im Wesentlichen auf Basis eines Schlüssels nach Bruttoinlandsprodukt pro Kopf ein Minderungsziel für 2030 festgelegt. Auf dieser Grundlage erhalten die Mitgliedstaaten jährlich abnehmende Emissionszuteilungen für den Zeitraum 2021 – 2030. Für Deutschland ist ein Minderungsziel von 38 Prozent im Jahr 2030 gegenüber 2005 vorgesehen.</p>	<p>ASTV stimmt dem Trilogergebnis am 17.01.2018 zu.</p>
<p>108. Verordnung über die Einbeziehung der Emissionen und des Abbaus von Treibhausgasen aus Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF Regulation)</p>	<p>Ziel der LULUCF-Verordnung ist die Benennung der klimapolitischen Verpflichtungen der Mitgliedstaaten im Hinblick auf den Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft („LULUCF“). Der Legislativvorschlag definiert zwei Verpflichtungszeiträume (2021 – 2025 und 2026 – 2030) und führt die sogenannte „No-Debit-Regel“ des Kyoto-Protokolls fort: Jeder Mitgliedstaat muss für den Durchschnitt der zwei Verpflichtungszeiträume sicherstellen, dass im LULUCF-Sektor die verbuchten Emissionen nicht die verbuchte Einbindung von Treibhausgasen übersteigen, d. h. keine Netto-Lastschriften entstehen. Bei der Zielerreichung sieht der Kommissionsvorschlag drei Flexibilitäten vor. Zum einen dürfen LULUCF-Gutschriften unter den Mitgliedstaaten gehandelt werden. Zum anderen dürfen ungenutzte Emissionsrechte aus der Zielverteilungsverordnung (ESR) für die Einhaltung der „No-Debit-Regel“ des LULUCF-Sektors verwendet werden. Außerdem dürfen im Zeitraum 2021 – 2025 nicht genutzte Gutschriften auf den Zeitraum 2026 – 2030 übertragen werden.</p>	<p>ASTV genehmigte am 20.12.2017 den finalen Kompromisstext, das Ergebnis des dritten Trilogs.</p>

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
109.	G20 Klima- und Energieaktionsplan für Wachstum	<p>Mit Beschluss des Plans bekennen sich die G20-Staaten, mit Ausnahme der USA, zu einer uneingeschränkten Umsetzung des Paris-Abkommens und der effizienten Transformation der Energiesysteme im Einklang mit den klimapolitischen Zielen von Paris. Mit dem Plan vereinbarten die G20-Staaten eine verstärkte Zusammenarbeit für die Umsetzung der nationalen Beiträge (NDCs), die Entwicklung langfristiger Klimaschutzstrategien (LTS) und die Ausrichtung globaler Finanzströme am Paris-Abkommen. Dazu betonen sie die Bedeutung der Schaffung eines geeigneten Investitionsrahmens und bekennen sich zu stärkerer Kooperation und Austausch erfolgreicher Anwendungsbeispiele zu Energieeffizienz und erneuerbaren Energien, zur Verbesserung des Energiezugangs und des Abbaus von ineffizienten Subventionen für fossile Energieträger.</p>	<p>In Kraft seit 08.07.2017 (Beschluss der G20-Staats- und Regierungschefs).</p>
<b>G. Vertrauen in ein starkes Europa und in stabile Finanzmärkte</b>			
110.	ESIF – European Structural and Investment Funds	<p>Insgesamt stehen für Deutschland in der Förderperiode 2014 bis 2020 28,8 Milliarden Euro aus den ESI-Fonds zur Verfügung. Aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) erhalten Deutschlands Regionen rund 11,7 Milliarden Euro (darin enthalten rund 0,9 Milliarden Euro für das Ziel Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ), aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) rund 7,5 Milliarden Euro, aus dem ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) rund 9,5 Milliarden Euro und aus dem EMFF (Europäischer Meeres- und Fischereifonds) rund 220 Millionen Euro. Die ESI-Fonds dienen dem Ziel, in wirtschaftlich schwächeren Regionen Standortnachteile abzubauen, die Wirtschaftsstruktur zu verbessern, Arbeitsplätze zu schaffen und damit Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung zu stärken. Die ESI-Fonds werden durch nationale öffentliche oder private Mittel kofinanziert.</p>	<p>Start und weitere Umsetzung der Operationellen Programme in der ESIF-Förderperiode 2014 bis 2020.</p>
111.	EU-Dienstleistungspaket	<p>Mit dem im Januar 2017 vorgeschlagenen Dienstleistungspaket will die Europäische Kommission den Europäischen Binnenmarkt für Dienstleistungen weiter stärken.</p>	<p>Vorschlag EU-Kommission vom Januar 2017.</p>
112.	Neue Richtlinien und Verordnungen sowie Reformen im Rahmen der Digitalen Binnenmarktstrategie	<p>Die 2015 auf den Weg gebrachte Digitale Binnenmarktstrategie der Europäischen Kommission soll Ende 2018 abgeschlossen werden. Damit verbunden ist der Abschluss einer Reihe von Legislativverfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Verabschiedung einer neuen Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation zur Überarbeitung des Rechtsrahmens für Telekommunikation im ersten Halbjahr 2018. Die neue Richtlinie besteht aus einer parallelen Neufassung und Bündelung vier bestehender Richtlinien (Rahmen-, Genehmigungs-, Zugangs- und Universalienrichtlinie). Die neue Struktur soll auch der Anpassung an die neue Marktsituation dienen, in der Verbraucher und Unternehmen statt auf das Telefon und andere traditionelle Kommunikationsdienste zunehmend auf Daten- und Internetzugangsdienste setzen. Der neu gefasste Kodex wird wichtige Weichenstellungen für den europäischen digitalen Ordnungsrahmen in zahlreichen zentralen Themenbereichen für die nächsten zehn Jahre vornehmen (die letzte Überarbeitung datiert von 2009). Dazu zählen die Förderung des Breitbandausbaus (Investitionsanreize), Anpassung des Regulierungsrahmens mit Blick auf Over-the-Top-Anbieter („OTT“), institutionelles Design, Frequenzverwaltung, Universalien sowie Verbraucher- und Datenschutz.</li> <li>– Parallele Verabschiedung einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Schaffung des -Gremiums europäischer Regulierungsbehörden für elektronische Kommunikation (GEREK).</li> <li>– Verabschiedung einer neuen Verordnung zu ePrivacy.</li> <li>– Verabschiedung einer neuen Verordnung zum freien Verkehr nicht personenbezogener Daten in der EU. Die Verordnung will den freien Verkehr nicht personenbezogener Daten im EU-Binnenmarkt gewährleisten und enthält hierfür Regelungen zu Datenlokalisierungsaufgaben, zur Verfügbarkeit von Daten für zuständige Behörden und zur Übertragung von Daten beruflicher Nutzer.</li> <li>– Geoblocking-Verordnung: Mit dieser wird das Ziel verfolgt, gegen ungerechtfertigte, herkunftsbezogene Diskriminierung von Kundinnen und Kunden im Binnenmarkt (aufgrund von Staatsangehörigkeit, Wohnort) vorzugehen. Kundinnen und Kunden sollen – nach dem „Shop-like-a-local-Prinzip“ – ungehinderten Zugang zu Waren und Dienstleistungen im Online- und Offline-Bereich erhalten. Die Verordnung formuliert bestimmte Konstellationen, in denen eine Ungleichbehandlung von Kundinnen und Kunden durch Unternehmen in Bezug auf Geschäftsbedingungen und Preise nicht gerechtfertigt ist.</li> </ul>	<p>Andauernde Verhandlungen im EU-Telekommunikationsrat und Europäischen Parlament.</p>
<p>Geoblocking VO: Tritt in der 2. Jahreshälfte 2018 in Kraft.</p>			



Verabschiedung des Verordnungsentwurfs durch das Europäische Parlament ist im Februar 2018 zu erwarten.

Vorschlag einer EU-Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt: laufende Beratungen.

Vorschlag für die Online-SatCab-VO: Trilog soll Anfang des Jahres 2018 beginnen.

In Kraft seit 15.06.2017.

- Verordnung über grenzüberschreitende Paketzustelldienste: Ziel des Verordnungsentwurfs der Europäischen Kommission ist es, im Rahmen der Digitalen Binnenmarktstrategie die Voraussetzungen für grenzüberschreitende Paketdienste zu optimieren, um damit die E-Commerce-Entwicklung in Europa zu forcieren. Angestrebt werden mehr Markttransparenz und eine Überprüfbarkeit der in einigen Mitgliedstaaten von der Europäischen Kommission als unangemessen hoch empfundenen Tarife für grenzüberschreitende Paketsendungen.
- Vorschlag einer Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt. Diese soll das EU-Urheberrecht an das digitale Zeitalter anpassen. So sollen insbesondere die drei folgenden Ziele erreicht werden: Gewährleistung eines umfassenden Online-Zugangs zu Inhalten in der EU (u. a. Vorschlag zu Video-on-Demand-Plattformen), Anpassung von Erlaubnistatbeständen für Wissenschaft, Unterricht und Gedächtnisorganisationen an das digitale und grenzüberschreitende Umfeld (Vorschläge zum Text- und Dataming, zu digitalen und grenzüberschreitenden Bildungsaktivitäten zum Erhalt des digitalen Kulturerbes) und die Förderung eines gut funktionierenden und fairen Marktes für das Urheberrecht (die Richtlinie enthält unter anderem Regelungen zum Leistungsschutzrecht für Presseverleger, zur Verlegerbeteiligung an gesetzlichen Vergütungsansprüchen, zur Plattformregulierung und zum Urhebervertragsrecht).
- Vorschlag für die Online-SatCab-Verordnung: Ziel ist es, den grenzüberschreitenden Online-Zugang zu Fernseh- und Hörfunkprogrammen zu verbessern. Zu diesem Zweck sieht die Verordnung eine Erleichterung des unionsweiten Rechtsverkehrs für bestimmte Online-Angebote der Sender (u. a. Mediatheken) und für bestimmte Anbieter von Weiterstsende-Diensten (u. a. IP-TV) vor.

Nach der 2016 verabschiedeten sog. Telecoms-Single-Market-Verordnung sollten Endkunden-Roamingaufschläge zum 15.06.2017 abgeschafft werden, allerdings unter zwei Voraussetzungen: Zum einen mussten zuvor Regelungen erlassen worden sein, wonach Roamingdienste angemessen genutzt werden („fair use“) und wonach eine Ausnahmeregelung angewandt werden kann, die die Tragfähigkeit der Abschaffung der Endkundenroamingaufschläge sichert („sustainability clause“) – hierzu wurde bereits am 15.12.2016 ein Durchführungsrechtsakt erlassen. Zum anderen musste vor dem 15.06.2017 eine Legislativmaßnahme zur Anpassung der Großkundenpreisobergrenzen beziehungsweise mit Lösungen zur Klärung der auf Großkundenebene festgestellten Fragen in Kraft getreten sein. Dies ist mit der Überarbeitung der Roaming-Verordnung rechtzeitig geschehen, die endgültige Einigung erfolgte im April 2017. Danach wurde zum 15.06.2017 ein Roaming zu inländischen Endkundenpreisen („Roam-like-at-home“) eingeführt, d. h. Endkunden-Roamingaufschläge wurden weitestgehend abgeschafft.

In Kraft seit 26.06.2017.

- 113. Änderung der Roaming-Verordnung in Bezug auf Vorschriften für Roamingvorleistungsmärkte

Nach der 2016 verabschiedeten sog. Telecoms-Single-Market-Verordnung sollten Endkunden-Roamingaufschläge zum 15.06.2017 abgeschafft werden, allerdings unter zwei Voraussetzungen: Zum einen mussten zuvor Regelungen erlassen worden sein, wonach Roamingdienste angemessen genutzt werden („fair use“) und wonach eine Ausnahmeregelung angewandt werden kann, die die Tragfähigkeit der Abschaffung der Endkundenroamingaufschläge sichert („sustainability clause“) – hierzu wurde bereits am 15.12.2016 ein Durchführungsrechtsakt erlassen. Zum anderen musste vor dem 15.06.2017 eine Legislativmaßnahme zur Anpassung der Großkundenpreisobergrenzen beziehungsweise mit Lösungen zur Klärung der auf Großkundenebene festgestellten Fragen in Kraft getreten sein. Dies ist mit der Überarbeitung der Roaming-Verordnung rechtzeitig geschehen, die endgültige Einigung erfolgte im April 2017. Danach wurde zum 15.06.2017 ein Roaming zu inländischen Endkundenpreisen („Roam-like-at-home“) eingeführt, d. h. Endkunden-Roamingaufschläge wurden weitestgehend abgeschafft.

- 114. Gesetz zur Umsetzung der 4. Geldwäscherrichtlinie und Neuorganisation der Zentralstelle für Verdachtsmeldungen

Das Gesetz setzt die 4. Geldwäscherrichtlinie (Richtlinie (EU) 2015/849) in nationales Recht um. Zudem schafft das Gesetz den rechtlichen Rahmen für die Neuorganisation und inhaltliche Neuausrichtung der Zentralstelle für Verdachtsmeldungen im Bereich Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Umsetzung der Zweiten Zahlungsdiensterichtlinie (EU) 2015/2366 in deutsches Recht: Die Zweite Zahlungsdiensterichtlinie ersetzt die Vorgängerrichtlinie mit dem Ziel, den vollharmonisierten Rechtsrahmen für Zahlungsdienste an den technologischen Fortschritt anzupassen, die Sicherheit von Zahlungsdiensten zu verbessern und die Kundenrechte bei der Nutzung gängiger Zahlverfahren (Überweisung, Lastschrift, Kartenzahlungen) zu stärken. Sie schafft in diesem Zusammenhang insbesondere einen neuen Aufsichtsrahmen für Zahlungsauslöse- und Kontoinformationsdienste und beinhaltet die Grundlage für technische Standardsetzung zur Authentifizierung und Kommunikation im Rahmen einer zu erlassenden delegierten Verordnung der Europäischen Kommission.

In dem Gesetz zur Umsetzung der Zweiten Zahlungsdiensterichtlinie wurde außerdem eine Fragestellung geklärt, die sich im Zusammenhang mit der Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie ergeben hatte: sowohl im Kreditwesengesetz als auch im Bürgerlichen Gesetzbuch wurde klargestellt, dass Anschlussdarlehensverträge im Wege von echten Abschnittsfinanzierungen oder Umschuldungen mit demselben Darlehensgeber keiner erneuten Kreditwürdigkeitsprüfung bedürfen. Weiter werden derzeit Leitlinien zu den Kriterien und Methoden der Kreditwürdigkeitsprüfung erarbeitet. Diese Regelungen sollen – ebenso wie die Regelungen zu Anschlussdarlehensverträgen – die Rechtssicherheit erhöhen und bei der Kreditvergabe Auslegungsunsicherheiten mancher Institute im Hinblick auf die gesetzlichen Anforderungen vermeiden.

- 115. Gesetz zur Umsetzung der Zweiten Zahlungsdiensterichtlinie

Die Regelungen zur Umsetzung der Zweiten Zahlungsdiensterichtlinie sind überwiegend am 13.01.2018 in Kraft getreten.

Regelungen zur Kreditwürdigkeitsprüfung bei Anschlussdarlehensverträgen in Kraft seit 22.07.2017.

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
116.	Gesetz zur Ergänzung des Finanzdienstleistungsaufsichtsrechts im Bereich der Maßnahmen bei Gefahren für die Stabilität des Finanzsystems und zur Änderung der Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie (Finanzaufsichtsergänzungsgesetz)	Umsetzung europäischer Vorgaben sowie der Empfehlung des Ausschusses für Finanzstabilität zu neuen Befugnissen für die BaFin bei drohenden Gefahren für die Finanzstabilität durch eine kreditfinanzierte Preisblase bei gleichzeitigen Überbewertungen auf Wohnimmobilienmärkten, nachlassenden Kreditvergabestandards sowie übermäßiger Expansion der Kreditvergabe.	In Kraft seit 10.06.2017.
117.	Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Januar 2016 über Versicherungsvertrieb und zur Änderung weiterer Gesetze	Umsetzung der Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD): strengere Anforderungen für den Verkauf von Lebensversicherungsprodukten mit Anlageelementen, gegenseitige Anerkennung in einem anderen Mitgliedstaat erworbener beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten; nationale Ergänzung: Stärkung der Honorarberatung, gesetzliche Fixierung des Provisionsabgabeverbots.	Inkrafttreten am 23.02.2018.
<b>H. Gegen Protektionismus, für moderne Handelsregeln und nachhaltige Entwicklung</b>			
118.	Internet Governance Forum (IGF) 2019 der Vereinten Nationen	Deutschland hat sich bei den Vereinten Nationen um die Ausrichtung des Internet Governance Forum (IGF) 2019 beworben. Damit verfolgt die Bundesregierung ihre Ziele aus der Digitalen Agenda für Deutschland und misst der Behandlung von Internetthemen auf globaler Ebene hohe Bedeutung bei. Beim IGF 2019 in Deutschland könnten die im Rahmen der deutschen G20-Präsidentschaft diskutierten digitalpolitischen Themen in einem Multistakeholder-Format mit Vertretern aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft, technischer Community und von Regierungen vertieft werden.	Kabinettsbeschluss: 17.07.2017.
119.	Neunte Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung	Mit der Neunten Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung werden Änderungen im Bereich der Investitionsprüfung vorgenommen. Damit wird das Ziel verfolgt, das Verfahren zur Prüfung von Unternehmenserwerben durch ausländische Investoren an die gestiegenen Anforderungen anzupassen und praktikabler zu gestalten. Für Unternehmenserwerbe im Bereich der Kritischen Infrastrukturen wird eine Meldepflicht eingeführt.	In Kraft seit 18.07.2017.
120.	Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie zur Umsetzung der Agenda 2030	Die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) ist der wesentliche Rahmen für die nationale Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen. Sie bildet seit der Neuauflage 2017 erstmalig nationale und internationale Maßnahmen der Bundesregierung zur Erreichung aller SDGs ab. Die DNS wird 2018 erneut weiterentwickelt: Zur einheitlicheren Umsetzung der Agenda 2030 wurden in jedem Ministerium Ressortkoordinatoren für nachhaltige Entwicklung eingesetzt. Zur wissenschaftlichen Begleitung der Umsetzung wurde im Mai 2017 die Plattform „Nachhaltigkeit 2030“ ins Leben gerufen.	Kabinettsbeschluss zur Neuauflage der DNS: 11.01.2017.
121.	Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP)	Die Bundesregierung setzt die VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte mit Blick auf die staatliche Schutzpflicht um und hat dafür im NAP eine breite Palette politikfeldübergreifender staatlicher Maßnahmen für verbesserten Menschenrechtsschutz in diesem Bereich beschlossen. Daneben formuliert der NAP die klare Erwartung, dass alle Unternehmen die darin beschriebene menschenrechtliche Sorgfalt in einer ihrer Größe, Branche und Position in der Liefer- und Wertschöpfungskette in angemessener Weise einführen. Ziel ist, dass bis 2020 mindestens 50 Prozent der in Deutschland ansässigen Unternehmen mit über 500 Beschäftigten dieser Erwartung entsprechen. Ab 2018 wird der Umsetzungsstand dieses Ziels jährlich überprüft. Sofern weniger als 50 Prozent dieser Unternehmen bis 2020 den Erwartungen entsprechen und daher keine ausreichende Umsetzung erfolgt ist, wird die Bundesregierung weitergehende Schritte bis hin zu gesetzlichen Maßnahmen prüfen. Das Beratungs- und Unterstützungsangebot für Unternehmen wird stetig ausgebaut, unter anderem mit einer zentralen NAP-Informationsplattform der Bundesregierung ( <a href="http://www.wirtschaft-menschenrechte.de">www.wirtschaft-menschenrechte.de</a> ), einem „NAP-Helpdesk“ bei der Agentur für Wirtschaft und Entwicklung für Unternehmen mit Geschäftstätigkeit in Entwicklungs- und Schwellenländern sowie branchenspezifischen Handlungsanleitungen und Best-Practice-Beispielen zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht. Darüber hinaus werden unter anderem das Business and Human Rights Resource Centre und das Deutsche Global Compact Netzwerk zur Stärkung menschenrechtlicher Sorgfalt in Deutschland und in Partnerländern gefördert.	Umsetzung in den Jahren 2017 bis 2020.

<p>122. Bündnis für nachhaltige Textilien</p>	<p>Das Bündnis für nachhaltige Textilien besteht aus Vertretern von Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Gewerkschaften und Politik. Es hat sich zum Ziel gesetzt, soziale, ökologische und ökonomische Verbesserungen entlang der Textil-Lieferkette zu erreichen und Rahmenbedingungen in den Produktionsländern zu verbessern. 2017 wurden die Mindestanforderungen für die Berichterstattung weiterentwickelt, hierbei wurden verbindliche Zeiten- und Mengenziele für alle Akteure beschlossen; 2018 müssen alle Mitglieder ihre Fortschritte in individuellen Umsetzungsfahrplänen von 2017 darlegen und neue Ziele für 2018 formulieren. Zwei Bündnisinitiativen sind 2017 angelaufen, drei weitere sollen 2018 folgen.</p>	<p>Umsetzung in den Jahren 2017 und 2018.</p>
<p>123. Strategie „Freier und Fairer Handel als Motor für Entwicklung – die deutsche Strategie für Aid for Trade“</p>	<p>Mit der neuen „Aid for Trade“-Strategie richtet die Bundesregierung ihre handelsbezogene Entwicklungspolitik konsequent auf die nachhaltigen Entwicklungsziele aus und leistet damit einen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030. Die „Aid for Trade“-Strategie bildet den Handlungsrahmen für die deutsche bi- und multilaterale Entwicklungszusammenarbeit im Handelsbereich. Mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten sollen Partnerländer bei der Integration in das Weltwirtschaftssystem und in regionale Wirtschaftsgemeinschaften unterstützt werden.</p>	<p>Veröffentlichung am 11.07.2017 beim WTO Global Review Aid for Trade, Genf/Schweiz.</p>
<p>124. Beitritt Deutschlands in den Assoziiertenstatus des Advisory Centre on WTO Law</p>	<p>Die Bundesregierung unterstützt mit ihrem Beitritt zum Advisory Centre on WTO Law (ACWL) Entwicklungsländer bei der Wahrnehmung ihrer Rechte bei Handelsstreitigkeiten im Rahmen der WTO. Sie unterstützt damit die Position der Entwicklungsländer in der Welthandelsordnung und die Verankerung entwicklungspolitischer Aspekte in handelspolitischen Organisationen wie der WTO. Das ACWL steht Entwicklungsländern seit 2001 bei Bedarf in WTO-Streitbelegungsverfahren anwaltlich bei und berät sie in WTO-Rechtsangelegenheiten.</p>	<p>Kabinettsbeschluss: August 2017. Beitritt: November 2017. Inkrafttreten: Dezember 2017.</p>
<p>125. Eckpunkte der Bundesregierung zur wirtschaftlichen Entwicklung Afrikas – Herausforderungen und Optionen</p>	<p>Mit den Eckpunkten hat sich die Bundesregierung auf insgesamt 16 Maßnahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung Afrikas geeinigt. Im Einzelnen sind die Maßnahmen in den drei Schwerpunkten Finanzierung, Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit vorgesehen, dazu gehören beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Hermesdeckungen ausweiten,</li> <li>– stärkere Information über Investitionsgarantien; zusätzliches CIRR-Festzinsfinanzierungsprogramm,</li> <li>– AHK-Netz und Markterschließungsprogramm stärken, Präsenz GTAI ausbauen, Managerfortbildungsprogramme erweitern,</li> <li>– Instrumente zur Finanzierung kleiner und mittlerer Unternehmen ausbauen; Start-up-Finanzierungsfonds einrichten,</li> <li>– Handelspolitik entwicklungsfreundlich ausgestalten und flankieren,</li> <li>– Energiepartnerschaften und -dialoge mit Afrika ausbauen und</li> <li>– Berufsbildung gemeinsam mit der Wirtschaft ausbauen.</li> </ul> <p>Damit sollen die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen gestärkt und nachhaltige Entwicklung in Afrika gefördert werden. Doppelstrukturen sollen vermieden werden. Die Realisierbarkeit von Maßnahmen mit finanzwirksamen Folgen ist abhängig vom haushaltspolitischen Rahmen.</p>	<p>Kabinettsbeschluss: 07.06.2017.</p>
<p>126. Reformpartnerschaften mit afrikanischen Ländern</p>	<p>Die Bundesregierung fördert Reformpartnerschaften mit drei afrikanischen Ländern: Elfenbeinküste, Tunesien und Ghana. Die Reformpartnerschaften bilden den bilateralen Beitrag zur G20-Initiative „Compact with Africa“. Die Reformpartnerschaften mit Ghana und Elfenbeinküste zielen auf die Mobilisierung von Privatinvestitionen in Erneuerbare Energien, flankiert von Berufsbildung, mit Tunesien auf die Reform des Finanzsektors.</p>	<p>Umsetzung in den Jahren 2017 und 2018.</p>

# Abkürzungsverzeichnis

AMVSG	Gesetz zur Stärkung der Arzneimittelversorgung	ECN	European Competition Network (Netzwerk der europäischen Wettbewerbsbehörden)
AStV	Ausschuss der Ständigen Vertreter	ECOFIN-Rat	Rat Wirtschaft und Finanzen des Rates der Europäischen Union
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz	EDIS	European Deposit Insurance Scheme (Europäische Einlagensicherung)
AufenthG	Aufenthaltsgesetz	EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
AWG	Außenwirtschaftsgesetz	EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
AWV	Außenwirtschaftsverordnung	EFSI	Europäischer Fonds für Strategische Investitionen
BA	Bundesagentur für Arbeit	EG	Europäische Gemeinschaft
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	EnLAG	Energieleitungsausbaugesetz
bAV	betriebliche Altersversorgung	ERP	European Recovery Program (Marshallplan)
BEPS	Base Erosion and Profit Shifting (Aushöhlung der Steuerbemessungsgrundlage und Gewinnverlagerung)	ESF	Europäischer Sozialfonds
BIP	Bruttoinlandsprodukt	ESI-Fonds	Europäische Struktur- und Investitionsfonds
BBPlG	Bundesbedarfsplangesetz	ESM	Europäischer Stabilitätsmechanismus
BRRD	Bank Recovery and Resolution Directive (Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Finanzinstituten)	EstG	Einkommensteuergesetz
CETA	Comprehensive Economic and Trade Agreement (Freihandelsabkommen EU-Kanada)	ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
CNG/LNG	Erdgas	ETS	Emissions Trading System (Emissionshandelssystem)
CO <sub>2</sub>	Kohlenstoffdioxid	EU	Europäische Union
COP 23	23. Weltklimakonferenz	EZB	Europäische Zentralbank
CSR	Corporate Social Responsibility (Unternehmerische Gesellschaftsverantwortung)	FuE	Forschung und Entwicklung
CRD	Capital Requirements Directive (Eigenkapitalrichtlinie)	FüPoG	Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)	G7	Gruppe der sieben größten Industrienationen
DGSD	Deposit Guarantee Scheme Directive (Einlagensicherungsrichtlinie)	G20	Gruppe der zwanzig wichtigsten Industrie- und Schwellenländer
DIHK	Deutscher Industrie- und Handelskammertag	GAK	Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
DNS	Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie	GKV	Gesetzliche Krankenversicherung

GRW	Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „ <i>Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur</i> “	OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen	PV	Photovoltaik
GTAI	Germany Trade & Invest	SBBS	Sovereign Bond-Backed Securities (mit Staatsanleihen besicherte Wertpapiere)
HGB	Handelsgesetzbuch	SDG	Sustainable Development Goals (Globale Ziele für nachhaltige Entwicklung)
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie	SGB	Sozialgesetzbuch
ILO	Internationale Arbeitsorganisation	SINTEG	Förderprogramm „Schaufenster intelligente Energie – Digitale Agenda für die Energiewende“
IGF	Industrielle Gemeinschaftsforschung	SRM	Single Resolution Mechanism (Einheitlicher Abwicklungsmechanismus)
IT	Informationstechnologie	SSM	Single Supervisory Mechanism (Einheitlicher Aufsichtsmechanismus)
JG	Jahresgutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	StabG	Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft
JWB	Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung	SVR	Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau	Tz	Textziffer
KInvFG	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz	UrhWissG	Gesetz zur Angleichung des Urheberrechts an die aktuellen Erfordernisse der Wissensgesellschaft
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen	UVgO	Unterschwelvenvergabeordnung
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung	VC	Venture Capital (Wagniskapital)
KWKAusV	KWK-Ausschreibungsverordnung	VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
LPG	Autogas/Flüssiggas	VN	Vereinte Nationen
MERCOSUR	Mercado Común del Sur (gemeinsamer Markt des südlichen Lateinamerikas)	VO	Verordnung
NAP	Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte	WLAN	Wireless Local Area Network (Kabelloses lokales Netzwerk)
NEMoG	Gesetz zur Modernisierung der Netzentgeltstruktur	WTO	World Trade Organization (Welthandelsorganisation)
NDC	Nationally Determined Contributions (Nationale Klimabeiträge)	WWU	Wirtschafts- und Währungsunion
NKS	Nationale Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen	ZIM	Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand
NPL	Non-Performing Loans (Ausfallgefährdete Kredite)		
NO <sub>2</sub>	Stickstoffdioxid		
NO <sub>x</sub>	Stickstoffoxide		

# Stichwortverzeichnis

Agenda 2030	8, 31, 35, 38, 74 f.	EEG, Erneuerbare-Energien-Gesetz	27 f., 68 f.
Allianz für Aus- und Weiterbildung	23, 62	e-Government	21
Arbeiten 4.0	14, 22	Einlagensicherung	33
Arbeitslosenversicherung	11, 62	Elektromobilität	12, 16 f., 56, 59
Arbeitslosigkeit, Langzeit-	8, 11, 21, 23, 45, 47 ff.	Elektronische Rechnung	21
Arbeitsmarkt, -politik 7f., 21, 23 f., 40, 42 f., 45, 47 ff., 51, 62 f.		Elterngeld, ElterngeldPlus	21
Arbeitnehmerüberlassung	24	Emissionshandel	30 f., 71
Arbeitszeitrecht	22	Energie, -konzept	27
Asyl, -bewerber	9, 62	Energieeffizienz, -maßnahmen	12, 27, 29 ff., 59, 68 ff., 72
Ausbildung	8, 23 ff., 62 f., 65	Energieforschung, -sprogramm	30, 70 f.
Ausschreibungen	18, 27 ff., 60, 68 f.	Energiotechnologien	29, 70
Außenwirtschaftsförderung	36, 39, 75	Energieversorgung	15, 27 f., 70 f.
Automatisiertes und vernetztes Fahren	17, 57	Energiewende	16, 26 f., 68, 70 f.
Bankenunion	31, 33	Energie- und Klimapolitik	26 f., 29, 68
Base Erosion and Profit Shifting (BEPS)	10	Entgelttransparenzgesetz	64
Batterie, -technik	15, 57	Entwicklungs- und Schwellenländer	16, 36 f., 38 f., 44 f., 74
Berufsausbildung	24, 47	Erfüllungsaufwand, -kosten	20
Berufsqualifikation	24, 63	Erneuerbare Energien	27 f., 30, 68, 70, 75
Beschaffung	18, 20, 36	Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)	27 f., 68 f.
Betriebsrentenstärkungsgesetz	24, 64	Erwerbsbeteiligung	8, 21, 23, 48
Bildung, -ssystem	7 ff., 14, 21 ff., 36, 54, 57, 61 f., 67	Erwerbsminderungsrente	64
Bildung, digitale	62 f.	Erwerbstätige, -quote	7 f., 12, 22 f., 41, 47 f., 51 f.
Binnenmarkt	32 f., 72 f.	Europäische Kommission	15 f., 20, 27, 32 ff., 36 ff., 72
Braunkohle	11, 26, 29, 69	Europäischer Fonds für strategische Investitionen (EFSI)	32
Breitband, -ausbau, -netze	12, 14, 33, 35, 72	Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM)	31
Brennstoffzelle	17	Europäische Säule sozialer Rechte	32
Bruttoinlandsprodukt	7 ff., 19, 27, 40 ff., 45, 49 ff., 71	Europäische Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds)	32, 72
Bund-Länder-Finanzbeziehungen	11, 54	Europäische Union (EU)	8, 15, 31 ff., 36 f., 44
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)	34, 74	Exportkreditgarantien	37
Bundesfernstraßenverwaltung	11, 13, 55	Fachkräfte, -sicherung	7, 18, 21, 23 ff., 40, 44, 46 ff., 54 f., 58, 62 f.
Bundshaushalt	9, 12, 67	Familie und Beruf; Vereinbarkeit	21 f.
Bund-Länder-Finanzbeziehungen	11, 54	Fernstraßen-Bundesamt	13, 55
Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)	11 f.	Finanzausgleich	11, 13, 54
Bürokratie, -abbau, -entlastung	10, 15, 18, 20	Finanzmärkte	31, 33 f., 44, 72
Bürokratieentlastungsgesetz I und II	20	Finanzpolitik	7, 9, 54
CETA	36	Finanzstabilität	33 f., 74
Corporate Social Responsibility (CSR)	38 f.	Flexirente, -ngesetz	23, 62
CO <sub>2</sub> , -Emissionen, -Einsparungen	16 f., 27, 29 f., 69, 71	Flüchtlinge, Flüchtlingszuwanderung	9, 23, 46, 62
Demografischer Wandel, Demografische Entwicklung	7f., 23, 25, 48, 67	Forschung und Entwicklung (FuE)	12, 17 f., 25, 32, 47, 51, 58 ff.
Dienstleistungspaket	32, 72	Freihandelsabkommen	36
Digitalisierung	7f., 13 ff., 18 ff., 22, 25, 31, 35 f., 47, 55 ff., 63, 66, 70	G7	35
Digitale Agenda	13, 30, 70	G20	8, 15, 31, 34 ff., 38 f., 54, 72, 74 f.
Digitale Binnenmarktstrategie	33, 72	Geldpolitik	34, 44 f.
		Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), GWB-Novelle	14, 19

Gesundheit, -swesen, -sversorgung	7, 9, 16, 25, 47 f., 58, 61, 66	Nachhaltigkeit	8, 38, 74
Gleichstellung	24, 64	Nachhaltigkeitsstrategie, Deutsche	8, 38, 74
Globalisierung	7 f., 11, 34, 36	Nationaler Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte	74
Gründung, -en	14, 18 f., 55, 60 ff.	Netzausbau, -stabilisierung	27, 29
Handel	7f., 11, 34 ff., 40, 43 ff., 51, 69, 74 f.	OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	38 f.
Hightech-Strategie	17	Partnerschaft Deutschland GmbH	13
High-Tech Gründerfonds	18	Pflege, pflegerische Versorgung	25, 48, 59, 65
Industrie 4.0	13, 15, 35, 55, 58	Pflege, -berufe, -berufereformgesetz	7, 9, 20 f., 25, 58 f., 65
Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF)	18, 60	Pflegeversicherung	25, 65
Infrastruktur, -abgabe, -gesellschaft	7, 9, 12 ff., 17, 20, 24, 28 f., 31, 33, 37 ff., 54 f., 66 f., 74	Photovoltaik	26 ff.
Inklusives Wachstum	21, 35, 38	Pkw-Maut	13, 55
Innovationen	8 f., 12, 14, 17 f., 55, 58 ff.	Plattform Industrie 4.0	15
Integration	7, 9, 21, 23 f., 26, 32, 39, 42, 47, 62, 67	Preise	25, 27, 40 f., 43 f., 45 f., 49, 51 f., 72 f.
INVEST	10, 18, 54, 60	Rente, -nversicherung	9, 21, 23 ff., 43, 50, 62, 64
Investitionen	7 ff., 12 f., 18 ff., 23, 30 ff., 35, 37 ff., 41, 43 ff., 50 ff., 54 ff., 60, 67, 70, 75	Ressourcen, -effizienz, -effizienzprogramm	15 f., 35, 38, 59
Investitionsgarantien	37, 75	Rohstoffstrategie	16
Investitionsprüfung	37, 74	Rüstungsexportpolitik	37
Investitionsschutz	36	Sachverständigenrat (SVR)	6 f., 11 ff., 23, 25, 30, 33 f., 36 f., 42
IT-Sicherheit, -sforschung	13 ff., 17, 57, 59	Schuldenstandsquote	7, 9 f.
Kalte Progression	10 f., 43	Sektorkopplung	27, 70
Kapitalmarktunion	33	Solidarpakt II	11
Kinderbetreuung, Kindertagesbetreuung	12, 21 f., 61	Soziale Marktwirtschaft	7
Klimaschutz, -wandel, -ziele	8, 17, 26 f., 29 ff., 35, 68, 71 f.	Sozialer Wohnungsbau	12
Klimaschutzplan 2050	8, 17, 29, 30, 71	Sozialpartner	22, 24, 32, 64
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	7, 16, 18, 32 f., 54, 58 ff., 63	Sozialversicherung	7, 9, 20 f., 48 f., 51
Kommunalinvestitionsförderungsfonds	11, 54	Städtebau Staatsanleihen, Regulierung von	26, 67
Konjunktur	7, 9, 40, 42 ff., 50 f.	Staatsschulden	34
Konsum, -ausgaben	40 ff., 45 f., 49 ff.	Start-ups	10, 14, 18 f., 55
Kraft-Wärme-Kopplung, -sanlagen	29, 69	Steuern, Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer	9 ff., 35 f., 43, 45, 54, 60
Krankenversicherung	25, 50, 66	Stromerzeugung, -versorgung	26 ff.
Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	18 f., 26, 60, 67, 70	Strukturreformen	8, 31 f.
Ladeinfrastruktur	16 f., 56	Strukturpolitik	9, 11, 54
Langzeitarbeitslosigkeit	21, 23	Strukturwandel	11 ff., 21, 29, 54 f., 67
Lieferketten, globale	35, 38	Teilhabe, -möglichkeiten, soziale	7, 12 ff., 23 f., 38, 64, 67
Lkw-Maut	13, 55	Teilzeit, -beschäftigung	21, 48
Löhne und Gehälter	7 ff., 41 ff., 49 ff., 64	Telemediengesetz	13, 55
Masterplan Schienengüterverkehr	13	Tourismus	12
Mikroelektronik	12, 16, 56	Treibhausgasemission	27, 30 f., 71
Mittelstand	13 f., 18 f., 36, 55, 57, 60	Unterhaltsvorschuss	22, 61
Mobilität	13, 15 ff., 26, 56, 59, 70	Unternehmensgründungen	14, 18 f., 61
Mutterschutzgesetz	22, 61	Unterswellenvergabeordnung	20, 61
		Urheberrecht	14, 33, 73

Verarbeitendes Gewerbe.....	15, 42, 48 ff., 71
Verbraucher, -schutz.....	17, 30, 36, 41, 43, 49, 52, 70, 72
Vereinbarkeit von Beruf und Familie.....	21 f.
Vergabe, -recht, -rechtsreform, -statistik.....	19 f., 61
Verkehrsinfrastruktur.....	12 f.
Versorgungssicherheit.....	29, 38, 69
Wagniskapital, -volumen, -finanzierung.....	18 f., 33, 55, 60
Wettbewerbsbedingungen.....	18, 30, 60
Wettbewerbsfähigkeit.....	15 ff., 30 ff., 54, 63, 72
Wettbewerbsrecht.....	19
Wettbewerbsregister.....	20, 61
Wirtschafts- und Währungsunion.....	8, 31 f.
Wirtschaftswachstum.....	7 f., 31, 34 f., 40, 42
WLAN.....	14, 55
Wohnungsbau.....	12, 26, 46
Wohnraum.....	25 f., 46, 49
Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM).....	18, 60
Zuwanderung.....	23 f., 42, 48